



dwif
WEGWEISEND IM TOURISMUS

freiheitswerke

Endbericht

EVALUATION FÖRDERMAßNAHMEN BARRIEREFREIER TOURISMUS



RheinlandPfalz

Das Projekt

„Evaluation Fördermaßnahmen barrierefreier Tourismus“
wurde von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung und dem Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Bild: gyn9030 by freepik

EVALUATION FÖRDERMAßNAHMEN BARRIEREFREIER TOURISMUS

ENDBERICHT

Ihre Ansprechpartner



**MARKUS
SEIBOLD**

Prokurist & Leiter
Destinationsmanagement
m.seibold@dwif.de
Tel. +49(0)30/757 94 9-19



**MARKUS
KANTSPERGER**

Junior Consultant
m.kantsperger@dwif.de
Tel. +49(0)89 / 237 028 9-20



**GUIDO
FRANK**

Inhaber
frank@freiheitswerke.de
Tel. +49(0) 2137 / 95 73 500

dwif-Consulting GmbH
Sonnenstr. 27, 80331 München
www.dwif.de

Freiheitswerke – Berater für
Barrierefreiheit, Altebrücker
Straße 21a. | 41470 Neuss
www.freiheitswerke.de

Im Auftrag des
Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)

München/Neuss, den 7. Oktober 2020

INHALT

I.	EINFÜHRUNG.....	- 6 -
1.	EFRE-Förderprogramm für den barrierefreien Tourismus.....	- 6 -
2.	Auftrag.....	- 7 -
3.	Hintergrundinformationen zum Förderprogramm.....	- 9 -
4.	Rechtliche Grundlagen.....	- 12 -
4.1	Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen sowie besonderer Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen.....	- 12 -
4.2	Förderung gewerblicher touristischer Unternehmen.....	- 15 -
5.	Zwischenevaluation des OP des EFRE des Landes Rheinland-Pfalz	- 18 -
6.	Projektbausteine und Ablauf der Abschlussevaluation	- 20 -
6.1	Evaluationsphasen.....	- 20 -
6.2	Begrifflichkeiten „Beispielregion“ und „weitere Modellregionen“	- 22 -
II.	ABSCHLUSSEVALUATION	- 25 -
1.	Darstellung zentraler Ergebnisindikatoren.....	- 25 -
1.1	Ergebnisindikator „Übernachtungen in Rheinland-Pfalz“	- 25 -
1.2	Entwicklung der nach den Kriterien „Reisen für Alle“ zertifizierten Betriebe.....	- 26 -
1.3	Entwicklung ausgewählter Rahmendaten in den Modellregionen.....	- 26 -
1.4	Förderstrang öffentliche Infrastruktur und Marketing: Förder- und Investitionsvolumina sowie Maßnahmenübersicht	- 29 -
1.5	Förderstrang gewerbliche Betriebe: Förder- und Investitionsvolumina sowie Maßnahmenübersicht	- 38 -
2.	Befragung der Betriebe	- 42 -
2.1	Vorgehensweise und Rahmendaten	- 42 -
2.2	Ergebnisse der Online-Befragung.....	- 43 -
3.	Evaluationsergebnisse in den Modellregionen.....	- 47 -
3.1	Fachgespräche in den Modellregionen.....	- 47 -
3.1.1	Methodische Vorgehensweise.....	- 47 -
3.1.2	Beurteilung des Förderprogramms	- 50 -
3.1.3	Ansprache und Interesse der öffentlichen Hand.....	- 52 -
3.1.4	Ansprache und Interesse der Betriebe	- 53 -

3.1.5	Rolle der Projektkoordinator*innen.....	- 54 -
3.1.6	Beantragte Maßnahmen.....	- 55 -
3.1.7	Effekte des Förderprogramms.....	- 56 -
3.2	Kurzdarstellung von ausgewählten Maßnahmen in den Modellregionen.....	- 57 -
3.2.1	Beispiel: Urlaubs- und Erlebnisplateau Warsberg (Modellregion Saar-Obermosel)	- 57 -
3.2.2	Beispiel: Burg Lichtenberg (Modellregion Pfälzer Bergland) .	- 58 -
3.2.3	Beispiel: Fußwegeleitsystem Neustadt an der Weinstraße (Modellregion Landkreis Bad Dürkheim und Neustadt).....	- 58 -
4.	Evaluation der Beispielregion „Südliche Weinstrasse“	- 59 -
4.1	Methodische Vorgehensweise	- 59 -
4.2	Geförderte Maßnahmen und Investitionsvolumina	- 60 -
4.3	Umsetzung des ursprünglichen Wettbewerbskonzeptes.....	- 62 -
4.4	Entwicklung ausgewählter Kennzahlen in der Südlichen Weinstrasse	- 62 -
4.5	Fachgespräche in der Beispielregion.....	- 66 -
4.5.1	Methodische Vorgehensweise.....	- 67 -
4.5.2	Beurteilung des Förderprogramms	- 68 -
4.5.3	Ansprache und Interesse der öffentlichen Hand.....	- 70 -
4.5.4	Ansprache und Interesse der Betriebe	- 71 -
4.5.5	Bedeutung des Projektkoordinators.....	- 72 -
4.5.6	Bewertung des Förderprogramms aus der Sicht der Beispielregion	- 73 -
4.6	Kurzdarstellung von ausgewählten Maßnahmen in der Beispielregion	- 75 -
4.6.1	Beispiel: Zoo Landau in der Pfalz	- 75 -
4.6.2	Beispiel: Touristinformation Annweiler am Trifels.....	- 76 -
5.	Einschätzungen auf Landesebene.....	- 78 -
5.1	Methodische Vorgehensweise	- 78 -
5.2	Beurteilung des Förderprogramms.....	- 79 -
5.3	Ansprache und Interesse der öffentlichen Hand	- 82 -
5.4	Ansprache und Interesse der Betriebe	- 82 -
5.5	Rolle der Projektkoordinator*innen.....	- 83 -
5.6	Beantragte Maßnahmen und Effekte des Förderprogramms	- 83 -

III.	ZUSAMMENFASSUNG UND GUTACHTERLICHE BEWERTUNG	- 86 -
1.	Zusammenstellung der Zielkennzahlen	- 86 -
2.	Beantwortung der Leitfragen des Bewertungsplans	- 87 -
3.	Zusammenfassende Bewertung	- 94 -
3.1	Kennzahlenerfüllung	- 94 -
3.2	Effekte auf der Ebene der öffentlichen Hand und der Tourismusorganisationen	- 95 -
3.3	Effekte auf der Ebene der Betriebe.....	- 96 -
3.4	Weitere Effekte des Förderprogramms.....	- 97 -
3.5	Wichtige Erfahrungen oder Verbesserungsmöglichkeiten.....	- 98 -
IV.	QUELLENVERZEICHNIS	- 101 -
V.	ANHANG.....	- 103 -
1.	Erfassung des Umsetzungsstands des ursprünglichen Wettbewerbskonzepts der Beispielregion „Südliche Weinstrasse“ vom Mai 2015.....	- 104 -
1.1	Maßnahmenumsetzung entsprechend des Wettbewerbskonzepts..	- 104 -
1.2	Ergänzende Maßnahmen/neue Ideen in Erweiterung des ursprünglichen Konzepts	- 109 -

I. EINFÜHRUNG

1. EFRE-Förderprogramm für den barrierefreien Tourismus

Barrierefreies Reisen ist nicht nur gesellschaftlich mit Blick auf den **Gleichstellungsanspruch** von Menschen mit körperlichen, sensorischen oder geistigen Beeinträchtigungen und vor dem Hintergrund des **demographischen Wandels** ein wichtiges Thema, sondern eröffnet auch der Tourismusbranche **vielfältige Möglichkeiten**.

Aus diesem Grund fördert das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des **Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)** in der EU-Förderperiode 2014-2020 **Maßnahmen im Bereich Personal und Marketing**, für den **barrierefreien Ausbau der touristischen Infrastruktur im öffentlichen Raum** und **in den gewerblichen Betrieben des Gastgewerbes**. Die Förderung erfolgt mit EFRE-Mitteln, die im Falle von Maßnahmen der öffentlichen touristischen Infrastruktur zusätzlich mit Mitteln des Landes auf der Grundlage des (Landes-)Finanzausgleichgesetzes (FAG) ergänzt werden, um die (kommunalen) Eigenanteile zu reduzieren. Für das Förderprogramm stehen nach einer Erhöhung 2019 insgesamt **12,5 Mio. Euro an EFRE-Mitteln** zur Verfügung. Förderziel ist „die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Tourismuswirtschaft durch moderne, markt- und zielgruppenorientierte Infrastruktureinrichtungen“ durch die „Schaffung und Vermarktung von Angeboten für Gäste, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind“¹.

Die Effektivität und Effizienz dieses Förderprogramms wurden von der dwif-Consulting GmbH in Zusammenarbeit mit freiheitswerke („Evaluationsteam“) von Juni 2016 bis März 2020 über verschiedene **Evaluationsaktivitäten** gemessen bzw. beobachtet und beschrieben. Das dwif hatte die Projektleitung inne, initiierte oder realisierte verschiedene **Erhebungs- und Messaktivitäten** während der Programmlaufzeit und nahm die **Abschlussevaluation** in den Modellregionen vor. Freiheitswerke begleitete das Projekt kontinuierlich in beratender Funktion und verantwortete die **Abschlussevaluation** in der „**Beispielregion**“² **Südliche Weinstrasse** (vgl. Kapitel II.4).

Die **Ergebnisse der Abschlussevaluation** wurden zwischen Dezember 2019 und Februar 2020 ausgewertet und in diesem Endbericht dargestellt. Der erste Berichtsentwurf wurde dem Auftraggeber im April übergeben. Daran schloss sich ein Dialog mit dem MWVLW an, in dessen Rahmen Anpassungen erfolgten und Daten zur Förderung aktualisiert wurden, die zum Zeitpunkt der Einreichung der ersten Entwurfsfassung noch nicht vorlagen.

Zu beachten ist hierbei, dass das **Förderprogramm** zum Zeitpunkt der Berichterstellung **nicht abgeschlossen** war. Das Programm endet zum 31. Dezember 2022. Zum Zeitpunkt der Evaluation befanden sich noch viele Förderanträge im Förderstrang für öffentliche Infrastruktur sowie für

¹ Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (Hrsg.): Verwaltungsvorschrift „Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen sowie besonderer Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen im Bereich barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz (gültig ab 1. Januar 2016)

² Zur Erläuterung der Begriffe vgl. Kapitel I.6.2

Personal- und Marketingmaßnahmen im Prüfverfahren. Zudem konnten die Kommunen und die gewerblichen touristischen Betriebe in Rheinland-Pfalz über den genannten Evaluationszeitpunkt hinaus weitere Förderanträge stellen, soweit diese bis Ende 2022 noch umgesetzt werden können und Fördermittel zur Verfügung stehen.

Aufgrund von erforderlichen Abläufen zum Abschluss der aktuellen Förderperiode und zur Vorbereitung der künftigen EU-Förderperiode war eine Verschiebung des Evaluierungsauftrages auf einen späteren Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Eine Evaluation im Jahr 2022 wäre sicherlich zu vollständigeren Ergebnissen gekommen.

2. Auftrag

Auftrag von dwif und freiheitswerke ist die **Überprüfung des Förderprogramms „hinsichtlich (seiner) Effektivität und Effizienz** im Hinblick auf das **Förderziel ‘Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen KMU durch den Ausbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten’**“.³

Die Grundlage für die Bewertung des Förderprogramms ist das „Operationelle Programm (OP) Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020“⁴. Dort ist das Förderprogramm wie folgt inhaltlich eingeordnet.

Tab. 1: Einordnung des Förderprogramms für den barrierefreien Tourismus im „OP Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020“

Prioritätsachse (PA) 2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-> Investitionspriorität 3d	Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen und internationalen Märkte sowie Innovationsprozess zu beteiligen
-> Thematisches Ziel 03	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)“
-> Spezifisches Ziel (SZ) 4	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen KMU durch den Ausbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten

Quelle: OP Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020, S. 46ff

Im Operationellen Programm wurde die **„Zahl der Übernachtungen“** als **Ergebnisindikator** für die Zielerreichung des Spezifischen Ziels 4 festgelegt⁵:

- **Basiswert Jahr 2013:** 24.224.485
- **Zielwert Jahr 2023:** „Stabilisierung“
- **Datenquelle:** Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

³ Aufgabenbeschreibung des MWVLW für den Teilnahmewettbewerb „Evaluation der Fördermaßnahmen im barrierefreien Tourismus“ vom 29. Januar 2016

⁴ OP Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020 (Version 1.2); S. 15

⁵ OP Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020 (Version 1.2); S. 50

Als **programmspezifische Outputindikatoren** der Investitionspriorität 3d wurden zudem folgende Zielindikatoren bestimmt:

- P04 „Zahl der geschaffenen barrierefreien Betriebe“: 40
- P05 „Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen“: 25

Grundlage für die Durchführung von Bewertungen während des Programmzeitraums bildet der **Bewertungsplan zum „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung 2014 – 2020“**⁶. Für die Evaluation ist demzufolge zu untersuchen,

- „welche Auswirkungen in Bezug auf die gesetzten Ziele festzustellen sind (**Effektivitätsanalyse**) und
- ob die Zielerreichung – auch unter Berücksichtigung der Umsetzungsstrukturen – mit einem angemessenen Aufwand erzielt wurde (**Effizienzanalyse**)“⁷.

Der Bewertungsplan beschreibt für die Maßnahme „Barrierefreiheit im Tourismus“ über die bereits dargestellten messbaren Ergebnisindikatoren hinaus **qualitative Evaluationsfragen**, die über die vorliegende Evaluation möglichst beantwortet werden sollen⁸:

- Konnte Rheinland-Pfalz durch verbesserte Angebote im barrierefreien **Tourismus zusätzliche Übernachtungen** in den Modellregionen realisieren?
- Wurde die **anvisierte Zielgruppe** (insbesondere Senioren sowie mobilitäts- und sinneseingeschränkte Personen) erreicht?
- **Nach welchen Kriterien wurden die Modellregionen** ausgewählt?
- Wie sind die **strategischen Ansätze und geplanten Maßnahmen der Regionen** vor dem Hintergrund der Bedarfslage zu bewerten?
- Wie war die jeweilige **Ausgangsposition in den Modellregionen**?
- **Welche Maßnahmen** wurden in den Modellregionen gefördert?
- Welche besonders **gelungenen Vorhaben** stechen hervor?
- Wie werden **touristische Leistungsträger*innen** in der Modellregion zur Förderung des barrierefreien Tourismus eingebunden und miteinander **vernetzt**?
- **Welche Arten von Unternehmen** wurden erreicht?

Das OP Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020 liefert in der Beschreibung der Arten und Beispiele von Maßnahmen zum „Spezifischen Ziel 4“ weitere Anregungen, um die Wirkung des Förderprogramms zu prüfen⁹. So werden dort als zu erwartende direkte oder indirekte Effekte beschrieben:

⁶ Bewertungsplan für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (...) 2014 bis 2020, S. 1

⁷ Bewertungsplan für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (...) 2014 bis 2020, S. 10

⁸ Bewertungsplan für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (...) 2014 bis 2020, S. 21f.

⁹ OP Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020 (Version 1.2); S. 52

- **Vorreiterstellung:** Die Modellregionen werden mit diesen ganzheitlichen und innovativen Konzepten Vorreiter in Rheinland-Pfalz und in Deutschland für den barrierefreien Tourismus.
- **Imagegewinne:** Durch die Investitionen ist mit Imagegewinnen zu rechnen, die zu einer steigenden Nachfrage der Zielgruppe und damit Stärkung der Tourismuswirtschaft führen.
- **Impulswirkung:** Benachbarte Regionen werden durch die Vorbildfunktion der Modellregionen zu eigenen Investitionen und weiteren Ausbauaktivitäten angeregt.
- **Best-Practice-Transfer:** Die umgesetzten Maßnahmen sollen eine Vorbildfunktion in Rheinland-Pfalz einnehmen und übertragbares Wissen zur Nachahmung liefern.

Ursprünglich war die Durchführung dieser Bewertungsstudie für 2018/2019 geplant. Da bis zu diesem Zeitpunkt jedoch nur sehr wenig Förderanträge eingereicht worden waren, verständigten sich Auftraggeber und Auftragnehmer einvernehmlich auf eine Verlegung der Evaluation auf das Jahresende 2019, um zu aussagekräftigeren Ergebnissen zu kommen.

In diesem Bericht nimmt das Evaluationsteam nach der **Darstellung der Ergebnisse** der verschiedenen Evaluationsbausteine (vgl. Kapitel I.6) Stellung zu den **Zielindikatoren** und **Leitfragen des Bewertungsplanes** (vgl. Kapitel III.).

3. Hintergrundinformationen zum Förderprogramm

Die zur Verfügung stehenden **Fördermittel** sollen konzentriert investiert werden, um eine **spürbare Wirkung** zu erzeugen. Dazu wurde im „OP Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020“ festgelegt, dass sich die Maßnahme „auf die gesamte touristische Wertschöpfungskette in einigen als modellhafte Kristallisationspunkte ausgewählte Tourismusregionen (Modellregionen)“¹⁰ ausrichten soll. Zur Förder Voraussetzung wurde dort das **Vorliegen eines regionalen Gesamtkonzeptes** erklärt, welches beschreibt, „wie die Barrierefreiheit für die Elemente der touristischen Dienstleistungskette hergestellt werden soll und wie die einzelnen Elemente aufeinander abgestimmt und miteinander verknüpft werden können“.¹¹

Für die Auswahl der Modellregionen wurde zu Beginn des Förderprogramms ein **Wettbewerbsverfahren** umgesetzt, welches in **zwei Runden** aufgeteilt war (Stufe 1: Einsendeschluss 8. Mai 2015; Stufe 2: Einsendeschluss 13. November 2015¹²). Die Auswahl der Modellregionen erfolgte über eine unabhängige Expert*innenjury auf Basis von sieben in den Wettbewerbsunterlagen beschriebenen Eignungskriterien¹³.

¹⁰ OP Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020 (Version 1.2); S. 53

¹¹ OP Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020 (Version 1.2); S. 53

¹² Ausschreibungsunterlagen zum Wettbewerb „Tourismus für Alle“ Rheinland-Pfalz 2015, S. 4

¹³ Ausschreibungsunterlagen zum Wettbewerb „Tourismus für Alle“ Rheinland-Pfalz 2015, S. 2f.

EIGNUNGSKRITERIEN FÜR DEN WETTBEWERB „TOURISMUS FÜR ALLE“ RHEINLAND-PFALZ 2015

1. **Eignung und Qualität des eingereichten Konzeptes im Sinne des Tourismus für Alle:** Wie möchten Sie die (weitere) Barrierefreiheit touristischer Angebote in Ihrer Modellregion herstellen? Welche spezifischen Anforderungen Ihrer Gäste mit unterschiedlichen Mobilitäts- oder Aktivitätseinschränkungen wollen Sie erfüllen? Wie werden Sie dabei die touristische Servicekette komplettieren?
2. **Intensive Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure:** Wie werden touristische Leistungsträger in Ihrer Modellregion zur Förderung des barrierefreien Tourismus eingebunden und miteinander vernetzt? Werden dabei auch andere Branchen/Unternehmen beteiligt und wenn ja, wie? Gibt es einen zentralen Ansprechpartner, der die Koordination und Steuerung der geplanten Planungs- und Umsetzungsprozesse übernimmt?
3. **Qualitätsanspruch:** Welche Mehrwerte können Ihre Gäste nach erfolgreicher Umsetzung der geplanten Maßnahmen erwarten? Wie werden Qualität, Komfort und Ambiente der barrierefreien Tourismusangebote in der Modellregion gezielt optimiert, ohne stigmatisierende Sonderlösungen zu schaffen? Sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen?
4. **Umsetzungsorientierung:** Ist eine konkrete Umsetzungsplanung vorhanden? Welche Umsetzungsschritte haben Sie vorgesehen? Wie sehen Ihre Zeit- und Kosteneinschätzung sowie Ihr Fördermittelbedarf aus?
5. **Impulswirkung:** Inwiefern tragen Ihre geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Lebens- und Aufenthaltsqualität in Ihrer Modellregion bei? Entfalten Ihre geplanten Maßnahmen und Projektideen landesweit Vorbildcharakter für andere Regionen und touristische Betriebe?
6. **Innovationsgrad:** Ist Ihre Idee zur Förderung des Tourismus für Alle neu und hebt sie sich von bereits vorhandenen Angeboten ab?
7. **Ausgangslage:** Gibt es in Ihrer Region bereits touristische Betriebe oder öffentliche Infrastruktureinrichtungen, die den Tourismus für Alle fördern und entsprechende Angebote entwickelt haben?

In einem eigens für den Wettbewerb von NeumannConsult und Project M entwickelten **FAQ-Papier**¹⁴ wurden darüber hinaus wichtige Fragen beantwortet, die möglichen Bewerber*innen die Teilnahme erleichtern sollte. Dort wurde z. B. deutlich gemacht, dass

- im Wettbewerbsbeitrag die **Ziele und Maßnahmen** möglichst **konkret** benannt und bereits auf einer **realisierbaren Planung** mit langfristig eingebundenen Partnern beruhen müssen,
- in den Beiträgen die **Bedürfnisse bzw. Erfordernisse** von **mindestens zwei der folgenden Gästegruppen** berücksichtigt werden müssen: Gäste mit Gehbehinderungen,

¹⁴ NeumannConsult/Project M: FAQ zum Wettbewerb „Tourismus für Alle“ in Rheinland-Pfalz (2. Bewerbungsrunde)

Rollstuhlfahrer*innen, sehbehinderte und blinde Gäste, gehörlose und schwerhörige Gäste, Gäste mit Lernschwierigkeiten und geistig behinderte Menschen, Gäste mit Allergien und speziellem Ernährungsbedarf,

- im weiteren Verlauf auch **Maßnahmen** gefördert werden können, die **noch nicht im Wettbewerbsbeitrag** aufgeführt wurden und
- Maßnahmen **nicht gefördert** werden können, bei denen **die Umsetzung bereits begonnen** hat.

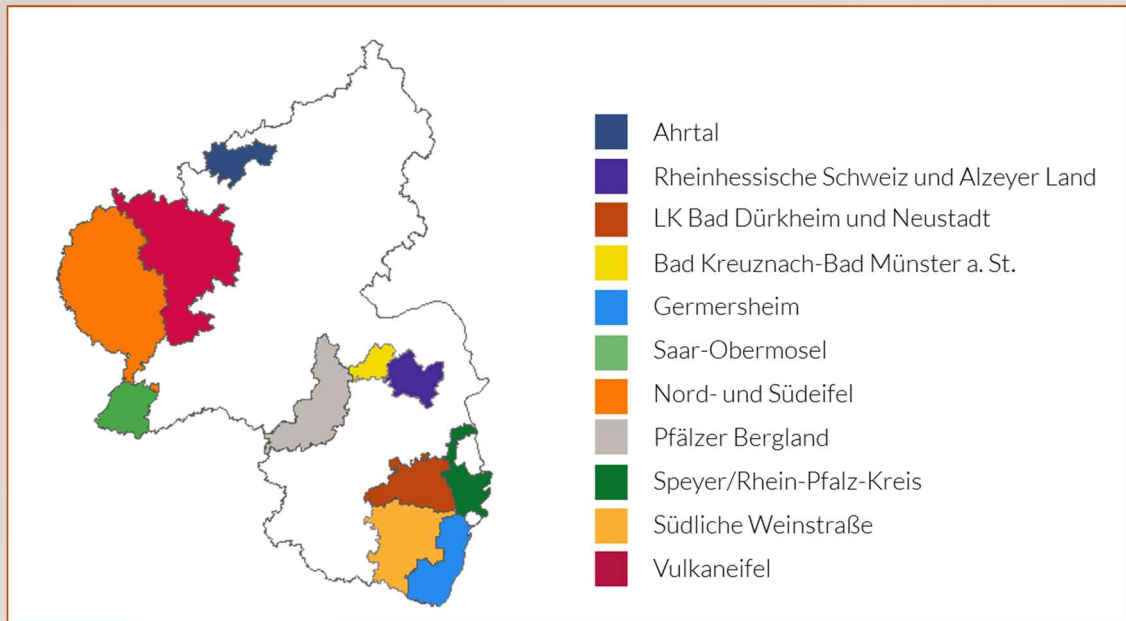
Für den konkreten Ablauf der Förderung wurde im Wettbewerbsverfahren auf die **noch zu veröffentlichenden Verwaltungsvorschriften** verwiesen. So wurde zum Zeitpunkt des Wettbewerbsverfahrens darüber informiert, dass noch nicht klar sei, an wen die Zuwendungen übermittelt werden (d. h. Kommunen oder die unmittelbaren Träger der Maßnahmen) dürfen. Auch wurden die **tatsächlich förderfähigen Maßnahmenarten bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingegrenzt**.

In **folgenden Modellregionen** hatten entsprechend der Entscheidung der Jury nach Abschluss des Wettbewerbs die Kommunen, Tourismusorganisationen und touristischen Betriebe die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen:

- Ahrtal
- (Landkreis) Bad Dürkheim und Neustadt
- Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg
- Germersheim
- Nord- und Südeifel
- Pfälzer Bergland
- Saar-Obermosel
- Speyer und Rhein-Pfalz-Kreis
- Südliche Weinstrasse
- Vulkaneifel

Im Mai 2019 wurde die **Region „Rheinhessische Schweiz und Alzey Land“** unter Rückgriff auf die Bewertung der Jury (11. Region in der Bewertung der Jury) als Nachrücker-Modellregion anerkannt und ausgezeichnet. Gründe waren nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) die bis dahin von den Modellregionen insgesamt niedrige Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten und insbesondere die von den Modellregionen „Speyer und Rhein-Pfalz-Kreis“ sowie „Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg“ bis zu diesem Zeitpunkt niedrige Nachfrage nach Fördermöglichkeiten sowie die **Zuweisung zusätzlicher EFRE-Fördermittel**.

Abb. 1: Karte der Modellregionen in Rheinland-Pfalz



Quelle: dwif 2020

4. Rechtliche Grundlagen

4.1 Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen sowie besonderer Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen

Grundlage für die Förderung öffentlicher Infrastrukturen und von Marketingmaßnahmen ist die **Verwaltungsvorschrift „Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen sowie besonderer Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen im Bereich barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz (VV Förderung touristische Infrastruktur und Marketing)“** vom 21. Dezember 2015, die zum 1. Januar 2016 in Kraft trat. Nach Auskunft des MWVLW wurde die Verwaltungsvorschrift „bewusst so konzipiert und aufgestellt, dass sie umfänglich die Fragen beantwortet, die nach langjähriger Förderpraxis im Zusammenhang mit Förderanträgen zur touristischen Infrastruktur relevant sind. Mit Inkrafttreten wurde sie über einen breiten Verteiler, das Tourismusnetzwerk Rheinland-Pfalz und auf der Homepage des MWVLW bekannt gemacht. Darüber hinaus wurde sie während der gesamten Förderperiode allen Beteiligten zugänglich gemacht und im Rahmen von Informationsveranstaltungen und -gesprächen erläutert.“¹⁵

¹⁵ Nicole Dawood-Klein (Referat Tourismus, MWVLW), Juni 2020

Demnach sind im Bereich der öffentlichen touristischen Infrastrukturen folgende Maßnahmen förderfähig:

- (3.1) die Errichtung und Erweiterung von **öffentlichen Basiseinrichtungen**, die der **Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung von Tourismusbetrieben dienen**: z. B. Beschilderungen, Markierungen oder Möblierungen entlang von bedeutsamen Wander- und Radwegen, Ausbau von Tourist-Informationen und Besucherzentren, Errichtung von Steganlagen oder ausgewählte Investitionen in die Heilbäder und Kurortinfrastruktur,
- (3.2) die Errichtung und Erweiterung von **öffentlichen Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur**, die zu einer **Verbesserung von Angeboten für Gäste** führen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind (z. B. Besucherzentren, barrierefreier Ausbau von Rad- und Wanderwegen, barrierefreie Toilettenanlagen, Leitsysteme, Maßnahmen in Tierparks, Museen etc.) und
- (3.3) die Planung und Durchführung von **Maßnahmen zur Vermarktung barrierefreier Tourismusangebote im Rahmen überregionaler Initiativen**.

In diesem Zusammenhang lenken wir die Aufmerksamkeit auf folgende, in der Verwaltungsvorschrift verankerten Eckpunkte, da diese in den Gesprächen der Abschlussevaluation thematisiert wurden und daher eine Relevanz für deren Verständnis haben:

- **Zuwendungszweck (Auswahl)**: Ein Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Schaffung und Vermarktung von Angeboten für Gäste, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Dabei sollen **Angebote für mehrtägige Reisen im Sinne umfassender Serviceketten** geschaffen werden. Diese Förderung erfolgt grundsätzlich nur für Maßnahmen in räumlich abgegrenzten Gebieten (Modellregionen).
- **Von der Förderung ausgeschlossen (Auswahl)**: Einrichtungen, die zwar auch dem Tourismus zugutekommen, aber **primär anderen Zwecken** dienen (z. B. Sporteinrichtungen, Bürgerhäuser, Veranstaltungshallen, Schwimmbäder, Ausbau von Unterkünften, Campingplätze/Reisemobilstellplätze, Nordic-Walking Parks).
- **Allgemeine bzw. besondere Zuwendungsvoraussetzungen (Auswahl)**:
 - Die beantragten **Maßnahmen dürfen** zum Zeitpunkt der Bewilligung **noch nicht begonnen** worden sein und müssen **innerhalb von 36 Monaten** nach Beginn der Maßnahme beendet sein.
 - Die Pläne müssen veranschlagungs- und ausführungsfähig sein.
 - Die jeweils geltenden vergaberechtlichen Regelungen sind einzuhalten. Sofern nach diesen Regelungen die freihändige Vergabe zulässig ist, sind grundsätzlich mehrere, in der Regel **mindestens drei Angebote einzuholen**.
 - Die Bewilligungsbehörde hat die Zuwendungsempfänger zu verpflichten, die Regelungen in § 2 Abs. 3 und § 9 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGG-BehM) vom 16. Dezember 2002 (GVBl. S. 481, BS 87-1) in der jeweils geltenden Fassung

zu beachten und den aktuellen Stand der Technik zur Umsetzung der Barrierefreiheit (besonders die DIN 18040-1 (...), DIN 18040-3 (...), DIN 32975 (...), DIN 32984 (...), in deren jeweils gültiger Fassung) als Grundlage der Planung und Ausführung zu berücksichtigen.

- Die zu fördernde öffentliche touristische Maßnahme soll mit **der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz** in Einklang stehen und in ein **verbindliches Tourismuskonzept des Ortes** oder der **regionalen Tourismusorganisation** eingebettet sein. Aus dem Tourismuskonzept müssen sich die Notwendigkeit und der Inhalt der zu fördernden öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtung ergeben.
- Die zu fördernden Maßnahmen nach den Nummern 3.2 und 3.3 **müssen grundsätzlich die Anforderungen der (...) genannten DIN-Normen für Barrierefreiheit** erfüllen. Dies ist im Rahmen der Antragstellung und mit der Vorlage des Verwendungsnachweises **von einer Architektin oder einem Architekten** durch entsprechende Unterlagen **darzulegen** und zu bestätigen.
- **Art und Umfang der Förderung (Auswahl):**
 - Die **förderfähigen Ausgaben einer Maßnahme** müssen bei der Beschilderung, Markierung und Möblierung von Prädikatswanderwegen und von touristisch bedeutenden Radwegen grundsätzlich mindestens 27.000 Euro, bei Maßnahmen nach Nummer 3.3 mindestens 40.000 Euro, in allen anderen Fällen mindestens 50.000 Euro betragen. Die förderfähigen Ausgaben der Maßnahme dürfen 5 Mio. Euro nicht übersteigen.
 - Der finanzielle **Eigenanteil** des Zuwendungsempfängers beträgt **mindestens 10 %** der förderfähigen Ausgaben.
 - Die **Zuwendung** beträgt bei Maßnahmen nach **Nummer 3.2** bis zu **85 % der förderfähigen Ausgaben**. Für Maßnahmen nach **Nummer 3.3** beträgt die Zuwendung grundsätzlich bis zu **50 % der förderfähigen Ausgaben**.

Zuständig für die Prüfung und Bewilligung der Förderanträge ist das **MWVLW**. Die **Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)** ist die auszahlende Stelle (Mittelabruf- und Verwendungsnachweisprüfung) und überwacht die Einhaltung der Nebenbestimmungen. Die Antragsunterlagen sind von den Antragstellern sowohl schriftlich als auch über das Online-Portal der ISB einzureichen.

Grundlage für eine Gewährung von Fördermitteln für barrierefreie Wanderwege, barrierefreie Fußwegeleitsysteme sowie barrierefreie Radverkehrsnetze/Radrouten sind seit 2018 die **Einhaltung von Mindestkriterien**, die über Erklärungen abgefragt werden, die in jeweils eigens hierfür herausgebrachten **Leitfäden** beschrieben werden:

- **Für Wanderwege:** Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz. Ergänzungsband: Barrierefreie Wanderwege. Vorgaben und Empfehlungen für die Planung und Gestaltung barrierefreier Wanderwege (Herausgegeben von der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT); Veröffentlichung im Tourismusnetzwerk am 18. April 2018; das Bestätigungsformular des Förderprogramms über die Einhaltung der Mindestkriterien datiert vom 10. Juli 2018).

- **Für Fußwegeleitsysteme:** Leitfaden barrierefreie touristische Fußwegeleitsysteme in Rheinland-Pfalz
(Herausgegeben von der RPT; Veröffentlichung im Tourismusnetzwerk am 2. Oktober 2018; das Bestätigungsformular über die Einhaltung der Mindestkriterien datiert vom 24. September 2018).
- **Für Radwege/Radrouten:** HBR-Fortschreibung „Barrierefreiheit. Ergänzung der „Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz“ („HBR 2014“)
(Herausgegeben vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM); Veröffentlichung im Tourismusnetzwerk am 11. Februar 2019; das Bestätigungsformular über die Einhaltung der Mindestkriterien datiert vom 14. Mai 2019).

Die Leitfäden entstanden, um den Kommunen konkrete Hilfestellungen bei der Planung zu geben. Für weitere Informationen der Leitfäden und deren fachlicher Bedeutung wird auf die folgenden Kapitel verwiesen.

4.2 Förderung gewerblicher touristischer Unternehmen

Die Verwaltungsvorschrift zum „Förderprogramm zur Schaffung von Barrierefreiheit in gewerblichen touristischen Unternehmen“ vom 30. März 2016 bildet die Grundlage für die Förderung der Betriebe und trat zum 15. Januar 2016 in Kraft. Demnach können „kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen aus dem Tourismusbereich“ Fördermittel erhalten für den

- „Umbau, Errichtung und Erweiterung von Gebäuden zur Erreichung der Barrierefreiheit“ oder die
- „Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und sonstigen Wirtschaftsgütern, die der Schaffung der Barrierefreiheit dienlich sind.“

Zuständig für die Beratung, Antragsbearbeitung und Abwicklung ist die ISB. Auch in diesem Förderstrang sind die **Antragsunterlagen** von den Antragsteller*innen sowohl schriftlich als auch über das **Online-Portal der ISB** einzureichen.

Ursprünglich konnten nur Betriebe Fördermittel beantragen, die in den **Modellregionen** lagen. Das Fördergebiet wurde zusammen mit weiteren Änderungen mit Wirkung zum 1. März 2019 über die veränderte Verwaltungsvorschrift vom 21. Februar 2019 **auf das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz ausgedehnt**.

In diesem Zusammenhang lenken wir die Aufmerksamkeit auf folgende **in der Verwaltungsvorschrift formulierten Fördervoraussetzungen**, weil diese auch eine Rolle in den Gesprächen der Abschlussevaluation spielten. Es handelt sich weitgehend um gekürzte Zitate aus der Verwaltungsvorschrift, wobei die Änderungen vom März 2019 berücksichtigt sind:

- **Zuwendungsweck (Auswahl):** Gewährt werden Zuwendungen **an kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen aus dem Tourismusbereich** für Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit. Es werden nur Vorhaben in Rheinland-Pfalz berücksichtigt, die die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Unternehmen steigern und einen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.
- **Zuwendungsempfänger:** Zuwendungsempfänger sind gewerbliche KMU, deren Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz liegen muss. Dabei kann es sich um **Beherbergungsbetriebe, Gastronomiebetriebe oder Campingbetriebe** handeln.
- **Begriffsbestimmungen:**
 - **Gewerbliche Unternehmen: Nicht als Gewerbebetriebe** im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift gelten **gemeinnützige Unternehmen oder öffentliche Unternehmen**. Gleiches gilt für Unternehmen, bei denen eine direkte oder indirekte Beteiligung von gemeinnützigen oder öffentlichen Unternehmen oder der öffentlichen Hand besteht.
 - **Beherbergungsbetriebe:** Als Beherbergungsbetriebe gelten alle gewerblichen touristischen Betriebe und Betriebsstätten, in denen nach Maßnahmeabschluss **mindestens zehn Betten in Zimmern mit zeitgemäßer Ausstattung** vorhanden sind. Ferienwohnungen und Ferienhäuser sind gleichgestellt, sofern nach Maßnahmeabschluss **mindestens drei Ferienwohnungen oder Ferienhäuser mit insgesamt zehn Betten in zeitgemäßer Ausstattung** in dem gewerblichen touristischen Betrieb bzw. der Betriebsstätte vorhanden sind. Die Zimmer bzw. Ferienwohnungen oder Ferienhäuser müssen einer vorübergehenden Unterbringung ständig wechselnder Gäste dienen und mindestens sieben Monate im Jahr angeboten werden.
 - **Gastronomiebetriebe:** Als Gastronomiebetriebe gelten alle Bewirtschaftungsstätten, mit Verkauf und/oder Ausschank von Speisen und/oder Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle, in denen nach Maßnahmeabschluss **mindestens zehn Tische sowie eine sanitäre Einrichtung vorhanden sind** und die mindestens sieben Monate im Jahr geöffnet haben.
 - **Campingbetriebe:** Als Campingbetriebe gelten Betriebe, die das Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen, Reise- bzw. Wohnmobilen oder Zelten auf einem abgegrenzten **Gelände mit zehn und mehr Stellplätzen** ermöglichen und mindestens sieben Monate im Jahr geöffnet haben.
- **Fördervoraussetzungen:**
 - Sofern Vorhaben in den **Modellregionen** umgesetzt werden und in Bezug auf die von der jeweiligen Modellregion im Rahmen des Auswahlverfahrens vorgelegte Konzeption sinnvoll sind, kann ein **erhöhter Fördersatz** (...) gewährt werden.
 - In **Beherbergungsbetrieben** müssen nach Maßnahmeabschluss mindestens **10 % der Zimmer, mindestens jedoch ein Zimmer**, barrierefrei ausgebaut und die für die Beherbergung wesentlichen Bereiche (...) barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.

- In **Gastronomiebetrieben** müssen nach Maßnahmeabschluss mindestens **50 % der Tische barrierefrei** nutzbar und die für den gastronomischen Bereich wesentlichen Bereiche (...) barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.
 - In **Campingbetrieben** müssen nach Maßnahmeabschluss die für die Beherbergung wesentlichen Bereiche (...) barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.
 - Spätestens sechs Monate nach Maßnahmeabschluss ist mindestens die **Zertifizierung Reisen für Alle – „Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei“** nachzuweisen.¹⁶ Gegenüber der Verwaltungsvorschrift vom März 2016 wurde damit die zu erreichende Qualitätsstufe von „Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei“ auf „Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei“ um eine Stufe reduziert.
 - Zuwendungen werden nur für Vorhaben gewährt, mit deren Durchführung **nicht vor Antragstellung** (...) und Erteilung der schriftlichen Bestätigung durch die ISB, dass die Förder Voraussetzungen (...) dem Grunde nach erfüllt werden, **begonnen** worden ist.
 - Zuwendungen werden grundsätzlich nur für Vorhaben gewährt, die **innerhalb von zwölf Monaten** durchgeführt (beendet) werden. Bei baulichen Investitionen verlängert sich diese Frist auf **grundsätzlich 24 Monate**.
 - **Mehrkosten**, die **nach Bewilligung** im Rahmen eines bereits geförderten einzelbetrieblichen Vorhabens entstehen, können **nicht gefördert** werden.
 - **Art, Umfang und Höhe der Förderung (Auswahl):**
 - Der **Mindestzuschussbetrag** zum Bewilligungszeitpunkt liegt bei **20.000 Euro**.
 - Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe. Sie darf daher **maximal 200.000 Euro** innerhalb von drei Steuerjahren pro Unternehmen betragen.
 - Im Rahmen der Höchstbeträge (...) ist eine Förderung aufgrund dieser Verwaltungsvorschrift für Vorhaben **in Modellregionen** (...) grundsätzlich bis zu einem Subventionswert von **40 %** möglich, **bei anderen Vorhaben** bis zu einem Subventionswert von **30 %**.
 - **Antragsverfahren:** Sofern die Bewilligungsbehörde dies bestimmt, sind **Angaben des Antragstellers durch Dritte** (z. B. Steuerberaterinnen und Steuerberater, Architektinnen und Architekten) zu bestätigen. Zudem können von dieser Bewilligungsbehörde Stellungnahmen externer Stellen zum Vorhaben eingeholt und zur Voraussetzung für eine Bewilligung gemacht werden.
- Anmerkung des dwif:** Die Kosten für Stellungnahmen über die Einhaltung der DIN-Normen zur Barrierefreiheit und für die „einfache und wirtschaftliche Bauplanung und -ausführung“ sind im Falle einer Bewilligung förderfähig.

¹⁶ Mit der Änderung der Verwaltungsvorschrift für gewerbliche touristische Unternehmen wurde die zu erreichende Zertifizierung von Stufe 1 auf „teilweise barrierefrei“ herabgesetzt.

Abb. 2: Übersicht des Förderprogramms



Quelle: dwif 2020

5. Zwischenevaluation des OP des EFRE des Landes Rheinland-Pfalz

Im Juli/Dezember 2019 wurde von TAURUS ECO Consulting GmbH und der Prognos AG im Auftrag des MWVLW der Bericht zur Zwischenevaluierung des OP des EFRE des Landes Rheinland-Pfalz übergeben¹⁷.

Bewertung des Umsetzungsstands der Maßnahme „Barrierefreier Tourismus“

Im Teil I des Berichts bewerteten die Gutachter*innen in zusammengefasster Form den Umsetzungsstand des Operationellen Programms in seinen verschiedenen Prioritätsachsen. Hierbei gingen sie auch auf den Umsetzungsstand der Maßnahme „Barrierefreier Tourismus“ ein.

- Der **finanzielle Umsetzungsstand** wurde vom Gutachtertteam TAURUS ECO/Prognos mit Blick auf die bewilligten zuschussfähigen Ausgaben zum Erhebungszeitpunkt als „noch nicht ausreichend vorangeschritten“ bewertet.
- Der Fokus der Förderung auf Barrierefreiheit im Tourismus sei mit einer **Erhöhung der Komplexität** verbunden, was eine dauerhafte aktive Bewertung des Programms erforderlich mache.
- Hinsichtlich der Startschwierigkeiten bei der Antragstellung für die **betriebliche Förderung** gehen TAURUS ECO und Prognos davon aus, dass aufgrund der nun landesweiten Öffnung „die Ziele der finanziellen und materiellen Umsetzung im betrieblichen Bereich bis 2023 erreicht werden können.“¹⁸

¹⁷ TAURUS ECO Consulting GmbH/Prognos AG (2019): Evaluierung des OP des EFRE des Landes Rheinland-Pfalz (Teil I und II)

¹⁸ TAURUS ECO Consulting GmbH/Prognos AG (2019): Evaluierung des OP des EFRE des Landes Rheinland-Pfalz (Teil I), S. 24

- Eine kritische Bewertung erfuhr der Umsetzungsstand im Bereich kommunale Antragsteller in den Modellregionen. Dies wurde jedoch auch darauf zurückgeführt, dass der Anspruch der Schaffung einer durchgängigen barrierefreien Servicekette im Tourismus ein „sehr anspruchsvolles Ziel mit Pilotcharakter für Deutschland“ sei und aufgrund der höheren Komplexität bei den Kommunen eine **längeren zeitlichen Vorlauf erforderlich** mache.
- Positiv gewürdigt wurden die zuletzt **erhöhten Beratungs- und Informationsangebote** und die **Leitfäden**, die als Hilfestellung initiiert wurden. Dies habe auch zu einer steigenden Antragstellung geführt.
- Angesichts dieser Entwicklung gingen die Gutachter davon aus, dass eine **Zielerreichung bis 2023 möglich sei**.

Beitrag zur Zielerreichung

Im „Teil II: Bewertung der Beiträge des OP zu den spezifischen Zielen und Europa-2020-Zielen“ führten die Gutachter*innen eine Beitragsanalyse zum spezifischen Ziel 4 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen KMU durch den Ausbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten“ und eine Analyse des bisherigen Fördergeschehens durch. Ausgewählte Ergebnisse¹⁹:

- Die Gutachter*innen verwiesen darauf, dass zum Zeitpunkt der Evaluierung (Datengrundlage: 31.12.2018) **25 bewilligte Vorhaben** zu verzeichnen waren. Von diesen bezogen sich 13 Fälle auf Vorhaben im Rahmen der Schaffung von barrierefreien touristischen KMU. 12 Vorhaben waren touristischen Infrastrukturvorhaben oder der Förderung von Personal oder Marketingmaßnahmen zuzuordnen. Zehn der 25 Maßnahmen waren in der Modellregion Südliche Weinstrasse verortet.
- Die Gutachter*innen bestätigten, dass die Förderung **erste Fortschritte „auf dem Weg zu barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten“** zeige. Hierzu verwiesen sie auf erste abgeschlossene Projekte von gewerblichen touristischen Unternehmen, die positive Beiträge zur Schaffung von Beschäftigung in den Tourismusregionen und Stabilisierung des Gesamteinkommens leisten.
- Zudem habe der definierte **Ergebnisindikator „Übernachtungszahlen in Rheinland-Pfalz“** eine Zunahme erfahren, was einer Erfüllung des Ziels „Stabilisierung“ entspricht. Allerdings gingen die Gutachter*innen nicht davon aus, dass die Förderung einen quantitativ nachweisbaren Effekt auf die Entwicklung des Ergebnisindikators hatte.
- Dennoch hielt das Evaluationsteam abschließend fest, dass die Förderung absehbar **einen positiven Beitrag** „zur Schaffung von Beschäftigung und Einkommen in den Tourismusregionen leisten (werde) und somit das Ziel der Schaffung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Rheinland-Pfalz (unterstützt)²⁰.

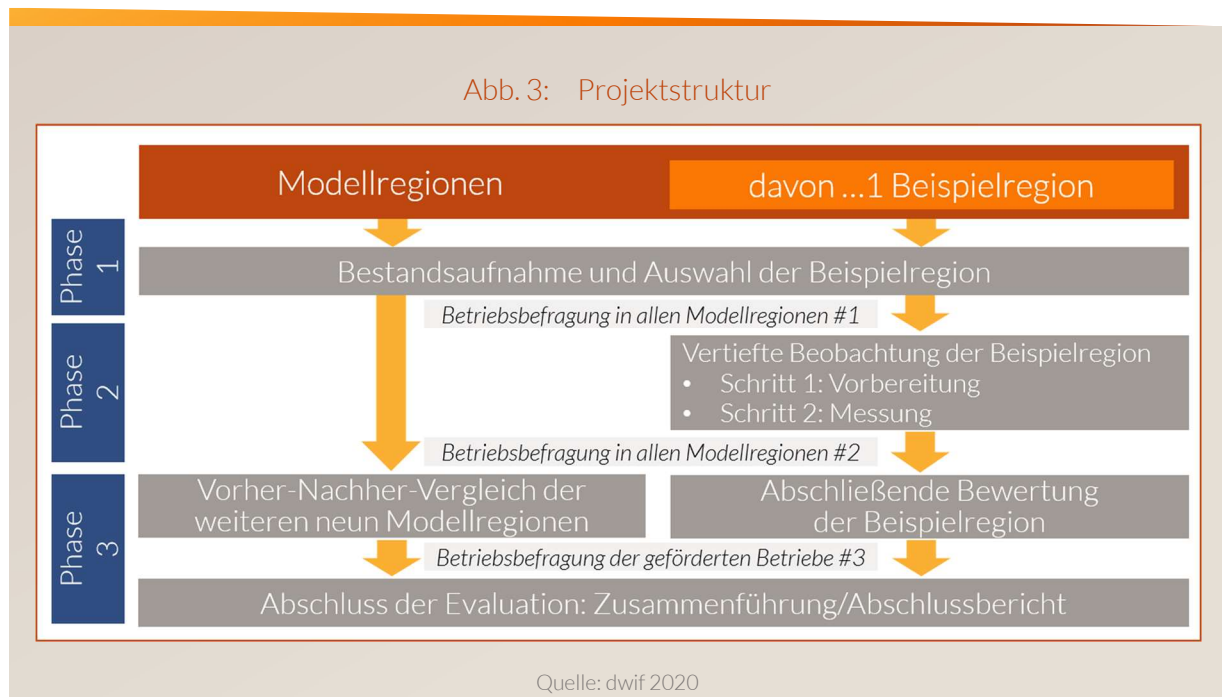
¹⁹ TAURUS ECO Consulting GmbH/Prognos AG (2019): Evaluierung des OP des EFRE des Landes Rheinland-Pfalz (Teil II), S. 121ff.

²⁰ TAURUS ECO Consulting GmbH/Prognos AG (2019): Evaluierung des OP des EFRE des Landes Rheinland-Pfalz (Teil II), S. 123

6. Projektbausteine und Ablauf der Abschlussevaluation

6.1 Evaluationsphasen

Der vom dwif und freiheitswerke für die Evaluation konzipierte Evaluationsprozess gliederte sich in **drei Phasen** auf. Zudem wurde hinsichtlich der Modellregionen eine **zweigleisige Vorgehensweise** realisiert, bei der eine Modellregion, die sog. „**Beispielregion**“, besonders vertieft und die weiteren zehn „**Modellregionen**“ mit einem reduziertem Bearbeitungsspektrum evaluiert wurden.



Die **drei Bearbeitungsphasen** gestalteten sich wie folgt:

- In der **Phase 1** wurde nach einer **standardisierten Bestandsaufnahme und Kennzahlenauswertung für alle Modellregionen** aus den bis zu diesem Zeitpunkt noch zehn Modellregionen die „**Beispielregion**“ **Südliche Weinstrasse** für die vertiefte Untersuchung ausgewählt. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme und das Auswahlverfahren für die Beispielregion wurde im „Zwischenbericht Evaluation Fördermaßnahmen barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz“ vom 24. Mai 2017 dokumentiert.

Einen weiteren Bestandteil dieser Phase bildete eine **Online-Befragung von Betrieben des Gastgewerbes** in allen zehn Modellregionen, die zwischen dem 12. und 23. Oktober 2016 umgesetzt wurde. Sie erhob die Bekanntheit und das grundsätzliche Interesse der Betriebe in den Modellregionen am Förderprogramm. Die Ergebnisse dieser Befragung sind ebenso im bereits erwähnten Zwischenbericht aufgeführt.

- In der **Phase 2** sollten nach einem entsprechenden **Auftaktworkshop in der Beispielregion Südliche Weinstrasse**, der am 4. Dezember 2017 in St. Martin stattfand, die **Effekte des Förderprogramms** in der Beispielregion mit verschiedenen Instrumenten durch die

Akteur*innen vor Ort **beobachtet** werden. Es stellte sich jedoch heraus, dass dies aus verschiedenen Gründen (vgl. Kapitel I.6.2) **nur sehr eingeschränkt möglich** war. Hierauf wird im folgenden Kapitel und in der Dokumentation der Abschlussevaluation für die Beispielregion Südliche Weinstrasse noch näher eingegangen.

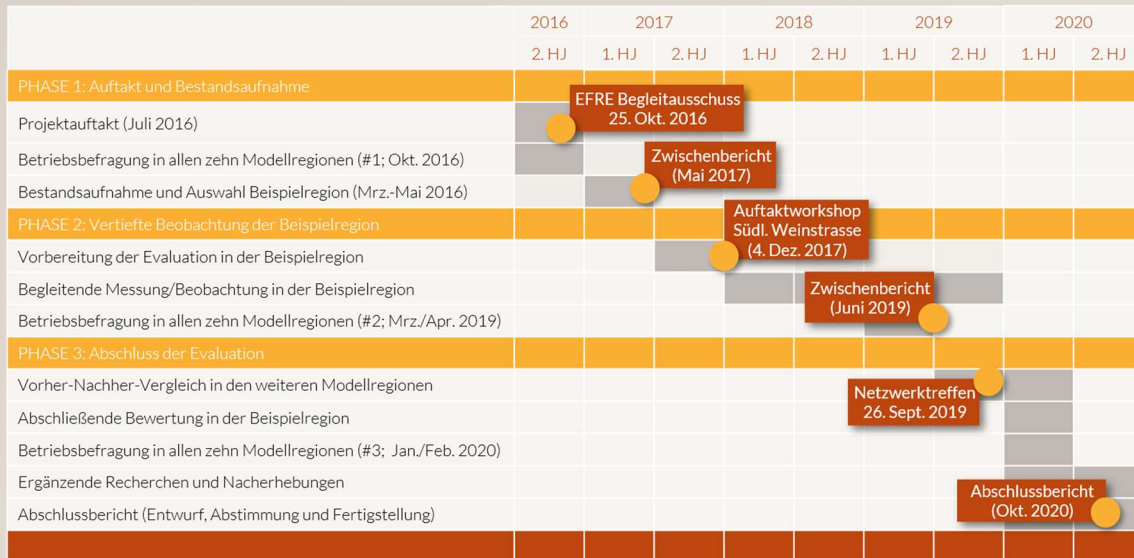
In die Phase 2 fällt auch eine Wiederholung der **Online-Befragung der Betriebe des Gastwerbes** in allen Modellregionen. Zwischen dem 12. März und 7. April 2019 maß die Befragung die Entwicklung von Bekanntheit des Förderprogramms und die Investitionsabsichten. Die Ergebnisse von 2019 wurden schließlich der Befragung von 2017 gegenübergestellt. Die Ergebnisse der neuerlichen Befragung übergab das dwif dem MWVLW in einem weiteren Zwischenbericht am 11. Juni 2019.

- In der **Phase 3** wurde schließlich sowohl in der **Beispielregion** als auch in den **weiteren Modellregionen** die **Abschlussevaluation** durchgeführt. Den Auftakt der letzten Phase bildete die Teilnahme des Evaluationsteams (dwif/freiheitswerke) am Netzwerktreffen der Modellregionen am 26. September 2019 in Koblenz, bei dem die Kümmer*innen der Modellregionen über die anstehenden Aktivitäten informiert wurden. Hierzu führten dwif und freiheitswerke **Fachgespräche mit ausgewählten Vertreter*innen der Modellregionen**, sammelten – soweit möglich – **Daten** und werteten diese aus. Zudem wurde das **Indikatorenset**, welches bereits in der Phase 1 im Rahmen der Bestandsaufnahme definiert wurde, für das Jahr 2020 bzw. 2019 (Jahresergebnisse der amtlichen Statistik) aktualisiert, um einen **Vorher-Nachher-Vergleich aller Modellregionen** zu ermöglichen. Zusätzlich zu den Fachgesprächen in bzw. mit den Vertreter*innen der Modellregionen wurden stellvertretend für die Landesebene **weitere Gespräche mit Vertreterinnen des MWVLW, einem Vertreter der ISB sowie einer Vertreterin der RPT** geführt.

Auch die Betriebe wurden in der Phase 3 nicht außer Acht gelassen. Eine **dritte Online-Befragungswelle** – in diesem Fall nur der tatsächlich geförderten Betriebe – ergänzt die Ergebnisse der Fachgespräche.

Die Ergebnisse der genannten Aktivitäten der Phase 3 werden in diesem Abschlussbericht ausgeführt.

Abb. 4: Ablauf der Evaluation der Fördermaßnahmen Barrierefreier Tourismus



Quelle: dwif 2020

6.2 Begrifflichkeiten „Beispielregion“ und „weitere Modellregionen“

Die Unterscheidung der Begrifflichkeiten für die Modellregionen ist für das Verständnis des Berichts sehr wichtig, denn der umgesetzte Evaluationsansatz sah für die beiden Einheiten wie zuvor beschrieben unterschiedliche Vorgehensweisen vor.

BEISPIELREGION

In der sog. „Beispielregion“ wurden die Effekte der über das Förderprogramm realisierten öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen wie auch der Betriebe kontinuierlich und damit vertiefter als in den weiteren Modellregionen erhoben und gemessen. Folgende Aktivitäten wurden in diesem Zusammenhang entfaltet:

- Vorbereitung und Durchführung eines Workshops für eine gemeinsame Diskussion und Vereinbarung der Messindikatoren (inkl. Nach- und Aufbereitung der Workshopergebnisse und Überführung in strukturierte Erhebungs- oder Erfassungsbögen für unterschiedliche Akteur*innen vor Ort).
- Durchführung von persönlichen Fachgesprächen vor Ort durch freiheitswerke
- Sammlung von Daten und Auswertung der Ergebnisse

WEITERE MODELLREGIONEN

Für die weiteren Modellregionen wurde in der Phase 3 eine Ex-Post-Erfassung sowohl quantitativ messbarer als auch qualitativer Effekte angestrebt. Hierzu gehören folgende Aktivitäten:

- **Ex-post-Befragung von tatsächlich geförderten Betrieben** in allen Modellregionen im Rahmen einer standardisierten Online-Befragung zu den umgesetzten Maßnahmen, den erzielten Erfolgsfaktoren und zur wahrgenommenen Zufriedenheit der Gäste.
- **Aktualisierung der (statistischen) Rahmendaten**, welche schon in der Phase 1 der Auswahl der Beispielregion dienten.
- Abschließende **Zusammenstellung aller geförderten und beantragten Maßnahmen** nach Modellregionen einschließlich der eingesetzten bzw. beantragten Investitionsvolumina.
- Durchführung von jeweils ca. drei telefonischen **Fachgesprächen** mit ausgewählten Vertreter*innen der Modellregion.
- Soweit vorhanden **Aufbereitung und Auswertung von Daten aus den Modellregionen**, die von den Gesprächspartner*innen nachträglich zur Verfügung gestellt wurden.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die beschriebene Vorgehensweise in hohem Maße von der Datenlage bei den regionalen Akteur*innen und deren Mitwirkungsbereitschaft abhängig war. Darauf wurde vom Evaluationsteam sowohl bei der Bewerbung um den Evaluationsauftrag hingewiesen als auch in den späteren Auftraggebergesprächen und Workshops. In der Rückschau auf den gesamten Evaluationszeitraum ist festzuhalten, dass die Zulieferung von aussagekräftigen Daten durch die beteiligten Akteur*innen aufgrund mehrerer Faktoren nur wenig erfolgreich war. Die Gründe hierfür:

- Aufgrund der **langwierigen Projektplanungen** auf kommunaler Seite und der folglich späten Antragstellungen (die meisten Förderanträge für Infrastrukturprojekte sind erst Ende 2019 im MWVLW eingegangen) waren die meisten Maßnahmen zum Zeitpunkt des Evaluierungsberichts noch nicht abgeschlossen. Aussagen zu möglichen Effekten oder Veränderungen auf Nachfrageseite sind allerdings erst möglich, wenn das Vorhaben umgesetzt wurde und für eine Nutzung durch Gäste zur Verfügung steht. Eine Vorher-Nachher-Betrachtung ist daher aufgrund der nicht harmonisierten Zeitabläufe für Projektabschlüsse bei den Förderungen und dem Abschluss der Evaluierung nur sehr eingeschränkt und in Bezug auf einige wenige Projekte möglich.
- **Begrenzte Mitwirkungsbereitschaft** insbesondere seitens der Betriebe hinsichtlich Zulieferung konkreter betriebswirtschaftlicher oder auslastungsbezogener Daten.
- Nach Auskunft der Gesprächspartner*innen **fehlende technische Auswertungsmöglichkeiten** bzw. **zu hoher Erfassungsaufwand**.
- Die **Mitwirkung** musste **auf freiwilliger Basis** erfolgen. Eine Verpflichtung der Beteiligten zur Datenlieferung als Fördervoraussetzung war rückwirkend nicht realisierbar.

Auswahl der Südlichen Weinstrasse als Beispielregion

Die **Beispielregion** wurde nicht willkürlich bestimmt. Es sollte eine Region ausgewählt werden, in der aufgrund einer größeren Zahl von realisierten Maßnahmen **messbare Effekte** zu erwarten sind und in denen mit einer Unterstützung der Evaluationsmaßnahmen vor Ort zu rechnen war. Auf Basis der **Abwägung der folgenden Kriterien** wurde schließlich nach einer entsprechenden Abstimmung zwischen Evaluationsteam und MWVLW die **Modellregion „Südliche Weinstrasse“** zur Beispielregion bestimmt:

- Barrierefrei-Koordinator*in vorhanden
- Mitwirkungseignung der Modellregion
- Finanzielle Ressourcen
- Potenzial/Zahl der Betriebe
- Größe der Modellregion und Projektsteuerung
- Qualität und Quantität der bereits eingegangenen Förderanträge
- Bewertung der im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens eingereichten Konzepte
- Anzahl zertifizierter barrierefreier Einrichtungen

Abb. 5: Übersicht der Bewertung der Modellregionen für die Auswahl als Beispielregion

Legende: „++ = sehr gute Voraussetzungen für eine Evaluation“ bis
„-- = sehr ungünstige Voraussetzungen für Evaluation“

Kriterium	Südliche Weinstrasse	(LK) Bad Dürkheim/Neustadt	Vulkan-eifel	Ahrtal	Saar-Obermosel	Bad Kreuznach-Bad Münster	Germersheim	Nord- und Südeifel	Pfälzer Bergland	Speyer/Rheinpfalz-Kreis
Barrierefrei-Koordinator*in	++	++	++	+	++	+	+	+	--	--
Mitwirkungseignung	++	++	++	unklar	unklar	unklar	unklar	unklar	-	-
Finanzielle Ressourcen	+	+					+			
Potenzial/Zahl der Betriebe	++	++	+	+	-	+	o	+	o	-
Größe der Modellregion	o	o	-	+	+	++	+	-	o	+
Qualität & Quantität Förderanträge	++	+ positives Potenzial	+	+ positives Potenzial	++	+	- positives Potenzial	+	+	+
Bewertung eingereichte Konzepte	++	++	++	++	+	+	+	-	o	o
Zertifizierte barrierefreie Einrichtungen	-	-	-	-	-	o	--	o	+	++

Quelle: dwif 2017

II. ABSCHLUSSEVALUATION

Die Abschlussevaluation stellt im **ersten Schritt** messbare Ergebnisindikatoren dar, um die angestrebte Zielerreichung zu überprüfen. **Im Anschluss daran** richtet das Evaluationsteam den Blick auf die geförderten gewerblichen touristischen Betriebe. **Im dritten Schritt** folgt eine qualitative Ergebnisdarstellung für die Gesamtheit der Modellregionen, die **daran anschließend** durch die Vertiefung der Beispielregion „Südliche Weinstrasse“ ergänzt wird. Im fünften **Schritt** wird die Fördermittelgebersicht bzw. die Sicht der Vertreter*innen der Landesseite thematisiert. Den Abschluss der Evaluation bildet eine **zusammenfassende Bewertung** aus gutachterlicher Sicht.

1. Darstellung zentraler Ergebnisindikatoren

1.1 Ergebnisindikator „Übernachtungen in Rheinland-Pfalz“

Als zentraler **Ergebnisindikator** für die Zielerreichung des Spezifischen Ziels 4 wurde die **„Zahl der Übernachtungen in Rheinland-Pfalz“** definiert. Ausgangswert ist das Jahresergebnis 2013; das Ziel bis 2022 lautet „Stabilisierung“.

Tab. 2: Entwicklung der Übernachtungen in Rheinland-Pfalz

Jahr	Übernachtungen insgesamt (einschl. Campingplätze)	Veränderung ggü. dem Vorjahr
2013	24.224.485	- 0,7%
2014	24.377.612	+ 0,6%
2015	25.071.376	+ 2,8%
2016	25.022.359	- 0,2%
2017	25.292.587	+ 1,1%
2018	25.634.342	+ 1,4%
2019	25.869.203	+ 0,9%

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2020

Das **Ziel der Stabilisierung der Übernachtungszahlen** kann bis 2019 als **deutlich übertroffen** bezeichnet werden. Aktuell liegt die Übernachtungsnachfrage mehr als 1,6 Mio. Übernachtungen über dem Wert von 2013.

Der räumliche Umgriff der Kennzahl ist mit dem ganzen Bundesland Rheinland-Pfalz recht groß. Das Evaluationsteam ist der Überzeugung, dass die Entwicklung auf Bundeslandebene nicht nachweisbar mit den Effekten des Förderprogramms in Verbindung gebracht werden kann. Damit kann zwar bestätigt werden, dass die Zielstellung beim **Ergebnisindikator „Zahl der Übernachtungen“** **zum jetzigen Zeitpunkt mehr als erreicht** wurde, die Ursachen hierfür jedoch nicht mit dem zu evaluierenden Förderprogramm in Zusammenhang gebracht werden können.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die dramatischen **Folgen der Corona-Pandemie 2020** voraussichtlich zu sehr starken Nachfragerückgängen in der amtlichen Statistik führen werden, die möglicherweise die Zugewinne seit 2013 vollständig aufzehren können. Auch 2021 ist keine vollständige Erholung der Nachfrage zu erwarten.

1.2 Entwicklung der nach den Kriterien „Reisen für Alle“ zertifizierten Betriebe

Rheinland-Pfalz verfügt nach dem Freistaat Bayern über die größte Zahl von Betrieben, die nach den **Kriterien des Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“** zertifiziert worden sind. Anfang 2020 belief sich der Bestand auf 354 Betriebe. Rheinland-Pfalz hatte lange Zeit eine Marktführerschaft inne. Mittlerweile wurde in zahlreichen Bundesländern mit EU-Fördermitteln der Bestand deutlich ausgeweitet, so dass der Anteil von Rheinland-Pfalz am Gesamtbestand abgenommen hat. Dennoch zählt es weiterhin zu den Vorreitern in Deutschland, was auch der langjährigen kontinuierlichen Marktbearbeitung dieses Themenfelds durch die RPT mit Unterstützung des Landes zu verdanken ist.

Tab. 3: Jährlicher Gesamtbestand von zertifizierten Betrieben nach den Kriterien „Reisen für Alle“ in Rheinland-Pfalz und Deutschland

Jahr	Rheinland-Pfalz	Deutschland	Anteil von Rheinland-Pfalz an Deutschland
2016	321	608	52,8 %
2017	251*	975	25,7 %
2018	236	1.266	18,6 %
2019	282	1.413	20,0 %
2020	354	1.810	19,6 %

* Umstellung auf die Zertifizierung „Reisen für alle“, wodurch es zu Verzögerungen bei der (Re-)Zertifizierung kam

Quelle: Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V., Darstellung dwif

Wie bereits erwähnt, sind die geförderten gewerblichen Betriebe verpflichtet (vgl. Kapitel I.4.2), im Anschluss an die Umsetzung der Fördermaßnahme eine Zertifizierung „teilweise Barrierefrei“ vornehmen zu lassen. Damit leistet das Förderprogramm einen Beitrag (insg. 23 geförderte Betriebe) dazu, den Bestand an zertifizierten Betrieben auszuweiten bzw. zu stabilisieren.

1.3 Entwicklung ausgewählter Rahmendaten in den Modellregionen

Im ersten Zwischenbericht (Mai 2017) wurden **ausgewählte statistische Rahmendaten** für das Jahr 2015 (dem Jahr des Wettbewerbs) für die damals zehn Modellregionen zusammengestellt und abgebildet. Dies erfolgte mit der Zielsetzung, in der Abschlussevaluation einen **Vorher-Nachher-Vergleich zwischen 2015 und 2019** zu erstellen, da das Förderprogramm eine **Veränderung der**

Ankunfts- und Übernachtungszahlen anstrebte. Die Daten wurden nunmehr aktualisiert (vgl. Tab. 4 und Tab. 5).

Die **Veränderungsraten** fallen je nach Modellregion **sehr unterschiedlich** aus. Während in **drei Modellregionen** sowohl die Ankunfts- als auch die Übernachtungszahlen in unterschiedlichen Größenordnungen anstiegen, ging die Nachfrage in **vier Modellregionen** zurück. In **drei Modellregionen** zeigte die Entwicklung von Ankünften und Übernachtungen in entgegengesetzte Richtungen. In der **Südlichen Weinstrasse**, der Modellregion, die auch die höchste Antragsdynamik bei den beiden Fördersträngen erreichte (vgl. Kapitel II.4), gingen die Nachfragezahlen deutlich zurück.

Es nicht möglich, die Entwicklung der amtlichen Statistik mit dem zu evaluierendem Förderprogramm in einen eindeutigen Zusammenhang zu bringen. Die Gründe sind offensichtlich: Letztlich schlagen sich ganz **unterschiedliche Effekte auf die generelle Veränderungsrate** nieder. Die **amtliche Statistik erfasst nicht die Gründe für die Reisescheidung**, so dass die Entwicklung der Nachfrage nicht gesondert auf dieses Motiv hin differenziert untersucht werden kann. Aus diesem Grund liefert die **Auswertung der amtlichen Statistik keine hinreichende Erklärung für mögliche Wirkungen und Effekte des Förderprogramms**.

Ein wichtiges positives Indiz ist jedoch, dass die **Zahl der zertifizierten Betriebe** zwischen 2016 und 2020 in fast allen Modellregionen **deutlich zugenommen** hat.

Für die Modellregionen gelten im Zusammenhang mit der **Corona-Pandemie** dieselben Einschätzungen wie für das Bundesland Rheinland-Pfalz. Mindestens für die Jahre 2020 und 2021 ist mit **erheblichen Nachfragerückgängen** zu rechnen.

Tab. 4: Übersicht der Veränderung statistischer Rahmendaten in den Modellregionen (Teil 1)
(Ahrtal bis Saar-Obermosel)

Kennzahl	Ahrtal	(LK) Bad Dürkheim und Neustadt	Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg	Germersheim
Ankünfte im Jahr 2019 (Veränderung ggü. 2015)	320.349 -3,6%	351.603 +6,4%	143.851 -1,6%	63.478 +8,2%
Übernachtungen im Jahr 2019 (Veränderung ggü. 2015)	968.886 +0,7%	877.346 +0,2%	629.236 -9,9%	189.585 +21,7%
Beherbergungsbetriebe* im Jahr 2019 (Veränderung ggü. 2015)	296 -4,2%	456 -23,5%	200 -27,3%	86 +16,2%
Zertifizierte barrierefreie Betriebe insg. im Jahr 2020 (Veränderung ggü. 2016)	9 +350%	9 +50%	11 +120%	6 +100%
... zzgl. in Re-Zertifizierung 2020 (abs.)	0	0	1	0
... zzgl. in Zertifizierung 2020 (abs.)	0	0	0	0

Kennzahl	Nord- und Südeifel	Pfälzer Bergland	Rhein Hessische Schweiz und Alzeyer Land	Saar- Obermosel
Ankünfte im Jahr 2019 (Veränderung ggü. 2015)	295.644 -8,8%	89.502 -5,7%	39.979 -**	111.440 +9,8%
Übernachtungen im Jahr 2019 (Veränderung ggü. 2015)	773.837 -4,2%	263.069 -2,5%	85.507 -**	281.456 -19,8%
Beherbergungsbetriebe* im Jahr 2019 (Veränderung ggü. 2015)	422 -10,0%	132 -9,0%	70 -**	222 -9,8%
Zertifizierte barrierefreie Betriebe insg. im Jahr 2020 (Veränderung ggü. 2016)	16 +129%	17 +70%	3 -**	9 +350%
... zzgl. in Re-Zertifizierung 2020 (abs.)	0	2	0	2
... zzgl. in Zertifizierung 2020 (abs.)	0	0	0	0

* einschl. Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe; ** keine Werte für 2015, da Nachrückerregion

Quelle: Daten Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz bzw. Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, Darstellung dwif 2020

Tab. 5: Übersicht der Veränderung statistischer Rahmendaten in den Modellregionen (Teil 2)
(Speyer und Rhein-Pfalz-Kreis bis Vulkaneifel)

Kennzahl	Speyer und Rhein-Pfalz-Kreis	Südliche Weinstrasse (Beispielregion)	Vulkaneifel
Ankünfte im Jahr 2019 (Veränderung ggü. 2015)	235.207 -1,1%	321.766 -4,0%	503.614 +22,9%
Übernachtungen im Jahr 2019 (Veränderung ggü. 2015)	418.239 +1,7%	855.474 -10,7%	1.977.970 +1,6%
Beherbergungsbetriebe* im Jahr 2019 (Veränderung ggü. 2015)	71 +4,4%	680 -46,9%	609 +9,3%
Zertifizierte barrierefreie Betriebe insg. im Jahr 2020 (Veränderung ggü. 2016)	13 -38%	46 +171%	17 +750%
... zzgl. in Re-Zertifizierung 2020 (abs.)	1	3	1
... zzgl. in Zertifizierung 2020 (abs.)	0	3	0

* einschl. Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe

Quelle: Daten Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz bzw. Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, Darstellung dwif 2020

1.4 Förderstrang öffentliche Infrastruktur und Marketing: Förder- und Investitionsvolumina sowie Maßnahmenübersicht

Bewilligte Maßnahmen

Bis zur **Fertigstellung des Abschlussberichts** lagen dem Evaluationsteam Informationen von insgesamt **28 geförderten Maßnahmen** (Stand: Kalenderwoche 15/2020) vor, die seit 2016 einen positiven Bescheid erhalten hatten und Mittel aus dem Förderstrang „Öffentliche Infrastruktur und Marketing“ abriefen.

- Von den 28 Maßnahmen mit Förderzusage handelte es sich in 17 Fällen um die Beantragung von Fördermitteln für die **Schaffung bzw. Verlängerung einer Projektstelle für den barrierefreien Tourismus** („Projektbereich Personal“) und für **Marketingaktivitäten**. Diese Maßnahmen wurden ausschließlich mit EFRE-Mitteln gefördert.
- Bei den übrigen elf handelte es sich um **infrastrukturbezogene Maßnahmen** in sieben verschiedenen Modellregionen. Hier wurden nicht nur EFRE-Mittel eingesetzt, sondern es erfolgte überdies eine Kofinanzierung mit FAG-Mitteln durch das Land. Hiermit reduziert das Land den erforderlichen Eigenanteil und mögliche Folgekosten für die Kommunen noch einmal erheblich.

Die Anzahl der Maßnahmen sowie die **Gesamtinvestitions- und Fördervolumina** im Überblick:

- **Öffentliche Infrastruktur** (vgl. Tab. 6)
 - Anzahl der Maßnahmen: 11
 - Bewilligter Zuschuss insgesamt: 5,43 Mio. Euro
 - ... davon EFRE-Mittel: 2,54 Mio. Euro
 - ... davon Landesmittel (FAG): 2,89 Mio. Euro
 - Ausgelöstes gesamtes Investitionsvolumen: 6,44 Mio. Euro
- **Personalförderung und Marketing** (vgl. Tab. 7. 7)
 - Anzahl der Maßnahmen: 17
 - Bewilligte Förderung: 1,21 Mio. Euro
 - ... davon EFRE-Mittel: 1,21 Mio. Euro
 - ... davon Landesmittel (FAG): -
 - Ausgelöstes gesamtes Investitionsvolumen: 2,42 Mio. Euro

Insgesamt lös(t)en auf Basis der Verwaltungsvorschrift „Förderung touristische Infrastruktur und Marketing“ bislang **6,64 Mio. Euro Fördermittel** (davon 3,74 Mio. Euro EFRE-Fördermittel und 2,90 Mio. Euro FAG-Mittel) ein **Investitionsvolumen von 8,85 Mio. Euro** aus.

Bislang erhielten zehn Modellregionen **Fördermittelzusagen für eingereichte Maßnahmen in den Bereichen öffentliche Infrastruktur, Marketing und Personal**:

- **Ahrtal**: 1 Maßnahme; Investitionsvolumen: ca. 220.000 Euro
- **(LK) Bad Dürkheim und Neustadt**: 2 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 422.000 Euro
- **Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Eberburg**: 1 Maßnahme; Investitionsvolumen: ca. 145.000 Euro
- **Germersheim**: 3 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 323.000 Euro
- **Nord- und Südeifel**: 3 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 1,1 Mio. Euro
- **Pfälzer Bergland**: 4 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 2,5 Mio. Euro
- **Rhein Hess. Schweiz & Alzeier Land**: 2 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 1,9 Mio. Euro
- **Saar-Obermosel**: 5 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 1,2 Mio. Euro
- **Südliche Weinstrasse**: 5 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 871.000 Euro
- **Vulkaneifel**: 2 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 225.000 Euro

Der **Großteil der Maßnahmen** befand sich zum Zeitpunkt der Berichtsformulierung **in der Umsetzung** oder waren erst **vor Kurzem bewilligt** worden. Einzig die barrierefreie Toilette in St. Julian sowie die Maßnahme in der Touristinformation Annweiler waren abgeschlossen.

Tab. 6: Übersicht der geförderten Infrastrukturmaßnahmen in den Modellregionen (Stand: Juli 2020)

Modellregion	Antragsteller	Projektbeschreibung	Antragsmonat und -jahr	Bewilligungsmonat und -jahr	Investitionsvolumen (in €)	Bewilligter Zuschuss insg. (in €)	... davon EU-Zuschüsse (in €)	...davon Landesmittel (FAG; in €)	
(LK) Bad Dürkheim und Neustadt	Stadt Neustadt	Barrierefreies touristisches Leitsystem für die Stadt Neustadt an der Weinstrasse	06/2017	04/2019	332.367	282.512	166.184	116.328	
Germersheim	Stadt Germersheim	Neubau einer barrierefreien Toilettenanlage im Anschluss an einen gastronomischen Betrieb	10/2019	12/2019	151.260	128.571	75.630	52.941	
Nord- und Südeifel	Verbandsgemeinde Bitburger Land	Garten der Barrierefreiheit für alle Generationen	12/2019	04/2020	783.000	663.806	390.474	273.332	
Pfälzer Bergland	Kreisverwaltung Kusel	Gebäude mit barrierefreier Toilette und Herrentoilette in St. Julian an der barrierefreien Draisinenstrecke	09/2016	12/2017	72.253	60.934	35.844	25.091	
Pfälzer Bergland	Kreisverwaltung Kusel	Barrierefreie innere Erschließung der Zehntscheune auf Burg Lichtenberg	03/2016	03/2019	592.096	502.270	295.453	206.817	
Pfälzer Bergland	Kreisverwaltung Kusel	Barrierefreie Erschließung der Wegeführung der Burg Lichtenberg vom Parkplatz und der Bushaltestelle aus zu allen Einrichtungen der Oberburg	03/2017	04/2020	1.555.100	1.312.864	463.364	849.500	
Rheinhess. Schweiz Alzeier Land	Stadt Alzey	Barrierefreier Bau einer Steinhalle (inkl. Treppenhaus mit Aufzug, barrierefreier Zugang über TI und Einrichtung Steinhalle)	12/2019	02/2020	1.750.000	1.485.998	524.470	961.528	
Saar-Obermosel	Stadt Saarburg	Barrierefreie Verbindung zwischen historischer Altstadt und Urlaubs- und Erlebnisplateau Warsberg in Saarburg (Sesselbahn)	03/2019	05/2019	480.302	407.042	239.437	167.605	
Saar-Obermosel	Stadt Saarburg	Anlegung eines barrierefreien Wanderwegs auf dem Urlaubs- und Erlebnisplateau Warsberg in Saarburg	03/2019	05/2019	231.856	177.353	104.325	73.028	
Südliche Weinstrasse	Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	Barrierefreier Ausbau der Eingangssituation der Touristinformation in Annweiler	11/2017	07/2018	187.338	152.359	89.623	62.736	
Südliche Weinstrasse	Stadt Landau	Barrierefreier Zoo Landau	12/2017	11/2018	302.250	256.912	151.125	105.787	
					Summe	6.437.822	5.430.621	2.535.928	2.894.693

Quelle: Daten Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz; Darstellung dwif 2020

Tab. 7: Übersicht der geförderten Personal- und Marketingmaßnahmen in den Modellregionen (Stand: Juli 2020)

Modellregion	Antragsteller	Projektbeschreibung	Antragsmonat und -jahr	Bewilligungsmonat und -jahr	Investitionsvolumen (in €)	Bewilligter Zuschuss insg. (in €)	... davon EU-Zuschüsse (in €)	...davon Landesmittel (FAG; in €)
Ahrtal	Ahrtal Tourismus e. V.	Personalstelle "Projektkoordinator*in" für die Modellregion "Tourismus für Alle"	04/2017	12/2017	220.330	110.165	110.165	-
(LK) Bad Dürkheim und Neustadt	Stadt Deidesheim	Schaffung einer Stelle als Barrierefreiheitsmanager*in	06/2016	02/2017	89.743	44.871	44.871	-
Bad Kreuznach-Bad Münster a. St.-Ebernburg	Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH	Koordinationsstelle "Tourismus für Alle"	12/2016	07/2017	145.396	72.698	72.698	-
Germersheim	Kreisverwaltung Germersheim	Durchführung eines Projektmanagements "Tourismus für Alle" für die Modellregion Germersheim	09/2017	03/2018	100.000	50.000	50.000	-
Germersheim	Kreisverwaltung Germersheim	Durchführung von Marketingmaßnahmen "Tourismus für Alle" in der Modellregion Germersheim	11/2018	04/2019	71.400	35.700	35.700	-
Nord- und Südeifel	Zweckverband Naturpark Südeifel	Einstellung einer Fachkraft für barrierefreien Tourismus	07/2016	07/2017	202.911	101.456	101.456	-
Nord- und Südeifel	Zweckverband Naturpark Südeifel	Einstellung einer Fachkraft für barrierefreien Tourismus sowie die Durchführung von Marketingmaßnahmen	11/2019	04/2020	148.932	74.466	74.466	-
Pfälzer Bergland	Kreisverwaltung Kusel	Einstellung einer Projektleitung zur Umsetzung des Konzeptes für barrierefreien Tourismus in der Modellregion Pfälzer Bergland sowie Durchführung von Marketingmaßnahmen	06/2018	03/2019	238.179	119.090	119.090	-
Rhein Hess. Schweiz und Alzeier Land	Stadtverwaltung Alzey	Einstellung einer Fachkraft für barrierefreien Tourismus in der Modellregion Rhein Hessische Schweiz und Alzeier Land	09/2019	02/2020	152.485	76.243	76.243	-
Saar-Obermosel	Verbandsgemeinde Saarburg	Einrichtung einer Stelle für barrierefreie Projekte in Vollzeit	08/2016	12/2016	178.584	89.292	89.292	-
Saar-Obermosel	Verbandsgemeinde Konz	Marketingmaßnahmen zur Vermarktung barrierefreier Angebote in der Modellregion Saar-Obermosel	12/2017	05/2018	54.640	27.320	27.320	-
Saar-Obermosel	Verbandsgemeinde Saarburg	Verlängerung der Personalstelle	09/2019	03/2020	204.894	102.447	102.447	-
Südliche Weinstrasse	Südliche Weinstrasse e. V.	Schaffung einer Stelle als "Projektleiter*in Tourismus für Alle"	03/2016	07/2016	112.806	56.403	56.403	-

Modell region	Antragsteller	Projektbeschreibung	Antragsmonat und -jahr	Bewilligungsmonat und -jahr	Investitionsvolumen (in €)	Bewilligter Zuschuss insg. (in €)	... davon EU-Zuschüsse (in €)	...davon Landesmittel (FAG; in €)	
Südliche Weinstrasse	Südliche Weinstrasse e. V.	Umsetzung von Marketingmaßnahmen - Die Südliche Weinstrasse bewegt	05/2017	04/2018	90.160	44.680	44.680	-	
Südliche Weinstrasse	Südliche Weinstrasse e. V.	Verlängerung der Personalstelle und Durchführung von Marketingmaßnahmen	07/2019	02/2020	178.701	89.347	89.347	-	
Vulkaneifel	Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH	Schaffung einer Stelle als "Projektleiter*in Tourismus für Alle"	05/2016	11/2016	97.455	48.727	48.727	-	
Vulkaneifel	Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH	Verlängerung der Personalstelle und Durchführung von Marketingmaßnahmen	11/2019	04/2020	127.627	63.814	63.814	-	
					Summe	2.414.242	1.206.717	1.206.717	-

Quelle: Daten Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz; Darstellung dwif 2020

Tab. 8: Übersicht der beantragten Infrastrukturmaßnahmen in den Modellregionen (Stand: Juli 2020)

Modellregion	Antragsteller	Projektbeschreibung	Antragsmonat und -jahr	Bearbeitungsstatus lt. MWVLW	Investitionsvolumen (in €)
Ahrtal	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Barrierefreies touristisches Fußwegeleitsystem Bad Neuenahr-Ahrweiler	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020; vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt	170.000
Ahrtal	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Optimierung zweier barrierefreier und Neubau einer barrierefreien WC-Anlage(n) in Bad Neuenahr-Ahrweiler	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020; vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt	121.111
Ahrtal	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Aufzug im Veranstaltungsgebäude der Oberstraße 8 in Bad Neuenahr-Ahrweiler	12/2019		116.954
(LK) Bad Dürkheim und Neustadt	Verbandsgemeinde Lambrecht	„Ein Tag Urlaub in...Elmstein“: - Barrierefreier Ausbau der Freizeitanlage mit Pit Pat - Barrierefreier Ausbau des Zugangs zur Freizeitanlage und Behindertentoilette am Besucherinformationszentrum - Barrierefreier Ausbau eines Kuckucksbähnle (historische Dampfisenbahn von Neustadt nach Elmstein) Wagens für bis zu 12 Rollstühle	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020	195.164
(LK) Bad Dürkheim und Neustadt	Stadt Deidesheim	„Ein Tag Urlaub in...Deidesheim“: 2 barrierefreie Rundgänge, barrierefreies Beschilderungs-/ Leitsystem, div. Baumaßnahmen, barrierereduzierte Objektbeschilderung mit QR-Codes	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020	342.550
(LK) Bad Dürkheim und Neustadt	Stadt Bad Dürkheim	Ein Tag Urlaub in...Bad Dürkheim“: - Barrierefreier Umbau des Aufzugs im Gradierbau - Barrierefreier Neubau des Kneippbeckens im Kurpark - Einbindung barrierefreier Spiel-/Sportgeräte im Kurpark-Ost - (Barrierefreier) Neubau der Toilettenanlage am Gradierbau (Gesamtinvestition/ Anteil Barrierefreiheit)	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020	147.606
(LK) Bad Dürkheim und Neustadt	Stadt Neustadt	Barrierefreie Ertüchtigung des Saalbaus in Neustadt an der Weinstraße	11/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020	175.540
(LK) Bad Dürkheim und Neustadt	Gemeinde Haßloch	Barrierefreier Umbau der Touristinformation	12/2019	Warteliste	560.000
(LK) Bad Dürkheim und Neustadt	Landkreis Bad Dürkheim	Barrierefreie Radwege im Landkreis Bad Dürkheim	12/2019	Warteliste	2.568.585
Bad Kreuznach-Bad Münster a. St.-Ebernburg	Stadt Bad Kreuznach	Barrierefreie Gestaltung und Optimierung des Museums Römerhalle und des Museums für Puppentheaterkultur	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020	160.441
Germersheim	Kreisverwaltung Germersheim	Barrierefreies Raderlebnis – Infrastrukturmaßnahmen und Radwegebeschilderung nach „HBR; Radschleife Genießertour	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2021	1.200.000

Modell region	Antragsteller	Projektbeschreibung	Antragsmonat und -jahr	Bearbeitungsstatus lt. MWVLW	Investitionsvolumen (in €)
Germersheim	Stadt Germersheim	Barrierefreies Fußwegeleitsystem mit Stadtrundgang	12/2019		113.050
Germersheim	Stadt Germersheim	Barrierefreier Radweg in der Stadt Germersheim	12/2019		1.016.600
Nord- und Südeifel	Stadt Bitburg	Einrichtung von Hilfsgeräterouten in der Stadt Bitburg für mobilitäts- und aktivitätseingeschränkte Menschen	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020	72.077
Nord- und Südeifel	Ortsgemeinde Auw bei Prüm	Barrierefreier Komfortwanderweg um den Stausee Auw	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020	668.417
Nord- und Südeifel	Zweckverband Naturpark Südeifel (für die Ortsgemeinde Daleiden)	Barrierefreier Komfortwanderweg in Daleiden	12/2019	Warteliste	73.470
Pfälzer Bergland	Kreisverwaltung Kusel	Multimediales Audioführungssystem für Burg Lichtenberg mit barrierefreien Führungen für Sehbehinderte sowie Hörgeschädigte und in verschiedenen Sprachen, sowie für verschiedene Besuchergruppen (Kinderführung)	05/2016	Voraussichtliche Bewilligung 2020	97.750
Pfälzer Bergland	Kreisverwaltung Kusel	Barrierefreier Glan-Blies- und Odenbach-Radweg	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020	159.800
Pfälzer Bergland	Ortsgemeinde St. Julian	Barrierefreier Mehrgenerationenplatz St. Julian	12/2019	Warteliste	496.862
Pfälzer Bergland	Kreisverwaltung Kusel	Barrierefreie Toilettenanlage und touristischer Infopoint Stellwerk Lauterecken	12/2019	Warteliste	135.964
Rheinl. Schweiz und Alzeier Land	Stadt Alzey	Barrierefreie Touristinformation und barrierefreie Feste	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020; vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt	654.500
Saar-Obermosel	Stadt Saarburg	Barrierefreie Burganlage Saarburg	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020	964.065
Saar-Obermosel	Stadt Konz	Geschichte und Kultur in Konz - barrierefrei erleben (Freilichtmuseum und Kloster)	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020; vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt	212.500
Speyer / Rhein-Pfalz-Kreis	Ortsgemeinde Neuhofen über VG Rheinauen	Barrierefreie Erschließung der Badeseen "Steinerne Brücke" und "Schlicht" mit barrierefreien WC-Anlagen in Neuhofen	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020; vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt	1.061.317
Südliche Weinstrasse	Ortsgemeinde Maikammer	Umbau und Einrichtung einer Touristinformation mit einem barrierefreien Digitalisierungs- und Vermittlungskonzept	10/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2021	1.104.128

Modell region	Antragsteller	Projektbeschreibung	Antragsmonat und -jahr	Bearbeitungsstatus lt. MWVLW	Investitionsvolumen (in €)
Südliche Weinstrasse	Stadt Annweiler	Barrierefreier Rundgang in der Markwardanlage	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020	339.398
Südliche Weinstrasse	Landkreis Südliche Weinstraße	Barrierefreiheit Wild- und Wanderpark Südliche Weinstrasse in Silz	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020; vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt	213.996
Südliche Weinstrasse	Stadt Annweiler	Barrierefreier Wanderweg zum Aussichtspunkt Kirschfels	12/2019	Warteliste	370.258
Südliche Weinstrasse	Ortsgemeinde Herxheim	Barrierefreie WC-Anlage am Festplatz Herxheim	12/2019	Warteliste	157.870
Südliche Weinstrasse	St. Martin	Barrierefreies touristisches Fußwegeleitsystem	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2021	143.633
Südliche Weinstrasse	Ortsgemeinde Maikammer	Barrierefreies Fußwegeleitsystem	12/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2021	143.633
Vulkaneifel	Stadt Ulmen	Verbindung zwischen Jungferweiher und Ulmener Maar, Öffnung des Römerstollen als touristisches Erlebnis für Blinde	10/2019	Voraussichtliche Bewilligung 2020; vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt	1.223.629
Vulkaneifel	Stadt Ulmen	Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur und Inwertsetzung der Niederburg in Manderscheid	12/2019	Warteliste	1.058.902
				Summe	16.239.880

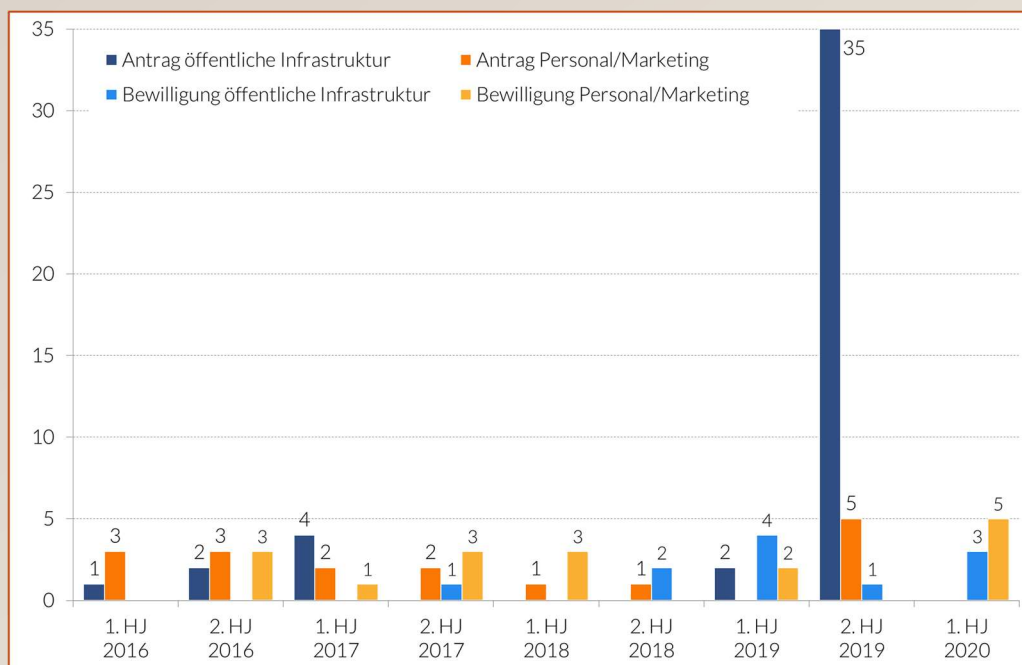
Quelle: Daten Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz; Darstellung dwif 2020

Weitere beantragte Maßnahmen

Bis zum 31. Dezember 2019 wurden wie eingangs erwähnt noch eine **Vielzahl neuer Förderanträge** eingereicht (vgl. Tab. 8). Die Darstellung des zeitlichen Ablaufs der Einreichung von Förderanträgen (vgl. Abb. 6) belegt sehr anschaulich, dass bis Ende 2018 nur sieben Anträge für öffentliche Infrastrukturen gestellt wurden. Allein im Jahr 2019 kamen dann 37 Anträge hinzu, von denen nach einer entsprechenden Aufforderung des MWVLW 35 erst kurz vor Jahresende 2019 eingereicht wurden.

Abb. 6: Antragstellung und Bewilligung im Förderstrang öffentliche Infrastruktur und Marketing und Personal im Zeitverlauf

(HJ = Halbjahr)



Quelle: MWVLW 202; Darstellung: dwif 2020

Entsprechend der konzentrierten und äußerst kurzfristigen Einreichung war die Prüfung von **33 Anträgen** zum 1. April 2020 noch nicht abgeschlossen. Die Investitionsvolumina dieser noch offenen Anträge belaufen sich auf insgesamt **16,2 Mio. Euro**. Zu sieben Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 3,7 Mio. Euro wurde ein **vorzeitiger Maßnahmenbeginn** erteilt. Die Höhe der Zuwendungen stand noch nicht fest. Nach Auskunft des MWVLW ist überdies wahrscheinlich, dass weitere zwölf Maßnahmen **im Laufe des Jahres 2020** eine Bewilligung erhalten werden. Das Investitionsvolumen dieser Maßnahmen beläuft sich auf 4,4 Mio. Euro. Damit wird jedoch bereits deutlich, dass das bis zum Abschluss des Förderprogramms tatsächlich ausgelöste **Investitionsvolumen weitaus höher ausfallen wird**.

Das MWVLW gab zu diesem Sachverhalt folgende Auskunft: „Ein großer Teil der Anträge ist noch nicht bewilligungsreif. So fehlen zum Beispiel Nachweise über die Vollfinanzierung und den Eigenanteil. Auch die Planungsreife nach HOAI war für eine Umsetzung noch nicht erreicht. Dort wo die Vollfinanzierung nachgewiesen und Baureife erreicht wurde, hat das MWVLW vorzeitige Maßnahmenbeginn gewährt. Für alle im Dezember neu eingereichten Förderanträge wurde anhand einer Checkliste die Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit bewertet. Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass aufgrund des hohen Antragstandes für öffentliche Infrastrukturprojekte bis zum Abschluss der Förderperiode die EFRE-Mittel vollständig verwendet werden können. Aus dem Umfang der Förderanträge ergibt sich aus überschlägiger Kalkulation ein voraussichtliches Fördervolumen aus EFRE- und FAG-Mitteln von rund 12 Mio. Euro allein für öffentliche Infrastrukturprojekte. Es ist damit zu rechnen, dass der Outputindikator von 25 geförderten Infrastrukturprojekten erfüllt wird. Bei der Auswahl der Projekte wird ein Schwerpunkt auf diejenigen Projekte gelegt, die die beste Kosten-Nutzenrelation und einen guten Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten.“²¹

Die beantragten Infrastrukturfördermaßnahmen und die angegebenen Investitionsvolumina verteilen sich wie folgt auf die elf Modellregionen:

- **Ahrtal:** 3 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 408.000 Euro
- **(LK) Bad Dürkheim und Neustadt:** 6 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 4,0 Mio. Euro
- **Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg:** 1 Maßnahme; Investitionsvolumen: ca. 160.000 Euro
- **Germersheim:** 3 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 2,3 Mio. Euro
- **Nord- und Südeifel:** 3 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 814.000 Mio. Euro
- **Pfälzer Bergland:** 4 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 890.000 Euro
- **Rhein Hess. Schweiz & Alzeier Land:** 1 Maßnahme; Investitionsvolumen: ca. 655.000 Euro
- **Saar-Obermosel:** 2 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 1,2 Mio. Euro
- **Speyer und Rhein-Pfalz-Kreis:** 1 Maßnahme; Investitionsvolumen: ca. 1,1 Mio. Euro
- **Südliche Weinstrasse:** 7 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 2,5 Mio. Euro
- **Vulkaneifel:** 2 Maßnahmen; Investitionsvolumen: ca. 2,3 Mio. Euro

1.5 Förderstrang gewerbliche Betriebe: Förder- und Investitionsvolumina sowie Maßnahmenübersicht

Zum Zeitpunkt der Formulierung des Abschlussberichts war es für gewerbliche touristische Betriebe in Rheinland-Pfalz weiterhin möglich Förderanträge einzureichen, sofern gewährleistet ist, dass die Vorhaben bis zum 31. Dezember 2022 beendet sind. Vor diesem Hintergrund beschreibt

²¹ Stellungnahme: Nicole Dawood-Klein (Referat Tourismus, MWVLW), Juni 2020

Tab. 9 weiterhin nur einen Zwischenstand. Das MWVLW hat dem dwif eine Übersicht bewilligter Anträge mit Stand 11. Februar 2020 zur Verfügung gestellt.

Entsprechend der zur Verfügung gestellten Übersichten erhielten bis zum genannten Zeitpunkt **23 Beherbergungs- und/oder Gastronomiebetriebe** in **sieben verschiedenen Modellregionen** einen positiven Förderbescheid. Dies bedeutet, dass bislang noch nicht in allen Modellregionen gewerbliche Betriebe Mittel aus dem Förderstrang für Betriebe abgerufen haben. Die Verteilung auf die Modellregionen gestaltet sich zudem sehr ungleich. So sind z. B. allein in der Beispielregion „Südliche Weinstrasse“ neun Betriebe vertreten, in der Vulkaneifel fünf und in der Nord- und Südeifel vier.

Das durch das Förderprogramm ausgelöste Investitionsvolumen ist sehr beachtlich: **Fördermittel in Höhe von 2,7 Mio. Euro** haben ein **Investitionsvolumen von insg. 18,6 Mio. Euro** ausgelöst bzw. unterstützt. Von den bewilligten Maßnahmen war nur ein Teil abgeschlossen. Der Großteil Betriebe befand sich noch **in der Umsetzung** oder hatte **gerade erst damit begonnen**. In der Mehrzahl der Maßnahmen geht oder ging es um **Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen**.

70 % der bewilligten Anträge wurden von Hotels (16 Betriebe) eingereicht. Die Verteilung der weiteren Anträge auf die Betriebstypen:

- Gastronomiebetriebe: 4 Einrichtungen/17 %
- Ferienwohnung: 2 Einrichtungen/9 %
- Campingbetrieb: 1 Einrichtung/4 %

Ergänzende Ergebniskennziffern aus den Betrieben, die z. B. Aufschluss geben über die Zahl insgesamt geschaffener barrierefreier Zimmer oder Betten wurden von der ISB nicht erhoben.

Anträge, die sich bis zum Evaluationszeitpunkt im Prüfverfahren befanden und noch keinen positiven Bescheid erhalten hatten, sind in der Auswertung nicht enthalten. Zum Zeitpunkt März 2020 befanden sich **zwei weitere Anträge von Betrieben** im Prüfverfahren. Trotz der Ausweitung des Fördergebiets ist bislang nur ein Antrag hinzugekommen, dessen Standort außerhalb einer Modellregion lag.

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge erscheint das Ziel von **40 im Rahmen der Förderung zu schaffender barrierefreier Betriebe bis 2023** (vgl. Kapitel I.3) als nur noch **schwer zu erreichen**.

Tab. 9: Übersicht der geförderten touristischen Betriebe (anonymisiert; Stand: April 2020)

Modell region	Maßnahme	Art des Betriebs	Charakter der Maßnahme	Antragsmonat und -jahr	Bewilligungsmonat und -jahr	Investitionssumme insg. (in €)	Bewilligte Förderung (in €)
Germersheim	Umbau in ein barrierefreies Café und Event-Location	Gastronomie	Umbau	11/2017	03/2018	100.000	29.520
Nord- und Südeifel	Umbau einer Lounge zu einer barrierefreien Gastronomie	Gastronomie	Umbau	06/2017	09/2017	250.000	40.060
Nord- und Südeifel	Umbau von drei bestehenden Gästezimmern; zusätzlich Zuwege und Aufzug zur Erreichung der Gästezimmer und Schwimmbad	Hotel	Umbau	09/2018	11/2018	120.000	36.840
Nord- und Südeifel	Barrierefreier Zugang zu Hotel und Restaurant und Neubau von drei neuen Hotelzimmern	Hotel	Umbau & Neubau	09/2018	11/2018	600.000	200.000
Nord- und Südeifel	Neubau eines Gästehauses mit 24 Zimmern und einem Wellnessbereich	Hotel	Neubau	04/2019	08/2019	2,3 Mio.	200.000
Pfälzer Bergland	Erweiterung und barrierefreier Umbau der Gastronomiegebäude	Gastronomie	Umbau & Erweiterung	09/2018	12/2018	255.000	28.180
Saar-Obermosel	Schaffung von barrierefreien Übernachtungsmöglichkeiten	Hotel	Umbau	02/2017	06/2017	571.500	155.440
Saar-Obermosel	Umbau und Erweiterung von Gemeinschaftsräumen sowie Neugestaltung von Hotelzimmern und Bädern	Hotel	Umbau & Erweiterung	02/2019	05/2019	340.000	138.200
Speyer/ Rhein-Pfalz-Kreis	Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes, Einbau eines Aufzuges und Herstellung der Barrierefreiheit der Zugänge usw.	Hotel	Umbau & Erweiterung	05/2019	keine Angaben	644.000	200.000
Südliche Weinstrasse	Erweiterung und Ausbau der Barrierefreiheit eines Hotels und Restaurants	Hotel	Umbau & Erweiterung	05/2016	12/2016	120.000	48.000
Südliche Weinstrasse	Barrierefreier Umbau eines Bestandsgebäudes samt mehrerer Ferienwohnungen	Hotel	Neubau & Umbau	06/2016	02/2017	1,15 Mio.	197.100
Südliche Weinstrasse	Neubau eines barrierefreien Ferienhauses mit drei Wohneinheiten	Ferienwohnung	Neubau	02/2017	09/2017	350.000	20.800
Südliche Weinstrasse	Umbaumaßnahmen im Restaurant, in den Hotelzimmern und in den öffentlichen Bereichen zur Erreichung der Barrierefreiheit	Hotel	Umbau	05/2017	11/2017	1,4 Mio.	200.000
Südliche Weinstrasse	Errichtung und Erweiterung des Hotelbetriebes insbesondere um weitere Zimmer sowie Erweiterung der Wellnessabteilung	Hotel	Neubau & Erweiterung	02/2018	09/2018	2,8 Mio.	100.200
Südliche Weinstrasse	Umbau/Neubau/Erweiterung	Hotel	Umbau, Neubau & Erweiterung	07/2017	08/2018	1,13 Mio.	200.000

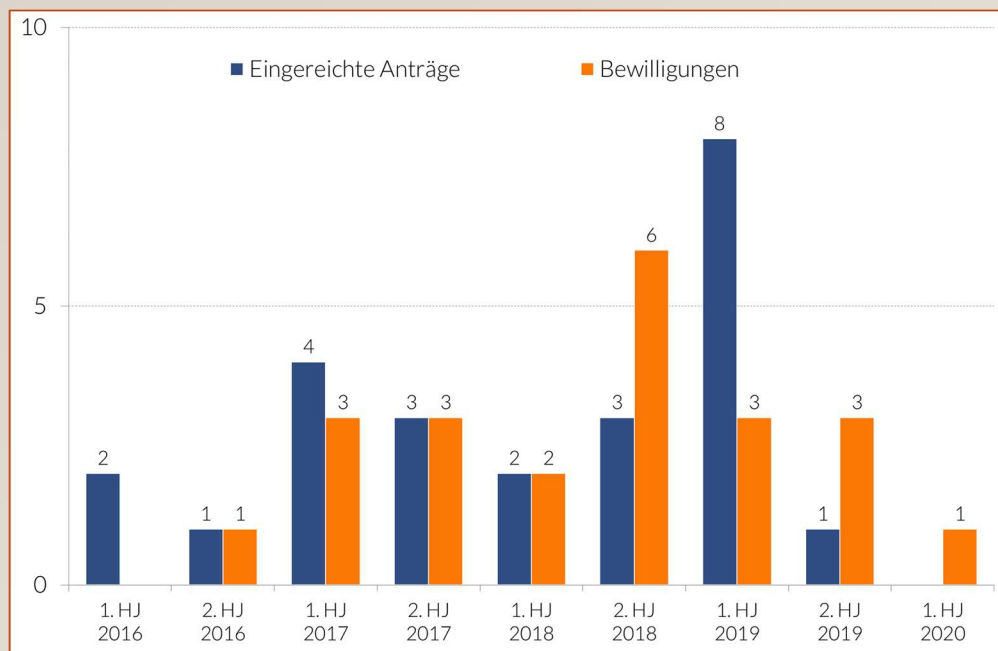
Modell region	Maßnahme	Art des Betriebs	Charakter der Maßnahme	Antragsmonat und -jahr	Bewilligungsmonat und -jahr	Investitionssumme insg. (in €)	Bewilligte Förderung (in €)
Südliche Weinstrasse	Umbau/Neubau eines ehemaligen Handwerksgebäudes zu einem Gästehaus	Hotel	Neubau & Umbau	12/2017	08/2018	1,1 Mio.	27.000
Südliche Weinstrasse	Errichtung einer barrierefreien Gastronomie	Gastronomie	Neubau	03/2019	keine Angaben	2,5 Mio.	200.000
Südliche Weinstrasse	Umbau, Erweiterung und barrierefreie Gestaltung des vorhandenen Wellnessbereichs	Hotel	Umbau	04/2019	06/2019	620.000	190.290
Vulkaneifel	Umbaumaßnahmen: Barrierefreier Zugang und barrierefreie Rezeption, barrierefreier Zugang zu Restaurant, Frühstücksraum, Lounge und Veranstaltungsräumen	Hotel	Umbau	12/2016	04/2017	150.000	84.000
Vulkaneifel	Einbau eines Aufzugs und barrierefreie Zugänglichkeit durch Einbau einer Rampe	Hotel	Umbau	02/2018	08/2018	120.000	48.000
Vulkaneifel	Errichtung von 16 barrierefreien Gästezimmern; barrierefreier Zugang zu Restaurants, Parkplatz, Zuwegung, Sonnenterrasse, Lift, Tagungsraum, Eingangsbereich	Hotel	Neubau & Erweiterung	03/2019	05/2019	1,47 Mio.	200.000
Vulkaneifel	Umbau eines Gebäudes in zwei behindertengerechte Ferienwohnungen	Ferienwohnung	Umbau	03/2019	07/2019	350.000	93.150
Vulkaneifel	Errichtung eines Wohnmobilparks	Camping	Neubau	04/2020	07/2019	240.000	30.690
Summe						18,58 Mio.	2,67 Mio.

Quelle: Daten Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz; Darstellung dwif 2020

Die Abbildung 7 zeigt den Zeitverlauf der Antragstellung und Bewilligung nach Halbjahren seit Anfang 2016. Im Gegensatz zum Förderstrang öffentliche Infrastruktur und Marketing belegt sie einen etwas kontinuierlicheren Antragseingang, wenngleich im ersten Halbjahr 2019 ein sichtbarer Antragshöhepunkt erreicht wurde.

Abb. 7: Antragstellung und Bewilligung im Förderstrang „Schaffung von Barrierefreiheit in gewerblichen touristischen Unternehmen“ im Zeitverlauf

(HJ = Halbjahr; Daten nicht vollständig; in einem Fall lagen keine Informationen zum Antragszeitpunkt vor und zu drei Fällen lagen keine Informationen zum Bewilligungszeitpunkt vor)



Quelle: MWVLW 202; Darstellung: dwif 2020

2. Befragung der Betriebe

2.1 Vorgehensweise und Rahmendaten

Rückblick

Bereits im Oktober 2016 wurden mehr als 1.200 gewerbliche Betriebe in Rheinland-Pfalz zur Teilnahme an einer ersten **Online-Befragung** zur Bekanntheit des Förderprogramms bei gewerblichen touristische Unternehmen eingeladen²². Die Ergebnisse zeigten, dass knapp die Hälfte der 113 befragten Beherbergungsbetriebe und einem Viertel der 38 befragten Gastronomiebetriebe die Inhalte des Förderprogramms zu diesem Zeitpunkt bekannt waren.

²² dwif-Consulting GmbH (2017): Evaluation Fördermaßnahmen barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz. Zwischenbericht, S. 6ff.

Eine **zweite Online-Befragung** der gewerblichen touristischen Betriebe im März/April 2019 zeigte, dass sich der Bekanntheitsgrad des Förderprogramms seit der ersten Befragungswelle erhöht hat. So gaben mittlerweile jeweils über die Hälfte, 56% der 82 befragten Beherbergungsbetriebe und 51% der 41 befragten Gastronomiebetriebe an, die Inhalte des Förderprogramms zu kennen.

Abschlussbefragung

Bei der **abschließenden Online-Befragung** setzte sich der potenzielle **Teilnehmer*innenkreis** nur aus denjenigen Betrieben zusammen, die über eine Förderzusage aus dem Förderstrang für gewerbliche touristische Unternehmen verfügten. Zum Zeitpunkt der Befragung lag **23 Betrieben** ein bewilligter Förderbescheid vor, wodurch sich auch die maximal mögliche Teilnehmer*innenzahl der Online-Befragung ergibt.

Diese Betriebe waren eingeladen, ihre Erfahrungen in eventuelle künftige Förderprogramme einfließen zu lassen. Der Befragungslink wurde aus Datenschutzgründen einmalig über das MWVLW an die Beherbergungs-, Gastronomie- sowie Campingbetriebe versendet. Nachfassaktionen zur Erhöhung des Rücklaufs wurden auf Wunsch des MWVLW nicht durchgeführt. Die Daten mündeten direkt bei der dwif-Consulting GmbH. Die **anonym erhobenen Daten** verblieben unter Wahrung der DSGVO beim dwif und wurden nur in anonymisierter und zusammengefasster Form analysiert und dargestellt. Der **Befragungszeitraum** erstreckte sich vom **31. Januar bis zum 16. Februar 2020**.

An der Befragung nahmen **nur sechs Betriebe** teil (drei Hotels, ein Gasthof, eine Pension und ein sonstiger Gastronomiebetrieb). Aufgrund der geringen Fallzahl wird in der nachfolgenden Darstellung der Ergebnisse auf quantitative Visualisierungsformen wie Balken- oder Kreisdiagramme verzichtet.

2.2 Ergebnisse der Online-Befragung

Die Ergebnisse der Online-Befragung werden nachfolgend in Form von **qualitativen Aussagen und beispielhaften Übersichten zu absoluten Antworthäufigkeiten** dargestellt:

- **Erregung der Aufmerksamkeit:** Drei der sechs Betriebe haben durch spezielle Informationsveranstaltungen vom Förderprogramm erfahren. Die restlichen Betriebe sind jeweils durch den/die Kümmer*in, die Presse oder durch einen persönlichen Kontakt auf das Förderprogramm aufmerksam geworden.
- **Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahmen:** Vier von sechs Betrieben haben die beantragte Maßnahme bereits abgeschlossen. Zwei Betriebe setzen die Maßnahme derzeit noch um.
- **Art der bewilligten Maßnahmen:** Vier Betriebe nutzen das Förderprogramm für den Umbau eines bestehenden Gebäudes, wobei einer zugleich ein neues Gebäude errichtet(e). Zwei

geförderte Betriebe erweiter(te)n ein bestehendes Gebäude, wobei wiederum einer dieser beiden Betriebe zugleich Einrichtungsgegenstände und sonstige Wirtschaftsgüter über das Förderprogramm anschafft(e).

- **Bedeutung der Förderung:** Ein klares Ergebnis der Befragung ist, dass fünf der sechs Betriebe die Maßnahmen ohne das Förderprogramm nicht umgesetzt hätten bzw. würden. Als Gründe dafür gab ein Betrieb beispielsweise an, ohne den Zuschuss des Förderprogramms nicht genügend finanzielle Mittel aufbringen zu können. Ein weiterer Betrieb antwortete, dass er die Maßnahme zwar auch ohne das Förderprogramm umgesetzt hätte, dann jedoch ohne Berücksichtigung des Aspekts der Barrierefreiheit. Ein weiterer Grund dafür, die Maßnahme ohne das Förderprogramm nicht umzusetzen, war die ungewisse Erfolgsaussicht, wodurch eine vollständig auf eigene Mittel basierende Investition als zu großes Risiko angesehen worden sei.
- **Hauptmotivation für die Beantragung der Fördermittel:** Dies war eindeutig die Nutzung des finanziellen Zuschusses. Zudem gaben jeweils fünf der sechs befragten Betriebe als Hauptmotivation, die Ansprache von Menschen mit Behinderungen als neue Zielgruppe und die Erhöhung der Bequemlichkeit für die Gäste generell, an.

Tab. 10: Absolute Anwohnhäufigkeiten zu den festgestellten und erwarteten Effekten der umgesetzten Maßnahmen

Festgestellte Effekte infolge der Maßnahme	Zahl der Betriebe	Erwartete Effekte (in der Zukunft) infolge der Maßnahme	Zahl der Betriebe
Erhöhte Angebotsqualität	■ ■	Erhöhung der Angebotsqualität	■ ■
Erhöhte Gästezufriedenheit	■ ■ ■	Erhöhung der Gästezufriedenheit	■ ■
Begrüßung neuer Gästegruppen im Haus	■ ■	Erschließung neuer, zusätzlicher Gästegruppen	■ ■
Erhöhte Nachfrage	■	Erhöhung der Nachfrage	■
Gestiegene Bekanntheit	■ ■	Steigerung der Bekanntheit	
Verbesserte Auslastung	■	Verbesserung der Auslastung	
Verbesserte betriebswirtschaftliche Wertschöpfung		Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Wertschöpfung	■
Weitere Effekte		Weitere Effekte	
Nein, keine		Keine	

Quelle: dwif 2020

- **Effekte der umgesetzten Maßnahmen (vgl. Tab. 10):** Drei der vier Betriebe, welche die Maßnahme bereits abgeschlossen haben oder sich am Beginn der Umsetzung befanden, konnten bereits eine erhöhte Gästezufriedenheit als positiven Effekt der Maßnahme feststellen. Jeweils zwei Betriebe gaben eine gestiegene Bekanntheit, eine erhöhte Angebotsqualität und die Begrüßung neuer Gäste im Haus an. Als einen konkreten positiven Effekt infolge der Umsetzung der Maßnahme gab ein Betrieb die Preiserhöhung für ein verbessertes Angebot um 10 % an.

- **Erwartete Effekte der umgesetzten Maßnahmen (vgl. Tab. 10):** Die Vertreter*innen der beiden Betriebe, die sich noch in der Umsetzungsphase der Maßnahme befanden, erwarteten sich eine Erhöhung der Angebotsqualität, eine Erhöhung der Gästezufriedenheit und die Erschließung neuer, zusätzlicher Gästegruppen.
- **Zufriedenheit mit dem Förderprogramm:** Insgesamt zeigte sich bei den befragten Betrieben eine große Zufriedenheit mit dem Förderprogramm für gewerbliche touristische Unternehmen. Besonders positiv bewerteten sie den Kontakt und die Hilfestellung durch die ISB. Zudem wurde der hohe finanzielle Zuschuss besonders positiv beurteilt. Vereinzelt wurden jedoch auch Störfaktoren genannt: Je ein Betrieb gab an, dass...
 - ein*e **Architekt*in** nur aufgrund der Verwaltungsvorschrift eingeschaltet wurde.
 - der **Verwaltungsaufwand** im Zusammenhang mit dem Förderprogramm sehr hoch gewesen sei.
 - dass es im Falle **unvorhergesehener Mehrkosten** nicht möglich war, die **Fördersumme** während der Bauphase nachträglich zu erhöhen.
- Folgende **Detailaspekte des Förderprogramms** wurden von den befragten Betrieben besonders positiv bewertet (vgl. Tab. 11):
 - Grundsätzliche Zielsetzung (Förderung des Ausbaus der Barrierefreiheit)
 - Information und Beratung durch die ISB
 - Information und Beratung durch den/die Kümmerer*in in der Region
 - Geschwindigkeit der Bewilligung (nach vollständiger) Antragstellung
 - Höhe der Förderquote
- Einzig den erforderlichen **Aufwand** im Zusammenhang mit dem Förderprogramm bewerteten die Betriebe überwiegend negativ. Bei der „**Bewertung des Antragsverfahrens**“ zeigte sich eine unausgewogene Beurteilung. Jeweils drei Betriebe bewerteten das Antragsverfahren eher positiv bzw. negativ (vgl. Tab. 11).
- Alle geförderten Betriebe hätten, rückwirkend betrachtet, erneut Mittel aus dem Förderprogramm beantragt. Auch die empfundene **Relation von Aufwand und Nutzen** des Förderprogramms fiel sehr positiv aus. Alle befragten Betriebe gaben an, dass der Nutzen des Förderprogramms deutlich höher sei als der Aufwand.

Tab. 11: Übersicht der absoluten Anwohnhäufigkeiten der Bewertung der Detailspekte des Förderprogramms

	sehr gut	gut	weniger gut	eher schlecht	schlecht	sehr schlecht
Grundsätzliche Zielsetzung (Förderung des Ausbaus der Barrierefreiheit)	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	■				
Relevanz des Programmschwerpunktes für die Praxis	■ ■	■	■ ■ ■			
Klarheit und Verständlichkeit der Förderrichtlinie		■ ■ ■ ■	■ ■	■		
Antragsverfahren	■	■ ■		■	■ ■	
Umsetzbarkeit/Anwendbarkeit		■ ■ ■ ■ ■	■ ■			
Geschwindigkeit der Bewilligung (nach vollständiger) Antragstellung	■ ■ ■ ■ ■	■				
Information und Beratung durch den Kümmerer zu dem Programm in der Region	■ ■ ■ ■ ■	■				
Information und Beratung durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	■				
Höhe der Förderquote	■ ■	■ ■ ■ ■	■			
Verwaltungsaufwand			■	■ ■	■ ■	■

Quelle: dwif 2020

- Status quo der betrieblichen Zertifizierung:** Es zeigte sich ein sehr **unterschiedlicher Status quo** der Betriebe bei der Zertifizierung nach **Reisen für Alle**. Zwei Befragte haben ihren Betrieb schon vor der Fördermaßnahme unabhängig vom Förderprogramm zertifizieren lassen. Beide beabsichtigen eine Re-Zertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats. Wiederrum zwei Befragte haben die Zertifizierung ihres Betriebes bereits nach Abschluss der Fördermaßnahme vorgenommen. Bei den anderen beiden Betrieben steht die Zertifizierung noch aus, da die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht abgeschlossen ist.
- Zertifizierungspflicht im Rahmen des Förderprogramms:** Von den vier befragten Betrieben, die bereits eine Zertifizierung Reisen für Alle vorweisen können, erachteten drei Betriebe die Zertifizierungspflicht nach Abschluss der Maßnahme als „sehr sinnvoll“ bzw. „sinnvoll“. Ein*e Befragte*r stellte sie jedoch infrage. Bei der Bewertung des unternehmerischen Mehrwerts durch die Zertifizierung gaben jeweils drei Betriebe an, einen (sehr) hohen Mehrwert in der Unterstützung im Bereich Marketing und der Gewinnung zusätzlicher Kund*innen zu sehen. Bei der Beurteilung der Hilfestellung des Zertifikats zur Selbsteinschätzung und Betriebsführung zeigte sich kein einheitliches Bild. Deutlich zeigte sich dagegen, dass alle vier Betriebe, die bereits eine Zertifizierung vorweisen können, einen geringen bzw. sehr geringen Mehrwert in Sachen Eignung für Netzwerkarbeit und Informationsaustausch sahen. Beide Betriebe, bei denen die Zertifizierung zum Befragungszeitpunkt noch ausstand, sahen einen unternehmerischen Mehrwert durch die Zertifizierung für den Bereich Marketing. Jeweils ein

Betrieb gab zudem an, einen unternehmerischen Mehrwert in der Gewinnung zusätzlicher Kund*innen, in der Eignung für Netzwerkarbeit & Informationsaustausch und in der Hilfestellung zur Selbsteinschätzung und Betriebsführung zu sehen.

Die befragten gewerblichen touristischen Unternehmen **bewerteten das Förderprogramm überwiegend positiv und zeigten sich zufrieden mit der Förderung**. Das Förderprogramm und die damit verbundene **Förderquote** hätten erheblich dazu beigetragen, dass sich die Betriebe für Investitionen in den Ausbau der Barrierefreiheit entschlossen haben. **Negative Stimmen** bezogen sich überwiegend auf den **Verwaltungsaufwand** und teils auch auf das **Antragsverfahren**. Zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen und zum Status quo der betrieblichen Zertifizierungen lässt sich noch keine pauschale Aussage treffen, da sich die Betriebe in unterschiedlichen Phasen des Programmverlaufs befinden.

3. Evaluationsergebnisse in den Modellregionen

Im weiteren Verlauf werden die Ergebnisse der **Fachgespräche mit Vertreter*innen der Modellregionen und der Landesinstitutionen** dargestellt. Dies erfolgt in drei Gruppen. Zunächst werden **die weiteren Modellregionen** abgebildet, dann zur Vertiefung die **Beispielregion „Südliche Weinstrasse“** und schließlich die **Landesebene**. Die Ergebnisaufbereitung folgt in allen drei Fällen einer gleichbleibenden Struktur. Das Evaluationsteam hat sich für diese Darstellung entschieden, da die genannten Gruppen teilweise unterschiedliche Zielvorstellungen, Aufgabenverständnisse, Auffassungen oder Wahrnehmungen zu einzelnen Sachverhalten hatten, dem durch diese Vorgehensweise Rechnung getragen werden sollte.

3.1 Fachgespräche in den Modellregionen

3.1.1 Methodische Vorgehensweise

Auswahl der Gesprächsbeteiligten

Das dwif führte zahlreiche Fachgespräche mit verschiedenen Vertreter*innen der Modellregionen. Die Gespräche mit **Kümmer*innen, Touristiker*innen, Kommunalverantwortlichen und Vertreter*innen von gewerblichen Betrieben** vertieften verschiedene Aspekte des Förderprogramms. Dazu diente ein auf die jeweilige Akteur*innengruppe abgestimmter Leitfaden²³, den die Gesprächsbeteiligten im Vorfeld zur Verfügung gestellt bekamen. Die Gespräche wurden im **Zeitraum von Mitte Dezember 2019 bis Mitte Februar 2020 per Telefon** durchgeführt. In Ausnahmefällen wurden auch **schriftliche Stellungnahmen** abgegeben und vom dwif ausgewertet. Die **Gesprächsdauer** variierte zwischen 30 und 90 Minuten. Zu den Gesprächen wurden Mitschriften erstellt, die nach Abschluss aller Gespräche anonym ausgewertet wurden.

²³ Die Leitfäden sind zuvor mit dem MWVLW abgestimmt worden.

Für jede Modellregion starteten die Gespräche gewöhnlich mit den aus dem Förderprogramm heraus finanzierten Projektmanager*innen („Kümmer*innen“), um einen umfassenden Einblick in die Modellregion zu erhalten. Diese machten wiederum Vorschläge für weitere potenzielle Gesprächspartner*innen und unterstützten das dwif bei der Kontaktaufnahme. Auch das MWVLW gab Empfehlungen für Gesprächspartner*innen ab.

Gesprächsinhalte

Die Gespräche thematisierten folgende Aspekte (mit unterschiedlichen Schwerpunkten je nach Akteur*innengruppe):

- **Allgemeine Fragen und Bewertung des Förderprogramms** (u. a. Beurteilung der Förderprogrammstränge für „Infrastrukturmaßnahmen und Marketing“ und „gewerbliche touristische Unternehmen“, Bewertung verschiedener Teilaspekte des Förderprogramms, positive und negative Erfahrungen)
- Fragen zum Thema **Sensibilisierung** (u. a. Interesse und Ansprache der öffentlichen Hand und der Betriebe)
- Fragen zur **täglichen Arbeit** (nur in den Gesprächen mit den Kümmer*innen)
- Fragen zu den beantragten und umgesetzten **Maßnahmen** (Umsetzungsstand des Konzeptes des Auswahlwettbewerbs, gelungene Maßnahmen, Folgeinvestitionen)
- Fragen zu den **Effekten** (u. a. Effekte auf die Modellregionen, Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zielgruppen des Tourismus für Alle, Beurteilung der Programmlaufzeit)

Übersicht der Gesprächspartner*innen

Insgesamt wurden **22 Vertreter*innen der Modellregionen** zu Ihren **persönlichen und fachlichen Einschätzungen** befragt.

Tab. 12: Übersicht der Gesprächspartner*innen in den Modellregionen

Name	Institution	Funktion	Modellregion (alphabetisch)	Datum
Maximilian Scholl	Ahrtal Tourismus	Kümmerer	Ahrtal	17.12.2019
Maike Gausmann-Vollrath	Stadt Sinzig	Wirtschaftsförderin	Ahrtal	28.01.2020
Ulla Dismon	Verbandsgemeine Altenahr	Zentralabteilung/ Tourismus	Ahrtal	10.02.2020
Thea Weißkopf	Stadtverwaltung Alzey	Kümmerin	Rhein Hessische Schweiz & Alzey Land	23.01.2020
Elena Anesiadis	Stadtverwaltung Alzey	Leiterin Tourist- Information	Rhein Hessische Schweiz & Alzey Land	20.01.2020
Sarah Bitz	Deutsche Weinstrasse e.V. - Mittelhaardt	Geschäftsführerin	Bad Dürkheim & Neustadt	22.01.2020
Marcel Kämmer	Landkreis Bad Dürkheim	Sachbearbeiter für das Projekt	Bad Dürkheim & Neustadt	30.01.2020
Stefan Wemhoener	Tourist Service GmbH Deidesheim	Geschäftsführer	Bad Dürkheim & Neustadt	10.01.2020
Dr. Michael Vesper	Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH (GuT)	Geschäftsführer	Bad Kreuznach – Bad Münster am Stein-Ebernburg	24.01.2020
Tobias Baumgärtner	Kobra-Beratungszentrum	Kümmerer	Germersheim	21.01.2020
Frauke Vos-Firnkens	Stadt Germersheim/ Tourismus- Kultur und Besu- cherzentrum	Geschäftsführerin	Germersheim	05.02.2020
Jutta Schick	SCHICKes Lädels – TIS Gemü- sehandels GmbH	Inhaberin	Germersheim	05.02.2020
Christian Calonec- Rauchfuß	Verbandsgemeinde Neuerburg	Wirtschaftsförderung	Nord- und Südeifel	13.01.2020
Peter Eichten	Ortsgemeinde Auw b. Prüm	Ortsbürgermeister	Nord- und Südeifel	23.01.2020
Indra Schaperdoth	Zweckverband Naturpark Südeifel	Kümmerin	Nord- und Südeifel	19.12.2019
Julia Bingeser	Kreisverwaltung Kusel	Referatsleitung Tourismus	Pfälzer Bergland	07.01.2020
Philipp Gruber	Ortsgemeinde St. Julian	Ortsbürgermeister	Pfälzer Bergland	09.01.2020
Christoph Rübels	Kreisverwaltung Kusel	Kümmerer	Pfälzer Bergland	12.12.2019
Laura Diekert	Weinhotel & Weinrestaurant Aylers Kupp	Inhaberin	Saar-Obermosel	19.12.2019
Anna-Lena Koster	Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Kümmerin	Saar-Obermosel	07.01.2020
Janet Serwaty	Natur- und Geopark Vulkanei- fel GmbH	Kümmerin	Vulkaneifel	20.01.2020
Günter Weins/ (Tobias Stadtfeld)	Stadt Manderscheid	Fachbereich 3: Natürliche Lebens- grundlagen und Bauen	Vulkaneifel	14.02.2020 (schriftlich)

Quelle: dwif 2020

Die nachfolgende Ergebnisdarstellung erfolgt zur Wahrung der Vertraulichkeit der Gespräche ausschließlich in zusammengefasster Form, ohne dass Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind.

3.1.2 Beurteilung des Förderprogramms

Bei der Beurteilung des Förderprogramms wurde deutlich, dass die Gesprächspartner*innen insbesondere die **grundsätzliche Zielsetzung** besonders **positiv** beurteilten. Barrierefreiheit sei ein wichtiges, aktuelles Thema in der Gesellschaft, das durch das Förderprogramm nun in den Mittelpunkt gerückt werde. So werde die Möglichkeit geboten, das touristische Angebot zum barrierefreien Tourismus in Rheinland-Pfalz zu erweitern. Sie befürworteten zudem die **Aufteilung** in die beiden Stränge „**Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen**“ und „**gewerbliche touristische Unternehmen**“. Dass auch die betriebliche Seite als wichtiger Teil der touristischen Servicekette vom Förderprogramm berücksichtigt wird, wurde ebenso positiv bewertet.

Im Folgenden wird ein Einblick in die Rückmeldungen der Gesprächsbeteiligten zu **verschiedenen Aspekten** des Förderprogramms gegeben.

- **Zielsetzung einer geschlossenen Servicekette in den Modellregionen:** Die gesamte Servicekette bei Fördermaßnahmen mitzudenken, wurde als sehr vorbildliche Intention des Förderprogramms aufgenommen, da barrierefreies Übernachten ohne weitere barrierefreie Angebote nicht erfolgreich sein könne. In der **praktischen Umsetzung** gestaltete sich dieser Anspruch jedoch auch als herausfordernde Hürde. Viele Gesprächspartner*innen wiesen darauf hin, dass sie bei ihren Projektvorschlägen nicht immer das Ziel einer geschlossenen Servicekette nachweisen konnten. Infolgedessen – so die Aussage von Akteur*innen in den Modellregionen – seien zahlreiche Projektideen nicht zur Förderung eingereicht worden.
- **Information und Beratung (MWVLW/ISB, ggf. RPT):** Der Kontakt zum MWVLW, zur ISB und zur RPT war je nach Gesprächspartner*in **unterschiedlich** intensiv, was sich auch nachvollziehbar auf die **Zuständigkeiten für die jeweiligen Förderstränge** zurückführen lässt. Im Fall der Kommunalverantwortlichen war der Kontakt mit den zuvor genannten Landesstellen beispielsweise weniger intensiv, da sie überwiegend über den/die Kümmer*in über das Förderprogramm informiert wurden und diese Person auch federführend die Kommunikation gestaltete:
 - Die Kümmer*innen und Touristiker*innen **lobten den Kontakt zum MWVLW**. Die Ansprechpartner*innen im MWVLW seien stets bemüht gewesen, bei Fragen und etwaigen Problemen konkrete Hilfestellungen zu leisten. Unbefriedigend – zumindest in der Wahrnehmung verschiedener Kümmer*innen – sei gelegentlich das Fehlen verbindlicher Aussagen im Kontext mit der Antragstellung gewesen. Dies wurde aber auch **auf interne Abstimmungserfordernisse im MWVLW** und die **Komplexität des Förderprogramms und seiner unterschiedlichen Förderstränge** zurückgeführt.
 - Mit der **ISB** bestand seitens der Kümmer*innen, Touristiker*innen und Kommunalverantwortlichen **nur teilweise Kontakt**. Dies ist jedoch auch nicht überraschend, da die ISB für das Förderprogramm für gewerbliche touristische Unternehmen zuständig ist und die Kommunikation und Abstimmung ohne Einbindung der Modellregion direkt zwischen Antragsteller*innen, d. h. gewerblichen Betrieben, und ISB erfolgte. Zahlreiche Gesprächspartner*innen kamen daher mit diesem Förderstrang nicht direkt in Berührung. Trotz

einzelner kritischer Stimmen, die sich überwiegend auf die Komplexität mancher Sachverhalte richteten, wurde das Bemühen der Beteiligten der ISB, bei Fragen und Problemen konstruktiv weiterzuhelfen, positiv gewürdigt.

- Der Kontakt zur **RPT** war mit Ausnahme der Kümmer*innen offensichtlich **nicht sehr ausgeprägt**. Dies wurden von den Gesprächspartner*innen jedoch nicht negativ bewertet, da es nicht erforderlich war. Die Personen, die sich **Information und Beratung** seitens der RPT einholten, bewerteten den Kontakt als sehr positiv.
- **Umfang und Klarheit der zu erfüllenden Kriterien:** Während einzelne Gesprächspartner*innen von klar formulierten Kriterien des Förderprogramms sprachen, äußerte sich die Mehrheit eher kritisch. Bemängelt wurde vor allem die erst nach dem Wettbewerbsverfahren zur Auswahl der Modellregionen veröffentlichte **Verwaltungsvorschrift** für den Förderstrang öffentliche Infrastruktur und Marketing bzw. eine nicht ausreichende Berücksichtigung der Förderkriterien bei der Auswahl der Konzepte der Modellregionen. Genannt wurde überdies die in der subjektiven Wahrnehmung späte Formulierung von **Leitfäden und Hilfestellungen für barrierefreie Rad- und Wanderwege 2018**. Ersteres habe nach Aussage der Gesprächsbeteiligten dazu geführt, dass zahlreiche **Projektideen** aus den ursprünglichen Wettbewerbskonzepten z. B. aus beihilferechtlichen Gründen **überarbeitet bzw. neu entwickelt** werden mussten, um die **Förderfähigkeit** zu gewährleisten.
- **Antragsverfahren:** Die zum **Antragsverfahren des Förderprogramms** gesammelten **Erfahrungen** waren sehr **unterschiedlich**. Die Mehrheit der Gesprächspartner*innen sprach von einem **komplexen Antragsverfahren**, dessen Vorbereitung sehr zeitaufwendig und abstimmungsinintensiv gewesen sei. Andere gaben an, gut zurecht gekommen zu sein.

Bezüglich des **Online-Portals der ISB**, über welches die Anträge gestellt werden, zeigte sich ebenfalls ein uneinheitliches Bild. Zwar betonten viele Gesprächspartner*innen den **grundsätzlich positiven Mehrwert eines Online-Portals**. Störend hätten sich jedoch **technische Schwierigkeiten mit der Bedienung** des Portals ausgewirkt (z. B. die **fehlende Möglichkeit des Zwischenspeicherns**). Zudem bemängelten einige, dass zusätzlich zum Online-Antrag immer auch ein postalischer Eingang des Antrags erfolgen muss. Kritisch wurde auch die erforderliche **Beauftragung von Planungsbüros oder Architekturbüros** im Zuge der Beantragung gesehen (vgl. Kapitel I.4.1), da eine Bewilligung nicht garantiert und damit die Deckung der Kosten für Vorab-Stellnahmen nicht sicher gestellt sei. Insgesamt zeigte sich, dass die Beurteilung des Antragsverfahrens stark von der **Komplexität des eigenen eingereichten Maßnahmenpakets** abhing.

- **Programmlaufzeit:** Die Gesprächsbeteiligten bewerteten die Laufzeit des Förderprogramms rückblickend als **eher zu kurz**. Sie waren sich jedoch einig, dass dies nicht an der Programmlaufzeit liege, wenn unmittelbar mit Programmstart auch mit der Beantragung hätte begonnen werden können. Neben den bereits unter „Umfang und Klarheit der zu erfüllenden Kriterien“ genannten Einflussfaktoren wurde als weiterer Grund auch die unerwartet **lange Anlaufzeit für die Sensibilisierung der Akteur*innen in der Modellregion für das Thema der Barrierefreiheit** und damit auch für die Vorbereitung der zu beantragenden Maßnahmen

benannt. In der Summe hätten diese Faktoren dazu geführt, dass ein Großteil der Infrastrukturträge erst kurz vor der vom MWVLW erbetenen Rückmeldefrist (31. Dezember 2019) eingegangen ist.

- **Begleitende Maßnahmen:** Die **Netzwerktreffen** im Rahmen des Förderprogramms wurden überwiegend **positiv beurteilt**. Insbesondere der **Erfahrungsaustausch** (Problemstellungen, Fragen etc.) zwischen den Modellregionen bzw. den zuständigen Kümmer*innen wurde als sehr wertvoll und als **entscheidende Hilfestellung** angesehen. Da einige Kümmer*innen in ihren eigenen Modellregionen teilweise **wenig Unterstützung beim Thema Vergabeverfahren bekamen**, hätten diese sich gewünscht, dass dieses Thema als Handwerkszeug der Kümmer*innen in diesen Netzwerktreffen stärker thematisiert worden wäre oder zumindest Vergaberechtseminare förderfähig gewesen wären. Dies wurde insbesondere in den Modellregionen angemerkt, in denen die Vergabe entgegen den Empfehlungen des MWVLW nicht von den eigentlich hierfür zuständigen kommunalen Vergabestellen abgewickelt wurde, sondern als Aufgabe der Kümmer*innen gesehen wurde.

Die angebotenen **Sensibilisierungsseminare der RPT** seien **hilfreich** gewesen und würden sich insbesondere auch als Einstieg in die Thematik der Barrierefreiheit gut eignen. Diese wurden jedoch nicht von allen Gesprächspartner*innen, insbesondere nicht von allen Kümmer*innen, besucht.

3.1.3 Ansprache und Interesse der öffentlichen Hand

Die **Relevanz** des Themas Barrierefreiheit für die Kommunen wurde von den Gesprächspartner*innen **grundsätzlich bestätigt**. Sie sei jedoch insbesondere in den touristisch geprägten Modellregionen deutlich höher gewesen (d. h. **unterschiedliche regionale Voraussetzungen**). In den Regionen, in denen der Tourismus als Wirtschaftsfaktor in der Bevölkerung kaum wahrgenommen wird, sei es sehr schwierig gewesen, die Menschen von barrierefreiem Tourismus zu überzeugen. Andere Regionen, wie die Südliche Weinstrasse, hätten das Thema Barrierefreiheit wiederum schon seit längerem im Fokus gehabt.

Herausforderungen für die Überzeugung von Kommunen für Projektideen und eine zügige Realisierung des Antrags waren:

- Fehlende Mittel für die zu **erbringenden Eigenanteile** aufgrund einer zu geringen Finanzkraft insbesondere kleinerer Kommunen.
- Begrenzter Handlungsdruck, da Tourismus nur **eine freiwillige Aufgabe** im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist.
- Bevorstehende **Kommunalwahlen** und eine damit verbundene Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen.
- **Laufende Kommunalreformen** und die damit verbundene Zurückstellung von Investitionen.

- **Konkurrenz mit laufenden Großprojekten** in der Region (z. B. die Austragung einer Landesgartenschau), die bereits einen großen Teil der personellen Ressourcen einer Kommune bänden und daher wenig Zeit für Antragstellungen zu diesem Förderprogramm ließen.
- **Geographische bzw. topographische Hindernisse**, die Kommunen in ausgeprägten Hügel- und Tallagen trotz eines generellen Interesses an der Erarbeitung von Projektideen abhalten.

In der Argumentation gegenüber den Kommunen sei nach der Erfahrung der Kümmer*innen vor allem die Aussicht auf die Schaffung von **Leuchtturmprojekten** und die damit verbundene bzw. potenzielle Strahlkraft für die Motivation und Zustimmung der Kommunalverantwortlichen entscheidend gewesen. Ein Beispiel hierfür sei die Burg Lichtenberg in der Modellregion Pfälzer Bergland.

3.1.4 Ansprache und Interesse der Betriebe

Die **Relevanz des Themas und des Förderprogramms für die gewerblichen Betriebe** – so zumindest die Einschätzung der Touristiker*innen und Kümmer*innen – sei **als gering** einzuschätzen, da diese meist andere Themen auf der Tagesordnung hätten (bspw. generelle Investitionen, Betriebsnachfolge). Sie waren sich einig, dass die Relevanz eigentlich viel höher sein müsste, jedoch hätten die meisten Betriebe das **Potenzial und die Wichtigkeit des Themas noch nicht erkannt**.

Nach den geführten Gesprächen scheint das **Interesse auf der Seite der Betriebe** selbst – insbesondere bei Gastronomiebetrieben – stark davon abhängig zu sein, wie sehr sie **ökonomisch von touristischen(!) Zielgruppen profitieren**. So würden die gut ausgelasteten Beherbergungsbetriebe oftmals keinen unmittelbaren Anlass zu Investitionen in die Barrierefreiheit sehen. Die Gesprächsbeteiligten berichteten darüber hinaus, dass von betrieblicher Seite die Aufforderung ausgesprochen wurde, dass die **öffentliche Hand** bei der barrierefreien Infrastruktur zunächst in **Vorleistung** gehen müsse, damit auch die Betriebe Anlass haben, ihrerseits zu investieren. Denn ohne barrierefreie Angebote und Aktivitäten im öffentlichen Raum der Region sei auch ein barrierefreies Übernachtungs- und Gastronomieangebot alleine nicht ausreichend, um der Zielgruppe Besuchsansätze zu geben.

Als weiteren Grund für ein fehlendes Interesse der Betriebe am Förderprogramm nannten die Gesprächspartner*innen überwiegend die **betrieblichen Strukturen**. In Regionen, in denen beispielsweise überwiegend kleine, private Anbieter*innen den Beherbergungsmarkt prägen, habe man keine Aufmerksamkeit erzeugen können. Zudem fehle es dort vielen Betrieben an den **finanziellen Mitteln**, die trotz einer potenziellen Förderung in Höhe von 40 % aufzubringen wären.

Ein weiterer möglicher Grund für das geringe Interesse sei die unterschiedliche Ansprache durch die Kümmer*innen gewesen. In einzelnen Modellregionen – so die Rückmeldung – sei nach ersten Initiativen zum Programmstart tatsächlich keine oder fast keine **Ansprache der Betriebe** mehr erfolgt, da der Strang Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen den Großteil der **zeitlichen Ressourcen der Kümmer*innen** in Anspruch genommen habe. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die hier

zum Ausdruck gebrachte Schwerpunktlegung für den Einsatz der Kümmer*innen im Widerspruch zu den Empfehlungen des MWVLW im Hinblick auf das Selbstverständnis der Kümmerer und des Förderprogramms steht, das deren Hauptaufgabe vielmehr in der Gewinnung der Betriebe und der Netzwerkarbeit sah.

Andere Modellregionen organisierten **Informationsveranstaltungen** und versuchten auch über verschiedene **Kommunikationskanäle** (z. B. Social Media oder die lokale Presse) die Betriebe anzusprechen. Auch hier sei man jedoch überwiegend auf eine geringe Resonanz gestoßen. Außerdem erklärten mehrere Gesprächspartner*innen, dass aufgrund der **späten Realisierung der öffentlichen Infrastrukturprojekte** des Förderprogramms noch keine deutlich sichtbaren Anreize für die Betriebe gesetzt werden konnten.

3.1.5 Rolle der Projektkoordinator*innen

Die Gesprächspartner*innen bewerteten die Bedeutung der Projektkoordinator*innen/Kümmer*innen in den Modellregionen einhellig sehr hoch. Insbesondere die **Netzwerkarbeit**, die übergreifende **Koordination** der Abläufe, die Sicherstellung eines durchgängigen **Informationsflusses** und die direkte **Ansprache** der Beteiligten wurden als wichtige Aufgabenbereiche der Kümmer*innen gesehen. All diese Aufgaben – so die einhellige Meinung der Gesprächsbeteiligten – wären ohne Kümmer*in durch die vorhandenen **personellen Ressourcen** in den kommunalen Einrichtungen **nicht leistbar** gewesen.

- **Besetzung der Stelle des/der Kümmer*in:** Die für das Förderprogramm vorgesehene Personalstelle wurde in den einzelnen Modellregionen sehr unterschiedlich umgesetzt. Sowohl bei der **Kontinuität** der Besetzung, der **zeitlichen Gestaltung** des Anstellungsverhältnisses als auch bei der **Personalauswahl** zeigten sich **große Unterschiede**. Während einige Modellregionen Kontinuität bei der Stellenbesetzung gewährleisteten, war dies in anderen Regionen aus verschiedenen Gründen nicht der Fall. In manchen Fällen wurde die Stelle erst **mit deutlicher Verzögerung besetzt**, in anderen war eine **Neubesetzung** erforderlich, da sich die ursprünglich hierfür eingestellte Person beruflich neu orientierte. Einzelne Modellregionen besetzten die Kümmer*innenstelle in der Folge nicht nach und deckten das **Aufgabenspektrum über Netzwerkarbeit** ab, beispielsweise in der Modellregion Bad Kreuznach – Bad Münster am Stein-Eberburg. In Bad Dürkheim und Neustadt wurde die Stelle nach dem zweimaligen Ausscheiden des/der Kümmer*in nicht mehr nachbesetzt, weshalb die Arbeit aktuell durch die Zusammenarbeit von Touristiker*innen aufgefangen werde. Die Gestaltung der Kümmer*innenstelle variierte zwischen **Teilzeit-** und **Vollzeitstellen**, wobei einzelne Modellregionen rückblickend bestätigten, dass eine Vollzeitstelle für die Effektivität der Arbeit und die Zielerreichung entscheidend war. In der Modellregion Germersheim wurde ein **externes** Beratungszentrum als Dienstleister beauftragt, das Aufgabenspektrum der Kümmer*innenstelle abzudecken.

- **Ziel der Sensibilisierung:** Das Ziel des Vorantreibens der Sensibilisierung in den Modellregionen durch die Kümmer*innen wurde von den Gesprächspartner*innen durchweg **positiv** gesehen. Es wurde aber auch von **unterschiedlichen Erfolgen in der praktischen Umsetzung** berichtet. Erfolgsfaktoren seien u. a. die **Kontinuität beim Personal** und die **regionalen Rahmenbedingungen** gewesen. In den Modellregionen, in denen die Kümmer*innen von den politischen Akteur*innen, Verwaltungsangestellten und der Leistungsträger*innen sehr unterstützt wurden, waren die Erfolge ausgeprägter.
- **Gestaltung der täglichen Arbeit:** Die tägliche Arbeit der Kümmer*innen variierte von Modellregion zu Modellregion. Während einige den **kompletten Prozess** von der Sensibilisierung und Ansprache der Akteur*innen bis hin zur Antragstellung und Umsetzungsbegleitung abdeckten, konzentrierten sich andere auf **ausgewählte Leistungen**. Dies war beispielsweise beim Thema Antragstellung der Fall. Während einige Kümmer*innen selbst aktiv an der **Antragstellung** beteiligt waren, erfolgte die Antragstellung in anderen Modellregionen überwiegend über die an der geplanten Maßnahme beteiligten Planungsabteilungen der Kommunen. Auch bei der **Vergabe von Leistungen** zeigen sich deutliche Unterschiede. Bemängelt wurde, dass die Kümmer*innen nicht in allen Modellregionen durch vorhandene kommunale Vergabestellen unterstützt wurden. Ein Teil der befragten Kümmer*innen hat sich die tägliche Arbeit im Vorfeld durchaus so vorgestellt, wie sie sich letzten Endes gestaltete. Andere machten deutlich, dass die **Aufgaben** teilweise so **komplex** gewesen seien, dass sie eine spezielle Einarbeitung erforderten. An dieser Stelle ist anzumerken, dass das MWVLW den Modellregionen einen unverbindlichen **Vorschlag für eine potenzielle Stellenbeschreibung** der Kümmer*innenrolle zur Verfügung stellte. Die tatsächliche Ausschreibung und die letztendliche Aufgabenzuordnung oblag jedoch den Modellregionen selbst.

3.1.6 Beantragte Maßnahmen

Der Großteil der **infrastrukturellen Maßnahmen** wurde erst ab 2018 und insbesondere in der zweiten Hälfte bzw. zum Ende des Jahres 2019 kurz vor dem vom MWVLW erbetenen Rückmeldetermin (31. Dezember 2019) beantragt (vgl. Kapitel II.1.4 und Tab. 8). Aus diesem Grund befanden sich die meisten Maßnahmen zum Zeitpunkt der Gespräche noch nicht in der Umsetzung. Daher konnten die Modellregionen nur in wenigen Fällen bereits von **abgeschlossenen Maßnahmen** berichten.

- **Umsetzungsstand des Konzeptes:** Die Beurteilung des **Umsetzungsstandes des ursprünglichen Konzeptes**, das die Modellregionen im Rahmen des Auswahlwettbewerbs einreichten, stützt sich überwiegend auf die Aussagen der Kümmer*innen der Modellregionen. Der Umsetzungsstand **variiert von Modellregion zu Modellregion sehr stark**. Einige Kümmer*innen berichteten, dass sich die beantragten Maßnahmen und die tägliche Arbeit nach dem Wettbewerb nur noch teilweise am ursprünglichen Konzept orientierten. Die angedachten Maßnahmen hätten aus den zuvor bereits genannten Gründen (vgl. Kapitel II.3.1.2) teilweise nicht weiterverfolgt bzw. beantragt werden können. Trotzdem hatte das ursprüngliche Konzept

und der grundlegende Fahrplan weiterhin eine wichtige Orientierungsfunktion. In der Modellregion Pfälzer Bergland habe man sich beispielsweise bei der Entwicklung von Maßnahmen **sehr stringent an den im Konzept verankerten Schwerpunkträumen** orientiert, und in der Modellregion (LK) Bad Dürkheim & Neustadt habe man trotz des Wegfalls verschiedener Maßnahmen an den **verbindenden Elementen des Konzeptes festgehalten**.

- **Vorbereitung und Antragstellung der Maßnahmen:** Die **Vorbereitung** bzw. eigentliche **Antragstellung** der Maßnahmen sei von aufwendigen Abstimmungsprozessen in den Modellregionen begleitet gewesen. In der Modellregion (LK) Bad Dürkheim & Neustadt wurde beispielsweise der monatlich stattfindende Werbeausschuss u. a. für das Förderprogramm genutzt. In der Modellregion Nord- und Südefifel wurde anhand von **Quick-Checks eine Auswahl aus den Maßnahmen** getroffen, die dann von den entsprechenden Akteur*innen gemeinsam weiterentwickelt und zur Antragstellung gebracht wurden. In anderen Modellregionen seien die **Abstimmungsprozesse hingegen begrenzt** gewesen, da keine kompletten Neubauten geplant gewesen seien. Zum eigentlichen Antragsverfahren berichtete ein*e Kommunalverantwortliche*r, dass die **Antragstellung** sehr **strukturiert und schnell** abgelaufen sei. Der/die Kümmer*in sei direkt auf die Ortsgemeinden zugegangen, worauf gemeinsam ein Maßnahmenpaket mit **Ortsbegehungen** und **Abstimmungsterminen** entwickelt wurde, und schließlich der Antrag gestellt werden konnte. Insgesamt wurde deutlich, dass die Vorbereitung der Maßnahmen bzw. das Ausmaß der nötigen Abstimmungen bis zur Antragstellung stark von der **Komplexität der Maßnahmen** und der **Anzahl der Beteiligten** abhing. In einigen Modellregionen habe sich die Vorbereitung der Anträge über einen sehr langen Zeitraum hingezogen. Zudem sei es teilweise nicht zu einer erfolgreichen Antragstellung gekommen.

3.1.7 Effekte des Förderprogramms

Zu den Effekten des Förderprogramms konnte die überwiegende Mehrheit der Gesprächsbeteiligten noch **keine konkreten Aussagen** machen, da in den meisten Modellregionen noch keine Maßnahmen vollständig umgesetzt waren. Die angesprochenen Kommunalverantwortlichen schlossen zum Zeitpunkt der Evaluation nicht aus, dass die beantragten Maßnahmen auch zu weiteren **kommunalen Folgeinvestitionen** führen könnten, betonten aber, dass man ihre Umsetzung noch abwarten müsse, um genauere Angaben über Effekte und Folgeinvestitionen zu tätigen. Zwei Kommunalverantwortliche betonten, dass zumindest im Bereich der **Sensibilisierung** für das Thema der Barrierefreiheit bereits jetzt Erfolge zu vermelden seien.

Auch die Kümmer*innen konnten zu diesem Zeitpunkt des Programmverlaufs noch von **keinem Entwicklungsschub** in ihren Modellregionen berichten. Einige unterstrichen, dass die intensive Beschäftigung mit dem Thema Barrierefreiheit in der gesamten Öffentlichkeit zu einer **gesteigerten Präsenz des Themas**, insbesondere in der Presse, und einer zumindest partiellen Sensibilisierung der Bevölkerung geführt habe. Zwei betonten auch, dass allein die Schaffung ihrer **Personalstelle** durchaus **als positiver Effekt** des Förderprogramms zu bewerten sei und unter Umständen dazu führt, dass diese auch nach Ablauf des Förderprogramms für den Bereich Barrierefreiheit erhalten

bleiben. Insbesondere für die betriebliche Seite erhofften sich die Kümmer*innen auch, dass die Maßnahmen der öffentlichen Hand einen Anreiz schaffen, in die Barrierefreiheit der Betriebe zu investieren. Bereits jetzt von einem Entwicklungsschub in den Modellregionen zu sprechen, sei aus Sicht der Kümmer*innen reine Spekulation. Auch die Touristiker*innen schlossen sich der Meinung an.

3.2 Kurzdarstellung von ausgewählten Maßnahmen in den Modellregionen

Unter den bislang **bewilligten Infrastrukturprojekten** kristallisieren sich einige Maßnahmen heraus, die gute Aussichten haben, als **Vorzeigeprojekte des Förderprogramms** in Erscheinung zu treten. Diese Einschätzung erfolgt jedoch mit der Einschränkung, dass das Evaluationsteam nur die bisherigen Planungen und Ziele bewerten kann, nicht jedoch die tatsächliche Ausführung und Resonanz bei der Zielgruppe und den Besucher*innen generell.

Die Darstellung der Beispiele berücksichtigt überdies nur die bereits bewilligten Fördermaßnahmen. Dazu ist anzumerken, dass sich unter der Vielzahl der beantragten Maßnahmen zahlreiche Projekte (einschließlich verschiedener barrierefreier Fußwegeleitsysteme oder Rad- und Wanderwege) befinden, die eine große Strahlkraft und Vorbildfunktion annehmen könnten, wenn sie gefördert und umgesetzt werden.

3.2.1 Beispiel: Urlaubs- und Erlebnisplateau Warsberg (Modellregion Saar-Obermosel)

In der Modellregion **Saar-Obermosel** wurden bereits **drei Maßnahmen bewilligt** und **teilweise auch schon umgesetzt**. So stand die Eröffnung der barrierefrei umgebauten **Sesselbahn-Verbindung** zwischen der Altstadt Saarburg und dem Urlaubs- und Erlebnisplateau Warsberg zum Zeitpunkt der Abschlussevaluation kurz bevor (Investitionsvolumen: 480.000 Euro, Fördersumme; 407.000 Euro). Mit der Hilfe von speziellen Transportgehängen, mit denen auch Elektro-Rollstühle transportiert werden können, und einer Aufzugsanlage an der Bergstation für die Überwindung der Stufen, sollen zukünftig auch mobilitätseingeschränkte Zielgruppen barrierefrei auf den Berg gelangen können.²⁴

Um auch auf dem Urlaubs- und Erlebnisplateau Warsberg auf ein entsprechend barrierefreies Angebot zurückgreifen zu können, wurde dort die Anlage eines **barrierefreien Wanderweges** erfolgreich beantragt (Gesamtvolumen 232.000 Euro, Fördersumme 177.000 Euro). Mit der Umsetzung soll noch im Jahr 2020 begonnen werden. Hinzu kommen **barrierefreie Angebote** der vorhandenen Sommerrodelbahn, des Landal Greenparks und in der Gastronomie. Darüber hinaus befinden sich weitere Maßnahmen, wie die **barrierefreie Erschließung der Saarburg**, in Beantragung, um das barrierefreie Angebot weiter auszubauen. Man kann daher durchaus von einem Besuchermagnet

²⁴ www.wochenspiegelive.de/trier/saarburg/artikel/mehr-barrierefreiheit-rund-um-die-sesselbahn-60465/

sprechen, da die Maßnahmen ein zusammenhängendes, umfängliches barrierefreies Angebot gewährleisten und so einen eigenen Reiseanlass nach Saarburg darstellen können.

Neben den beiden infrastrukturellen Maßnahmen wurden auch **Marketingmaßnahmen** für die Modellregion Saar-Obermosel bewilligt (Gesamtvolumen 55.000 Euro, Fördersumme 27.000 Euro), um die barrierefreien Angebote vermarkten zu können. Unter anderem konnte in diesem Zuge bereits ein barrierefreier Internetauftritt umgesetzt werden.

3.2.2 Beispiel: Burg Lichtenberg (Modellregion Pfälzer Bergland)

Mit den drei Maßnahmen rund um die **Burg Lichtenberg** in der **Modellregion Pfälzer Bergland** entsteht sicherlich ein Leuchtturmprojekt des Förderprogramms. Der **barrierefreie Ausbau der Zehntscheune der Burg Lichtenberg**, der größten Burg der Pfalz, wurde als erste von drei beantragten Maßnahmen bereits bewilligt (Gesamtvolumen: 592.000 Euro, Fördersumme: 502.000 Euro). Die Zehntscheune umfasst verschiedene Veranstaltungs- und Konzerträume, Museen sowie ein Foyer auf mehreren Etagen. Diese soll nun barrierefrei umgebaut werden. Damit knüpfen die Akteur*innen an teils bestehende barrierefreie Angebote rund um die Burg Lichtenberg (u. a. Jugendherberge und Burgrestaurant) an.²⁵

Um das barrierefreie Angebot weiter auszubauen, wurden zwei weitere Maßnahmen entwickelt. Die barrierefreie Erschließung der **Wegeführung auf dem Burggelände** konnte in 2020 ebenfalls erfolgreich beantragt werden. Darüber hinaus soll ein **multimediales Audioführungssystem** implementiert werden, dessen Antrag bereits gestellt, jedoch noch nicht bewilligt wurde. Mit der grundlegenden Strahlkraft der Burg Lichtenberg im Pfälzer Bergland und dem barrierefreien Maßnahmenpaket hat diese Besucherattraktion gute Aussichten als Leuchtturmprojekt aus diesem Förderprogramm hervorzugehen.

3.2.3 Beispiel: Fußwegeleitsystem Neustadt an der Weinstraße (Modellregion Landkreis Bad Dürkheim und Neustadt)

Die **Modellregion (LK) Bad Dürkheim und Neustadt** verfügt mit der Stadt Deidesheim über einen Kristallisationspunkt, der bereits über viel Erfahrung beim Thema Barrierefreiheit verfügt. Mit dem Förderprogramm soll das Thema nicht nur in Deidesheim, sondern auch in den umliegenden Orten und Städten der Modellregion weiter vorangetrieben werden.²⁶

Mit dem nun zu installierendem **barrierefreien Fußwegeleitsystem** in der historischen Altstadt von Neustadt an der Weinstraße folgt ein weiterer Schritt in Richtung Erhöhung der Barrierefreiheit in

²⁵ www.rlp.tourismusnetzwerk.info/2019/03/25/schmitt-halbe-million-euro-fuer-barrierefreien-ausbau-der-burg-lichtenberg/

²⁶ www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Pressemeldungen/Landkreis,%20Kreisverwaltung%20allgemein/Tourismus%20f%C3%BCr%20alle/

der Modellregion (Gesamtvolumen: 332.000 Euro, Fördersumme: 283.000 Euro). In Form eines **barrierefreien Erlebnisrundweges** sollen Besucher*innen barrierefrei zu wichtigen Sehenswürdigkeiten und Orten der historischen Altstadt geführt werden. Um das Angebot abzurunden, soll zudem eine digitale App entwickelt werden, die Gästen dann zur Nutzung über mobile Endgeräte zur Verfügung steht.

Mit der Maßnahme wird an die bereits **bestehende barrierefreie Infrastruktur von Neustadt an der Weinstrasse** konsequent angeknüpft (u. a. Touristinformation, Teile der Fußgängerzone, Hambacher Schloss).²⁷

Das Fußwegleitsystem spricht eine breite Zielgruppe an, da die Erkundung von Städten für viele Zielgruppen einen **echten Reiseanlass** und auch für die einheimische Bevölkerung der Region ein **interessantes Freizeiterlebnis** darstellt. Zugleich profitieren viele Akteur*innen von Neustadt an der Weinstrasse, da die gesamte historische Altstadt im Fokus der Maßnahme steht.

4. Evaluation der Beispielregion „Südliche Weinstrasse“

4.1 Methodische Vorgehensweise

Wie bereits beschrieben (vgl. Kapitel I.6.2) erfuhr die **Beispielregion Südliche Weinstrasse** eine **vertiefte Betrachtung**. Die Evaluation der Beispielregion beruhte im konzeptionellen Ansatz auf vier Säulen:

- Aufbereitung von **Daten aus dem Förderprogramm** (z. B. Investitionsvolumina, Zuschüsse)
- Sammlung **quantitativer Daten in den Modellregionen** (dabei sowohl Daten der amtlichen Statistik als auch Daten der beteiligten Akteur*innen)
- Standardisierte **Ex-post-Befragung der geförderten Betriebe** (vgl. Kapitel II.2.2)
- Sammlung **qualitativer Daten** über **zahlreiche Fachgespräche mit Beteiligten aus der Region**.

Dazu wurden in begrenztem Umfang **Daten zusammengestellt** und eine Vielzahl von überwiegend **persönlichen Vor-Ort-Gesprächen** durch freiheitswerke geführt und ausgewertet.

Die Einschätzung, dass die Modellregion „Südliche Weinstrasse“ bei der Inanspruchnahme des Förderprogramms eine **besondere Dynamik** aufweisen würde, hat sich in der Rückschau bestätigt. In keiner anderen Region reichten z. B. so viele **gewerbliche Betriebe** Anträge ein und erhielten Fördermittel. Auch im Strang **touristische Infrastruktur** und **Marketing/Personal** wurden für die Beispielregion (bis Ende 2019) insgesamt zwölf Maßnahmen beantragt, von denen fünf bereits bewilligt waren.

²⁷ www.mwwlw.rlp.de/de/presse/detail/news/detail/News/wissing-280000-euro-fuer-barrierefreie-erlebnisroute-in-neustadt/

Die Aktivitäten wurden in der Region seit 2017 von einem in Vollzeit beschäftigten Kümmerer koordiniert und vorangetrieben. **Viele der geplanten oder in Umsetzung befindlichen Maßnahmen** zur Förderung von mehr Barrierefreiheit waren **bereits in dem Konzept**, mit dem sich die Südliche Weinstrasse als Modellregion bewarb, konkret benannt und kalkuliert.

4.2 Geförderte Maßnahmen und Investitionsvolumina

Aus Gründen der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit werden an dieser Stelle für die Beispielregion Südliche Weinstrasse nochmals die **geförderten Maßnahmen** in den Strängen „**Förderung touristische Infrastruktur und Marketing**“ und „**Förderung gewerblicher touristischer Unternehmen**“ in einer eigenen Gesamtübersicht zusammengefasst. Bei den Daten der Tabelle 13 handelt es sich um leicht verkürzte Auszüge der Übersichten in den Tabellen 6, 7, 8 und 9.

Im Strang „**Förderung touristische Infrastruktur und Marketing**“ erhielten bis zum Abschluss der Evaluation **fünf Maßnahmen** einen positiven Förderbescheid. Knapp **600.000 Euro Fördermittel** lösten ein **Investitionsvolumen von nahezu 871.000 Euro** aus. Zudem wurden bis Ende 2019 **sieben weitere Anträge** im Bereich Infrastruktur eingereicht, deren Prüfverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen war. Die gesamte angestrebte Investitionssumme beläuft sich auf **2,7 Mio. Euro**.

Von den insgesamt 23 geförderten Betrieben im **Strang „Förderung gewerblicher touristischer Unternehmen“** lagen allein **neun in der Beispielregion** „Südliche Weinstrasse“. Mit knapp **1,2 Mio. Euro Fördermittel** wurde ein **Investitionsvolumen von etwa 11,2 Mio. Euro** unterstützt. Damit entfielen knapp 60 % der gesamten Investitionssumme und 44 % aller vergebenen Fördermittel für gewerbliche Betriebe auf die Beispielregion. Ein weiterer Antrag eines Betriebs lag zudem bis Evaluationsabschluss aus dieser Region vor.

Tab. 13: Übersicht der geförderten und beantragten Maßnahmen in der Beispielregion „Südliche Weinstrasse“ (gekürzt; vgl. auch Tab. 6, 7 und 8)

Förderung touristischer Infrastruktur sowie Personal und Marketing

Antragsteller	Projektbeschreibung	Bewilligungsmonat und -jahr	Investitionsvolumen (in €)	Bewilligter Zuschuss (in €)
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	Barrierefreier Ausbau der Eingangssituation der Touristinformation in Annweiler	07/2018	187.338	152.359
Stadt Landau	Barrierefreier Zoo Landau	11/2018	302.250	256.912
Südliche Weinstrasse e. V.	Schaffung einer Stelle als "Projektleiter Tourismus für Alle"	07/2016	112.806	56.403
Südliche Weinstrasse e. V.	Umsetzung von Marketingmaßnahmen - Die Südliche Weinstrasse bewegt	04/2018	90.160	44.680
Südliche Weinstrasse e. V.	Verlängerung der Personalstelle und Durchführung von Marketingmaßnahmen	02/2020	178.701	89.347
		Summe	871.255	599.701

Beantragte touristische Infrastrukturmaßnahmen

Antragsteller	Projektbeschreibung	Antragsmonat und -jahr	Bearbeitungsstatus lt. MWVLW	Investitionsvolumen (in €)
Ortsgemeinde Maikammer	Umbau und Einrichtung einer Touristinformation mit einem barrierefreien Digitalisierungs- und Vermittlungskonzept	10/2019	Bewilligung 2020	1.104.128
Ortsgemeinde Maikammer	Barrierefreies Fußwegeleitsystem	12/2019	-	143.633
Stadt Annweiler	Barrierefreier Rundgang in der Markwardanlage	12/2019	Bewilligung 2020	339.398
Stadt Annweiler	Barrierefreier Wanderweg zum Aussichtspunkt Kirschfels	12/2019	Warteliste	370.258
Landkreis Südliche Weinstrasse	Barrierefreiheit Wild- und Wanderpark Südliche Weinstrasse in Silz	12/2019	Bewilligung 2020; vorz. Maßnahmenbeginn erteilt	213.996
Ortsgemeinde Herxheim	Barrierefreie WC-Anlage am Festplatz Herxheim	12/2019	Warteliste oder Sofortnachrücker	157.870
St. Martin	Barrierefreies touristisches Fußwegeleitsystem	12/2019	-	143.633
Summe				2.472.916

Förderung gewerblicher touristischer Betriebe

Maßnahme	Art des Betriebs	Bewilligungsmonat und -jahr	Investitionssumme insg. (in €)	Bewilligte Förderung (in €)
Erweiterung und Ausbau der Barrierefreiheit eines Hotels und Restaurants	B	12/2016	120.000	48.000
Barrierefreier Umbau eines Bestandsgebäudes samt mehrerer Ferienwohnungen	B	02/2017	1,15 Mio.	197.100
Neubau eines barrierefreien Ferienhauses mit drei Wohneinheiten	B	09/2017	350.000	20.800
Umbaumaßnahmen im Restaurant, in den Hotelzimmern und in den öffentlichen Bereichen zur Erreichung der Barrierefreiheit	B&G	11/2017	1,4 Mio.	200.000
Errichtung und Erweiterung des Hotelbetriebes insbesondere um weitere Zimmer sowie Erweiterung der Wellnessabteilung	B	09/2018	2,8 Mio.	100.200
Umbau/Neubau/Erweiterung	B	08/2018	1,13 Mio.	200.000
Umbau/Neubau eines ehemaligen Handwerksbetriebs zu einem Gästehaus	B	08/2018	1,1 Mio.	27.000
Errichtung einer barrierefreien Gastronomie	G	2019	2,5 Mio.	200.000
Umbau, Erweiterung und barrierefreie Gestaltung des vorhandenen Wellnessbereichs	B	06/2019	620.000	190.290
Summe			11.173.150	1.183.390

B = Beherbergungsbetrieb; G = Gastronomiebetrieb; B&G Beherbergungs- und Gastronomiebetrieb

Quelle: Daten Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz; Darstellung dwif 2020

4.3 Umsetzung des ursprünglichen Wettbewerbskonzeptes

Im Zuge der Evaluation der Beispielregion wurde auch der Umsetzungsstand der Maßnahmen abgefragt, die im Wettbewerbskonzept der Beispielregion „Südliche Weinstrasse“ (Stand: Mai 2015) ursprünglich angedacht waren. Die Bestandsaufnahme erfolgte mit Unterstützung des Projektkoordinators beim Südliche Weinstrasse e. V. Dessen Rückmeldung zum Umsetzungsstand ist im Anhang 1 ausführlich dargestellt.

Die Bestandsaufnahme zeigt ein **differenziertes Bild**. Zwar wurde ein kleinerer Anteil der im Wettbewerbskonzept dargestellten Maßnahmen tatsächlich mit **Mitteln** aus dem dargestellten Förderprogramm umgesetzt. Trotzdem wurden zahlreiche Maßnahmen aus dem ursprünglichen Wettbewerbskonzept über andere Wege realisiert. Einerseits setzten die Kommunen dafür **Eigenmittel** in den entsprechenden Gemeinden frei. Andererseits kamen auch Mittel aus **anderen Förderprogrammen (u.a. LEADER)** für die Realisierung zum Einsatz.

Aufgrund **mangelnder Förderfähigkeit** oder **Nichterfüllung der Mindestanforderungen** an eine geprüfte Barrierefreiheit mussten einzelne Maßnahmen auch verworfen bzw. zurückgestellt werden. Ein weiterer Grund für die nicht erfolgte Umsetzung von Maßnahmen waren **Schwerpunktverlagerungen** hin zu anderen neuen Projekten.

Der Blick auf den Umsetzungsstand der im Wettbewerbskonzept verankerten Maßnahmen zeigt, dass etwa die **Hälfte der angedachten Maßnahmen** über verschiedene Finanzierungswege realisiert wurden bzw. sich noch in der Umsetzungsphase befinden.

Zusätzlich zu den Maßnahmen aus dem ursprünglichen Konzept wurden in der Beispielregion „Südliche Weinstrasse“ zahlreiche, **neu hinzugekommene Maßnahmen** umgesetzt bzw. im Rahmen des Förderprogramms beantragt. Drei Projekte aus dem **Bereich Infrastruktur** wurden bewilligt, von denen eine bereits realisiert wurde. Für die übrigen Maßnahmen aus dem Bereich Infrastruktur wird derzeit noch der Förderantrag bearbeitet. Auch im **Strang Marketing** des Förderprogramms wurden zahlreiche Maßnahmen, die über das ursprüngliche Konzept hinausgehen, umgesetzt. Die überwiegende Mehrheit dieser Maßnahmen wird mit **EFRE-Mitteln** aus dem Förderprogramm gefördert. Einige neu hinzugekommene Marketingmaßnahmen wurden ausschließlich über **Eigenmittel** realisiert.

4.4 Entwicklung ausgewählter Kennzahlen in der Südlichen Weinstrasse

Daten der **amtlichen Tourismusstatistik** und die **Entwicklung der nach den Kriterien von „Reisen für Alle“ zertifizierten Betriebe** sind, auch für die „Südliche Weinstrasse“, bereits in den Kapiteln II.1.2 und II.1.3 dargestellt worden.

Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen

Die **amtliche Statistik** belegt im Falle der Beispielregion einen **Rückgang der allgemeinen touristischen Nachfrage** (Ankunfts- und Übernachtungstourismus) zwischen 2015 und 2019 und einen **Rückgang der Zahl der Beherbergungsbetriebe** generell (vgl. Tab. 5).

Wie bereits erläutert ist es nicht sinnvoll, die allgemeine Entwicklung der Zahl der Ankünfte und Übernachtungen laut amtlicher Statistik mit den Effekten des Förderprogramms in einen kausalen Zusammenhang bringen zu wollen. Selbst in einem kleinen Gebiet wie der Südlichen Weinstrasse werden (mögliche) positive Entwicklungen in den geförderten barrierefreien Betrieben von der allgemeinen Entwicklung, die dort ganz offensichtlich von einem massiven Rückgang der Betriebszahlen betroffen ist, verdeckt.

Zahl zertifizierter barrierefreier Betriebe

Bemerkenswert – und sicherlich durch das Förderprogramm positiv verstärkt – ist der **deutliche Anstieg der zertifizierten barrierefreien Betriebe** von 17 (2016) auf 46 Anfang des Jahres 2020. Sie zeigen, dass das **Bewusstsein in den touristischen Betrieben** in der Region für die Belange des barrierefreien Tourismus **deutlich angestiegen** ist und sich immer mehr zertifizieren lassen. Die Südliche Weinstrasse hat die mit deutlichem Abstand **größte Zahl von barrierefreien Betrieben aller Modellregionen**.

Datensammlung durch die Partner*innen in der Region

Was die Generierung von Daten durch die Beteiligten selbst anbetrifft, so hat das Evaluationsteam von Beginn an deutlich gemacht, dass die **unmittelbaren Effekte nur mit Unterstützung der geförderten Einrichtungen** (Betriebe und Kommunen) in Form quantitativer Daten nachweislich gesammelt und dargestellt werden können.

In einem eigens hierzu in der Beispielregion durchgeführten **Workshop** im Dezember 2017²⁸ wurden die Möglichkeiten einer Datenerhebung zusammen mit den Beteiligten – soweit diese zu diesem Zeitpunkt bekannt waren – diskutiert, um so die Mitwirkungsbereitschaft zu stärken. An dem Workshop nahmen Vertreter*innen von Gemeinden, Tourismusorganisationen, geförderten Betrieben und des MWVLW teil.

Im Laufe dieser Diskussion machten die Teilnehmer*innen deutlich, dass eine Vielzahl der vom Evaluationsteam vorgeschlagenen Maßnahmen oder Kennzahlen grundsätzlich nicht oder nur mit einem unzumutbaren Aufwand generiert werden könne. Der Katalog der möglichen Kennzahlen wurde daraufhin reduziert (vgl. Tab. 14). Die Beteiligten erhielten im Ergebnis des Workshops **Datenerfassungsbögen für eine begrenzte Zahl von Kennzahlen**, mit denen diese die monatliche bzw.

²⁸ Workshop zur Vorbereitung der Evaluation in der Beispielregion „Südliche Weinstrasse“ am 7. Dezember 2017 im St. Martinier Castell in St. Martin mit 11 Teilnehmer*innen (ohne Vertreter von dwif und freiheitswerke)

jährliche Entwicklung erheben bzw. erfassen konnten. Das MWVLW stellte den Erhebungsbogen überdies allen seither neu hinzugekommenen geförderten gewerblichen Betrieben in der Beispielregion mit der Bitte um Mitwirkung zur Verfügung.

Tab. 14: Übersicht der über die Datenerfassungsbögen abgefragten Kennzahlen

Touristinformationen	Freizeiteinrichtungen	Beherbergungsbetriebe
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Besucher*innen, die vor Ort in der Touristinformation nach barrierefreien Unterkünften, Gastronomiebetrieben, Freizeiteinrichtungen oder Freizeitangeboten fragten (betrifft alle Personengruppen) Anfragen per E-Mail, Telefon, etc. nach barrierefreien Angeboten vor Ort Zahl der durchgeführten Stadtrundgänge/Führungen, die speziell an Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen gerichtet sind Zahl der Teilnehmer*innen an den zuvor genannten Stadtrundgängen/Führungen Zahl der Websitebesucher*innen auf folgender, speziell für die Zielgruppe gestalteten Internetseite Sonstiges 	<ul style="list-style-type: none"> Verkaufte Tagestickets für Menschen mit Ermäßigungsanspruch aufgrund einer Behinderung Verkaufte Tagestickets für Senior*innen Verkaufte Tagestickets für Familien Buchung spezieller Zielgruppenangebote als Zusatzangebot; Erläuterung Sonstiges 	<ul style="list-style-type: none"> Gäste, die explizit wegen einem barrierefreien Zimmer anfragen (E-Mail, Telefon) Zahl der Gäste, die bei der Buchung ausdrücklich ein barrierefreies Zimmer wünschten und buchten Gebuchte Übernachtungen in barrierefreien Zimmern von Gästen, die ausdrücklich ein barrierefreies Zimmer wünschten Sonstiges

Quelle: dwif 2017

Die Beteiligten wurden mit diesen Erfassungsbögen eingeladen, Daten auf freiwilliger Basis kontinuierlich zu erheben und dem Evaluationsteam zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahme erwies sich jedoch als wenig erfolgreich. Letztlich übermittelten nur sehr wenige Einrichtungen überhaupt Daten. Hierfür gab es verschiedene Gründe:

- Die **Infrastrukturmaßnahmen** waren **überwiegend noch gar nicht abgeschlossen**, so dass noch keine Nachher-Veränderungen messbar waren. Die Einrichtungen waren für den Besucher*innenverkehr noch nicht geöffnet.
- Die **Daten** (z. B. Entwicklung der Nachfrage über das Internet) **konnten aus technischen Gründen nicht generiert** und zur Verfügung gestellt werden.
- Für eine kontinuierliche Erhebung standen in den lokalen Touristinformationen **keine personellen Ressourcen** zur Verfügung.
- Die **grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft war begrenzt**, und die Verwaltungsvorschriften sahen keine Verpflichtung zur Mitwirkung und Datenlieferung vor, so dass MWVLW und Evaluationsteam auf eine Mitwirkung auf freiwilliger Basis angewiesen waren.

Vorliegende originäre Daten aus der Südlichen Weinstrasse

Bis Ende 2019 lagen dem Evaluationsteam nur Daten des Südliche Weinstrasse e. V. und des Zoos Landau in der Pfalz vor.

Tab. 15: Anfrageentwicklung und Pressedaten beim Südliche Weinstrasse e.V.

Monat	Anfragen per E-Mail, Telefon, etc. nach barrierefreien Angeboten vor Ort		Presseanfragen mit thematischem Bezug		Ergebnisse einer Pressereise spanischer Journalisten in die Südliche Weinstrasse (September 2018) (Beiträge, Filme und Plattformen der spanischen Blogger)
	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2018	Jahr 2019	
Januar	2	3	-	1	Equalitas Vitae
Februar	-	2	-	-	<ul style="list-style-type: none"> Facebook: 14.357 „Gefällt mir“-Angaben Twitter: 4.269 „Gefällt mir“-Angaben
März	1	6	-	-	<ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichung eines Reiseberichts (englisch) Veröffentlichung eines Videos Sillerosviajeros (spanisch mit deutschen Untertiteln)
April	2	4	1	-	
Mai	5	2	-	-	SixSense Travel
Juni	1	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> Facebook: 100 „Gefällt mir“-Angaben Veröffentlichung eines Reiseberichts (spanisch)
Juli	1	3	-	1	TODO DISCA
August	1	1	1	-	<ul style="list-style-type: none"> Facebook: 433.239 „Gefällt mir“-Angaben Twitter: 2.730 „Gefällt mir“-Angaben Veröffentlichung eines Reiseberichts (spanisch)
September	1	6	-	2	
Oktober	1	1	1	-	Travel Xperience
November	-	1	1	1	<ul style="list-style-type: none"> Facebook: 6.549 „Gefällt mir“-Angaben Stand von Travel Xperience auf der Messe SALON SIN BARRERAS 2018 in Nord-Spanien
Dezember	-	2	-	1	
Summe	15	31	4	6	

Quelle: Südliche Weinstrasse e. V.; Darstellung: dwif 2020

Die Daten des Südliche Weinstrasse e. V. deuten einen **Anstieg des Interesses nach barrierefreien Angeboten** an. Sie fallen **zahlenmäßig allerdings noch sehr begrenzt** aus (von 15 auf 31 Anfragen im Jahr). Ähnlich verhält es sich mit den Presseanfragen. Über diese Daten und die einer in Zusammenarbeit mit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) durchgeführten Pressereise hinaus, wurden keine weiteren Daten zur Verfügung gestellt, die in Zusammenhang mit der Fördermaßnahme gebracht werden können.

Im Fall des **Zoos Landau** weist das Evaluationsteam darauf hin, dass die gelieferten Daten letztlich nur den **Status Quo vor und während der Umbaumaßnahmen** beschreiben und nicht die Auswirkungen auf die Besucher*innenzahlen nach deren Abschluss. Beim Rückgang der Eintritte von „Menschen mit Ermäßigungsanspruch aufgrund einer Behinderung“ von 2018 auf 2019 handelt es sich vielmehr um eine **negative Begleiterscheinung infolge der laufenden Umbaumaßnahmen für**

die Zielgruppe. Positive Effekte sind erst nach Abschluss der Baumaßnahmen im Frühjahr 2020 zu erwarten.

Tab. 16: Tageseintritte für Menschen mit Ermäßigungsanspruch aufgrund einer Behinderung im Zoo Landau in der Pfalz

Monat	Jahr 2018	Jahr 2019	Veränderung ggü. 2018
Januar	nicht erfasst	39	
Februar	nicht erfasst	163	
März	nicht erfasst	214	
April	202*	211	
Mai	299	242	-19%
Juni	295	203	-31%
Juli	357	229	-36%
August	365	350	-4%
September	354	206	-42%
Oktober	307	182	-41%
November	127	44	-65%
Dezember	31	29	-7%
Summe	2.337*	2.112	

* Messung seit 12. April 2018

Quelle: Zoo Landau in der Pfalz, 2019 und 2020

Da die Teilnahme an der Ex-Post-Befragung der geförderten touristischen Betriebe mit insgesamt sechs von maximal 23 Betrieben (davon neun aus der Südlichen Weinstrasse) sehr begrenzt blieb (vgl. dazu auch Kapitel II.2), war eine Sonderauswertung der Daten speziell für die Beispielregion nicht möglich.

4.5 Fachgespräche in der Beispielregion

Vor dem Hintergrund der begrenzten Zahl und Aussagekraft der gesammelten Kennzahlen kommt den **qualitativen Ergebnissen der persönlichen Fachgespräche** in der Beispielregion eine besondere Bedeutung zu.

4.5.1 Methodische Vorgehensweise

Auswahl der Gesprächspartner*innen

Insgesamt führte freiheitswerke **zehn persönliche Gespräche** mit den genannten Personen in der Beispielregion. **Eine weitere Rückmeldung erfolgte schriftlich**, sodass insgesamt elf Rückmeldungen vorlagen. Alle Gespräche folgten einem einheitlichen Leitfaden, den die Gesprächsbeteiligten zur Vorbereitung vorab per E-Mail erhielten. Die Gespräche begannen mit dem Kümmerer der Beispielregion, Herrn Bohr, am 8. Januar 2020. Zu den Gesprächen wurden Mitschriften erstellt, die nach Abschluss aller Gespräche ausgewertet wurden.

Übersicht der Gesprächspartner*innen

Mit folgenden **Vertreter*innen der Beispielregion** wurden Fachgespräche geführt bzw. von diesen eine schriftliche Stellungnahme gesammelt.

Tab. 17: Übersicht der Gesprächspartner*innen in der Beispielregion Südliche Weinstrasse

Name	Institution	Funktion	Datum
Christina Abele	Südliche Weinstrasse Annweiler am Trifels e.V.	Geschäftsführerin	08.01.2020
Maria Bergold	Verein Südliche Weinstrasse Maikammer e.V.	Geschäftsführerin	20.01.2020
Christian Bohr	Südliche Weinstrasse e.V.	Projektleiter für barrierefreien Tourismus, „Kümmerer“	08.01.2020
Otto Geiger	Feriedomizil Schweigen	Inhaber	schriftlich
Jens-Ove Heckel	Zoo Landau	Direktor	21.01.2020
Sarah Henrich	Consulat des Weins	Assistenz der Geschäftsführung	21.01.2020
Uta Holz	Südliche Weinstrasse e.V.	Geschäftsführerin	08.01.2020
Andreas Kühlwein	Pfalz Touristik e.V.	Ansprechpartner Barrierefreiheit	20.01.2020
Daniel Kraus	Wild- und Wanderpark Südliche Weinstrasse	Geschäftsführer	09.01.2020
Thomas Langhauser	Hotel und Restaurant Gutshof Ziegelhütte	Inhaber	08.01.2020
Nina Ziegler	Verein Südliche Weinstrasse Landau-Land e.V.	Geschäftsführerin	09.01.2020

Quelle: freiheitswerke 2020

Übersicht der Gesprächsinhalte

Die Gespräche thematisierten **folgende Aspekte**:

- Zufriedenheit mit **übergeordneten Aspekten des Förderprojekts** (Erfüllung der Erwartungen, generelle Zufriedenheit mit der Umsetzung und den erzielten Ergebnissen)
- Zufriedenheit mit der Umsetzung der verschiedenen **Maßnahmenswerpunkte**
- Persönliche Einschätzung der **Effekte** und der **Zielerreichung**

- Fragen zu den **Maßnahmen**

Die Ergebnisdarstellung erfolgt zur Wahrung der Vertraulichkeit der Gespräche weitgehend in zusammengefasster Form, so dass Rückschlüsse auf einzelne Personen weitgehend nicht möglich sind. Wo dies möglich ist, erfolgte dies in Absprache mit dem*r Gesprächspartner*in.

4.5.2 Beurteilung des Förderprogramms

Die **Erwartungen** der Projektpartner*innen an das Förderprojekt wurden **größtenteils erfüllt**, wengleich die langfristigen Effekte der geförderten Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht final abgeschätzt werden konnten. Durch das Förderprojekt – so die Rückmeldung – wurden jedoch **zahlreiche wichtige Schritte und Impulse** zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Region der Südlichen Weinstrasse initiiert. Dies betrifft die **Sensibilisierung der vor Ort Handelnden**, die **Umsetzung von baulichen Maßnahmen** sowie ausgewählte **Marketingaktivitäten**.

Die Gesprächspartner*innen hoben die **generelle Ausrichtung des Programms** auf das Themenfeld der Barrierefreiheit **positiv** hervor. Mit Hilfe der Vorgehensweise des Landes und der angebotenen Fördermittel wurde die Möglichkeit geschaffen, das Thema bei den touristischen Leistungsträger*innen auf die **Agenda** zu setzen und es in die Fläche zu tragen. Hierdurch wurde in der Region die Grundlage für **nachhaltige Effekte** geschaffen, die aufgrund von fehlenden Förderprojekten in dieser Thematik in den letzten Jahren ausgeblieben sind. Die Gesprächspartner*innen sahen in der Barrierefreiheit im touristischen Angebot einen **wichtigen aktuellen und zukünftigen Arbeitsschwerpunkt** der touristischen Positionierung in der Südlichen Weinstrasse, da u. a. bereits zahlreiche ältere Gäste die Region bereisen und einen hohen Anspruch an Service, Qualität und Komfort setzen. Für viele Gesprächspartner*innen war das Thema Barrierefreiheit vor diesem Förderprogramm nicht präsent, sodass ein **Umdenken** stattgefunden hat.

Der **Einsatz eines Kümmerers** trug weiterhin dazu bei, dass die Thematik – mit Hilfe von Informationsveranstaltungen und der Etablierung eines dauerhaften Ansprechpartners - in die Fläche getragen werden konnte. Die **Relevanz einer Kontaktperson**, welche den Prozess **von Beginn an** begleitet und beratend zur Verfügung steht, wurde seitens der Gesprächspartner*innen als **besonders wichtig** herausgestellt.

Im Folgenden wird **aus der Sicht der Gesprächsbeteiligten der Beispielregion Südliche Weinstrasse** ein detaillierter Einblick in die verschiedenen Aspekte des Förderprogramms und dessen Beurteilung gegeben:

- **Information und Beratung (MWVLW):** Der Kontakt zum MWVLW, zur ISB und zur RPT wurde seitens der Gesprächspartner*innen in der Region der Südlichen Weinstrasse als **grundsätzlich gut** bezeichnet, auch wenn einige Verbesserungsvorschläge geäußert wurden.

Bemängelt wurden beispielsweise das Fehlen eines Manuals für das als sehr **anspruchsvoll wahrgenommene Förderprogramm**, welches zur Einarbeitung und zum Verständnis des Antragsprozesses hilfreich gewesen wäre, oder die **fehlende Unterstützung bei der Gestaltung von Vergabeverfahren**. Dies habe nach Ansicht der Akteur*innen in der Region zu erheblichen Verzögerungen und Mehraufwand geführt. Überdies gab es im Verlauf des Projektes wechselnde Ansprechpartner*innen beim MWVLW, sodass zusätzliche **Abstimmungen** notwendig wurden.

- **Antragsverfahren:** Fast alle Gesprächspartner*innen der Südlichen Weinstrasse beurteilten das Antragsverfahren als **komplex** und **zeitaufwendig**. Der mit dem Antragsverfahren verbundene Verwaltungsaufwand habe dazu geführt, dass die Motivation zur Einreichung von mehr Anträgen teilweise ausgeblieben ist.
- **Programmlaufzeit:** Der für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stehende Zeitraum wurde seitens der Gesprächspartner*innen als **zu kurz** bewertet. Dies lag im Wesentlichen an dem hohen Zeitaufwand für das Erreichen der Planungsreife, für die Beantragung und für den Bewilligungsprozess. Auf der anderen Seite wiesen die Gesprächspartner*innen darauf hin, dass der gleichzeitige Beginn der Förderphase in allen Modellregionen zu einem fruchtbaren Austausch beigetragen habe.
- **Förderprogramm „öffentliche Infrastruktur und Marketing“:** Die Bearbeitung des Themenfeldes der Barrierefreiheit wurde seitens der Gesprächspartner*innen in der Südlichen Weinstrasse als **Investition in die Zukunft** angesehen. Insofern wurde die Bereitstellung von Fördermitteln für die Verbesserung der barrierefreien Infrastruktur positiv bewertet.

Im Wesentlichen wird das Marketing für die Region über den **touristischen Dachverband Südliche Weinstrasse e. V.** betrieben. Dessen federführende Koordination und Abwicklung der Marketingmaßnahmen wurde als sehr wertvoll betrachtet. Positiv wurde weiterhin der frühe Beginn der Umsetzung von Marketingmaßnahmen bewertet (bereits ab Förderbeginn). Diese hätten im Wesentlichen dazu beigetragen, dass das Themenfeld der Barrierefreiheit und das Förderprogramm in der Region **bekannter** wurden und dadurch auch **mehr Anträge** durch die Betriebe angeregt wurden.

Kritisch wurde von einigen Akteur*innen die vorgegebene **Mindestantragssumme für Marketingmaßnahmen in Höhe von 40.000 Euro** gesehen. Zwar wurden viele kleine Einzelmaßnahmen erwogen, jedoch erreichten diese in den seltensten Fällen, auch nicht durch Bündelung, das nötige Mindestvolumen. Dies führte dazu, dass bei einzelnen Maßnahmen von einem Förderantrag Abstand genommen wurde (Fotoshooting, Pressereisen).

- **Förderprogramm „gewerbliche touristische Unternehmen“:** Die **Unterteilung der Fördermittel** in die beiden Stränge für öffentliche Infrastruktur/Marketing und für Betriebe wurde seitens der Partner*innen in der Südlichen Weinstrasse als **grundsätzlich positiv** angesehen. Kritisch angemerkt wurde, dass die Förderung aufgrund der als hoch empfundenen **Mindestinvestitionssumme und des Verwaltungsaufwands** gerade bei kleineren KMU-Betrieben kaum zur Geltung gekommen sei. Gerade in der Beispielregion gebe es viele familiengeführte

Betriebe oder Privatbetriebe (kleine Ferienwohnungen). Die Förderrichtlinien ließen jedoch eher die größeren Betriebe profitieren als kleine.

Ein positiver Effekt ergab sich durch die an die Förderung geknüpfte **Zertifizierungsverpflichtung nach den Kriterien von Reisen für Alle/teilweise barrierefrei**. Auf diese Weise wurden **zahlreiche Betriebe neu zertifiziert**, wodurch nun Informationen zur Barrierefreiheit dieser Betriebe vorliegen, die zur Schließung der Servicekette notwendig sind. Zudem fand eine **umfassende Sensibilisierung der Betriebe** statt. Die mit der Zertifizierungsverpflichtung verbundene Erfüllung von **Mindestkriterien als Fördervoraussetzung** wurde unterschiedlich bewertet. Einerseits hoben einige Gesprächspartner*innen die **niedrige Einstiegsschwelle positiv** hervor (Zertifizierung nach Stufe: „teilweise barrierefrei“), da sie eine Teilnahme erleichtere. Andererseits wurde **kritisch angemerkt**, dass hierdurch keine **flächendeckende Barrierefreiheit für alle möglichen Bedarfsgruppen** in der Region der Südlichen Weinstrasse erreicht werde, sondern häufig nur die Mindeststandards für Menschen mit Gehbehinderungen erfüllt werden.

4.5.3 Ansprache und Interesse der öffentlichen Hand

Aufgrund der umgesetzten Marketingmaßnahmen sowie dem Engagement der Südlichen Weinstrasse in der Arbeitsgemeinschaft „Leichter Reisen“, wurde das Interesse der öffentlichen Hand am Förderprogramm vorab sowie während des Prozesses durch die Interviewpartner*innen als sehr groß eingestuft. Dies wurde auf die **gute Zusammenarbeit mit dem Kümmerer** sowie die als **gut bezeichneten Förderquote** innerhalb des ersten Strangs öffentliche Infrastruktur zurückgeführt.

Wie sich herausstellte, haben entgegen der ursprünglichen Intention und Empfehlungen des Fördermittelgebers die **touristischen Organisationen** der Kommunen in der Südlichen Weinstrasse die **Antragsstellung übernommen** und diese mit den politischen Akteur*innen abgestimmt. Neben den Abstimmungsprozessen mit dem MWVLW, der RPT oder der ISB hatte dies weitere lokale Gespräche zur Freigabe oder Genehmigung von Anträgen zur Folge, was einen direkten Einfluss auf das Förderprogramm hatte.

Hinzu kam, dass insbesondere im Vorfeld der **Kommunalwahlen im Mai 2019** keine Entscheidungen für oder gegen neue Infrastrukturprojekte in der Südlichen Weinstrasse getroffen werden wollten. Dies bedeutete, dass die Touristiker*innen erst nach der Wahl die neuen Gremien über die Projektvorhaben informieren und Abstimmungsprozesse einleiten konnten, was zu erheblichen Verzögerungen führte. In der Konsequenz wurde die Mehrheit der **Anträge erst Ende 2019 eingereicht**.

Die Erfahrung zeigt, dass grundsätzlich **eine erhebliche Vorlaufzeit bis zur Antragstellung** einzuplanen ist. Wie schon erwähnt, sind die Anträge von den lokalen touristischen Einheiten vorbereitet worden, was zu einem **zeitlichen Mehraufwand** führt, weil diese über keine Erfahrung mit den

erforderlichen Planungsvorläufen, der Beantragung von Fördermitteln oder der Gestaltung von Ausschreibungsverfahren verfügen. Von der ersten Idee bis zum fertigen Antrag mit dem dazugehörigen Abstimmungsprozess innerhalb der Gemeinde vergingen teilweise mehrere Jahre. Dies stellt insbesondere im Hinblick auf die künftige Entwicklung weiterer Förderprogramme eine wichtige Erkenntnis dar.

4.5.4 Ansprache und Interesse der Betriebe

In der Südlichen Weinstrasse wurden in verschiedenen **Informationsveranstaltungen** Betriebe über die Rahmenbedingungen des Förderprogramms informiert. Zeitgleich erfolgten regelmäßige **Informationen über Newsletter und die allgemeine Presse**.

Aufgrund der bereits geschilderten Rahmenbedingungen (z. B. zu hohe Mindestinvestitionssummen oder nicht zu unterschätzender Verwaltungsaufwand bei gleichzeitig vielen kleinen familiengeführten Betrieben) habe jedoch nur ein **geringes Interesse der Betriebe** am Förderprogramm hervorgerufen werden können – so zumindest die Einschätzung der Gesprächspartner*innen.

Alle Gesprächsteilnehmer*innen beurteilten die **grundsätzliche Zielsetzung**, mit dem Förderprogramm mehr Barrierefreiheit zu schaffen, als **positiv**.

- **Effekte:** Zu den Effekten ist die **Wahrnehmung** bei den Betreiber*innen **sehr unterschiedlich**. Das liegt zum einen an der **Art der Maßnahme** (Umfang, Größe, Bausumme), zum anderen an dem oft noch nicht so lange zurückliegenden **Zeitpunkt der Umsetzung**. Lässt man die bisher nur beantragten und die erst kurzfristig umgesetzten Maßnahmen in der Beurteilung außer Acht, reichen die Wahrnehmungen zu den Effekten „von keinen spürbaren Effekten“ (keine Nachfrage) bis hin zu „gute Nachfrage“ in Fällen, wo die geschaffene Barrierefreiheit für alle Gäste nützlich ist.
- **Beratung:** Aber selbst von Betrieben, die (noch) keine erhöhte Nachfrage nach Umsetzung der Maßnahmen feststellen konnten, wurde die grundsätzliche Ausrichtung zur **Schaffung von mehr Barrierefreiheit sehr begrüßt**. Alle fühlten sich **gut und umfassend beraten**. Über die Hälfte der Betriebe hätte ohne diese gute Beratung aufgrund des als sehr komplex empfundenen Antragsprozederes nach eigener Aussage keinen Förderantrag gestellt.
- **Förderquote:** Die Förderquote wurde **durchweg als positiv bewertet**. Detailspekte des Förderprogramms wie „**Umfang und Klarheit der zu erfüllenden Kriterien für die Förderfähigkeit der Maßnahme**“, „**Antragsverfahren**“ und „**Umsetz-/Anwendbarkeit**“ wurden jedoch **kritisch angemerkt**. Die Gesprächsbeteiligten bestätigten überdies die zuvor bereits dargestellte Wahrnehmung, dass **geringere Mindestinvestitionssummen** positiv aufgenommen worden wären.

Von Seiten der Touristiker*innen wurde ergänzt, dass mehr Projektanträge gestellt worden wären, wenn die **Fördervoraussetzungen flexibler gewesen** wären. Hier wurde auf die

Problematik, dass Konstellationen von unterschiedlichen Eigentümer*innen und Betreiber*innen nicht förderfähig waren.

4.5.5 Bedeutung des Projektkoordinators

Herr Bohr ist seit September 2016 als Projektleiter Tourismus für Alle als „Kümmerer“ bei dem Südliche Weinstrasse e. V. tätig und somit **einer der ersten Kümmerer**, die im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms in den Modellregionen ihre Arbeit aufnahmen. Herr Bohr hatte durch seine Tätigkeit im Rahmen der Landesgartenschau bereits Berührungspunkte mit dem Thema der Barrierefreiheit. Durch seine Tätigkeit als Assistenz der Geschäftsführung war er in zahlreiche Abstimmungsprozesse – u. a. mit Behindertenvertreter*innen – involviert. Des Weiteren wurde die Landesgartenschau in Landau nach Kriterien von Reisen für Alle zertifiziert, sodass Herr Bohr hier ebenfalls **Vorerfahrungen** in die aktuelle Stelle integrieren konnte.

Laut den Auskünften der Gesprächsbeteiligten ist Herr Bohr etablierter **Berater, Vermittler und Sprachrohr** zur Barrierefreiheit in der Region und seine tatsächlichen Aufgaben gehen weit über die eigentlichen Aufgaben hinaus. Er ist beratend tätig und unterstützt die Projektträger*innen durch Einholen von Stellungnahmen, das Ausfüllen von Formularen oder das Geben von Hinweisen zur Antragsstellung. Aufgrund seiner detaillierten Einarbeitung und dem Engagement für das Thema der Barrierefreiheit wurde seine Tätigkeit von den Gesprächspartner*innen als sehr wertvoll und zielführend für das Projekt betrachtet. Hervorgehoben wurde ebenfalls die **Kontinuität**, die durch seine Person und die **langfristige Beschäftigung** gegeben ist. Herr Bohr wird auch nach Beendigung des Förderprogrammes als Ansprechpartner für den Themenbereich des Tourismus für Alle erhalten beim Südliche Weinstrasse e. V. bleiben.

Alle Gesprächspartner*innen waren der Überzeugung, dass der **jetzige Projektstand ohne den Kümmerer nicht erreicht worden wäre**. Insbesondere sein **umfangreiches Fachwissen** wurde lobend erwähnt. An dieser Stelle werden seine Tätigkeiten nochmals beschrieben:

- **Förderprogramm:** Zu Beginn der Tätigkeit wurden alle Anfragen zu Fördermöglichkeiten von Herrn Bohr zunächst **zeitintensiv** mit den zuständigen Stellen geklärt, da es noch keine Erfahrungen mit dem Förderprojekt gab. Der erforderliche zeitliche Planungsvorlauf sei bei einzelnen Betrieben und touristischen Organisationen auch in eine spürbare **Zurückhaltung bei der Mittelbeantragung** gemündet.
- **Marketing:** Um frühzeitig die Region als Barrierefreie Region bewerben zu können, wurden in Zusammenarbeit mit regional tätigen Touristiker*innen und dem Kümmerer besondere **touristische Schwerpunkte in der Region** erarbeitet. Als herausragendes Produkt ist hier die Zertifizierung von barrierefreien Weinfesten zu nennen. Auf der CMT 2020 in Stuttgart erhielt „Pfälzer Feste für Alle“ aufgrund seines Vorbildcharakters die **Auszeichnung des „goldenen Rollstuhls“**. Auch strategische Kooperationen z. B. mit der „AG barrierefreie Urlaubsziele in Deutschland“ (jetzt **„AG Leichter Reisen“**) trugen dazu bei, dass die Region im Marktbereich des barrierefreien Tourismus wahrgenommen wurde. Und dies, obwohl es noch gar keine

umgesetzten infrastrukturellen Fördermaßnahmen gab. Weitere Marketingmaßnahmen wurden im Rahmen des Förderprogramms finanziert. Gleichzeitig wurden verschiedene Maßnahmen aufgrund der erforderlichen Mindestinvestitionssumme und aufgrund von kurzfristigem Zeitdruck nicht zur Förderung eingereicht.

- **Verwaltungsaufwand:** Bemängelt wurde seitens des Kümmerers die zu Beginn fehlende **Beurteilbarkeit, ob vorgeschlagene Maßnahmen überhaupt förderfähig waren**. Obwohl bereits zum ersten Mittelabruf mehrere Stellungnahmen des Kümmerers zu Maßnahmen und zur Verwendung der Mittel geschrieben wurden, verblieben Aspekte, die nicht abschließend geklärt werden konnten. Das **finanzielle Risiko**, am Ende eventuell doch auf Kosten für Marketingmaßnahmen oder Personalkosten „sitzen zu bleiben“, habe den Erklärungsbedarf des Kümmerers gegenüber den Projektträger*innen und deren Mitgliedern erhöht. Insbesondere wurde es bedauert, dass Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden mussten, und zum Erfolg des Gesamtvorhabens beigetragen hätten, nicht gefördert werden konnten, da die Umsetzung (z. B. saisonales oder aktionsabhängiges Fotoshooting) nicht bis zur Bewilligung hatte warten können. Hier hätten sich die Beteiligten im Nachhinein einen **flexibleren Rahmen für die Beantragung und Förderung von Marketingmaßnahmen gewünscht**.

4.5.6 Bewertung des Förderprogramms aus der Sicht der Beispielregion

Aufgrund der **erreichten Sensibilisierung zu dem Thema** durch Workshops und eine Infoveranstaltung in der Region, an der 50 Personen teilgenommen haben (Titel: „Komfortabel Reisen – Neue Tourismusförderung vorgestellt“), waren die touristischen Ansprechpartner*innen dem Thema gegenüber sehr offen eingestellt. Die **Ausbildung des Kümmerers zum Erheber nach Reisen für Alle** leistete zudem einen Beitrag dazu, dass während der Projektlaufzeit **weitere Betriebe zertifiziert** wurden (vgl. Tab. 18).

Durch die Fördermaßnahmen und die vielen Zertifizierungen konnten **Impulse zur Verbesserung der Barrierefreiheit** in der Region gesetzt werden, von denen sich eine **langfristige Wirkung** für die einheimische Bevölkerung und die Gäste erwartet werden kann.

Tab. 18: Übersicht der zertifizierten Betriebe in der Beispielregion „Südliche Weinstrasse“

Nr.	Angebot / Betrieb	Ort
1	Kurhaus Trifels	Annweiler am Trifels
2	Hohenstaufensaal	Annweiler am Trifels
3	Büro für Tourismus Annweiler am Trifels e.V.	Annweiler am Trifels
4	Turnerjugendheim Annweiler	Annweiler am Trifels
5	Südpfalz Therme	Bad Bergzabern
6	Grenzlandbähnchen	Bad Bergzabern
7	Restaurant Schneider	Dernbach
8	Kräutergarten Klostermühle	Edenkoben
9	Das Prinzregent	Edenkoben
10	Büro für Tourismus Edenkoben	Edenkoben
11	Birkenthaler Hof	Eußerthal
12	Villa Wieser	Herxheim
13	Museum Herxheim	Herxheim
14	Festhalle in Herxheim	Herxheim
15	Büro für Tourismus Herxheim/ VG Herxheim	Herxheim
16	Biblischer Weinlehrpfad zu Kirrweiler	Kirrweiler
17	Büro für Tourismus Südliche Weinstrasse e.V. Landau	Landau in der Pfalz
18	Kurpfalzhotel	Landau in der Pfalz
19	Parkhotel Landau Betriebs GmbH	Landau in der Pfalz
20	Landau-Land e.V. - Büro für Tourismus	Leinsweiler
21	Wein- und Sekthaus und WeinRestaurant Cuveé	Maikammer
22	VineLodge	Maikammer
23	Kalmitbad Maikammer	Maikammer
24	Hotel Residenz Immenhof GmbH	Maikammer
25	Ferienapartment Ludwigshöhe	Pleisweiler-Oberhofen
26	Gästehaus Ehrhardt	Rhodt unter Rietburg
27	Feriedomizil Schweigen	Schweigen-Rechtenbach
28	Wein & Sekthaus Alois Kiefer GmbH	Schweighofen
29	Pfalz-Lamas	St. Martin

Quelle: Südliche Weinstrasse e. V., 2020

Zum Zeitpunkt der Evaluation war laut den Befragten noch **kein nennenswerter Anstieg an Buchungen von Menschen mit Beeinträchtigungen** zu verzeichnen. Anders sieht es beim Image und Interesse aus. Die Touristiker*innen stellen **eine leichte Steigerung an Anfragen** fest, die im Wesentlichen auf die zahlreichen Marketingaktivitäten zurückgeführt werden kann.

Durch die Informationsveranstaltungen und die umgesetzten Maßnahmen in allen Modellregionen und durch die Marketingaktivitäten der RPT gewann Rheinland-Pfalz im Bereich des **Tourismus für Alle** deutlich an **Aufmerksamkeit**. **Vernetzte Angebote** entlang der touristischen Servicekette seien

heute jedoch immer **noch schwer zu finden**. Das liegt insbesondere daran, dass erforderliche Marketingmaßnahmen noch nicht in vollem Umfang angelaufen sind, da auch noch eine Vielzahl von die Barrierefreiheit verbessernden Maßnahmen noch nicht, oder gerade erst, umgesetzt wurden.

4.6 Kurzdarstellung von ausgewählten Maßnahmen in der Beispielregion

Eine detaillierte Analyse zu den Effekten der Maßnahmen von öffentlichen Institutionen ist aktuell kaum möglich, da viele erst zum Ende des Förderprogramms umgesetzt sein werden. Weitere Maßnahmen befinden sich noch im Bewilligungsprozess. Zum Zeitpunkt der Abschlussevaluation haben nur **zwei der geförderten öffentlichen Institutionen Maßnahmen umgesetzt**.

4.6.1 Beispiel: Zoo Landau in der Pfalz

Der Zoo Landau hat im Rahmen des Förderprogramms zahlreiche Maßnahmen eingereicht, die Bestandteil des Konzepts zum „**Ausbau des Landauer Zoos zum inklusiveren Zoo**“ sind. Die Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmen wurden durch eine Projektgruppe des Führungskräfteentwicklungsprogramms „ProFil“ der Stadtverwaltung Landau gelegt. Im Rahmen dieses Programms wurde eine Ist-Analyse zur Barrierefreiheit des Zoos erstellt. Der Ergebnisbericht bildete die Grundlage der Formulierung von verschiedenen Maßnahmen, die im Rahmen des Förderprogramms eingereicht und umgesetzt wurden.

Die Motivation zur Einreichung der Maßnahmen lag laut Interviewpartner in erster Linie darin, die aufgedeckten Schwächen zu beseitigen und Probleme zu minimieren, um den Zoo für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen „**besser erlebbar**“ zu gestalten.

Zu den zur Förderung eingereichten Maßnahmen zählen:

- Erstellung eines neuen Übersichtsplans
- Installation rollstuhlgerechter Picknick-Tische
- Installation von Tastobjekten (Fühl- und Geruchskästen)
- Automatisch öffnende Türen (an den Tiergehegen)
- Panoramascheiben zur Einsehbarkeit von Gehegen im Sitzen
- Sanierung bestehender Besucherwege
- Neuauflage des Zooführers in einfacher Sprache
- Bau einer Besucherbrücke mit Rampe und Einblick in die Philippinenanlage.

Die Maßnahmen sind **teilweise schon abgeschlossen**. Das geplante Investitionsvolumen liegt bei etwa 300.000 Euro. Am Eingang des Zoos befindet sich bereits eine neue Übersichtstafel, die relevante Informationen für Menschen mit Beeinträchtigungen abbildet (u. a. WC-Standort, Neigungen, etc.).

Weitere Maßnahmen sollen Mitte des Jahres 2020 abgeschlossen sein. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Maßnahme konnten laut Interviewpartner bisher keine Effekte festgestellt werden. Nach Abschluss aller Maßnahmen soll mit Hilfe von **Marketingmaßnahmen** auf die Neuerungen aufmerksam gemacht und die Nachfrage erhöht werden.

Abb. 8: Übersichtsplan Zoo Landau



Quelle: freiheitswerke 2020

4.6.2 Beispiel: Touristinformation Annweiler am Trifels

Der wesentliche Kern der Verbesserung zur Barrierefreiheit der Touristinformation Annweiler am Trifels bezog sich auf die **Umgestaltung der Eingangssituation**. Die Touristinformation war bisher nur über den Hintereingang barrierefrei zugänglich, welcher nicht ausgeschildert war.

Um die Auffindbarkeit und einen Zugang für möglichst alle Gäste zu gewährleisten, wurde von Akteur*innen der Verbandsgemeindeverwaltung und Mitarbeiter*innen der Touristinformation ein entsprechender **Maßnahmenkatalog** entwickelt, welcher insgesamt **15 Verbesserungsvorschläge** enthielt. Hierzu zählten u. a. die Installation eines Blinden-Leitsystems, die Verlegung des Behin-

der PKW-Stellplatzes, eine neue Beleuchtung des Eingangsbereiches oder die Installation von automatischen Türöffnern. Das Investitionsvolumen lag bei knapp 190.000 Euro.

Um den Gästen auch außerhalb der Öffnungszeiten der Touristinformation wichtige Informationen über die Region zu liefern, wurde ein **Info-Counter im Außenbereich** installiert.

Abb. 9: Neues Info-Terminal im Außenbereich der Touristinformation



Quelle: freiheitswerke 2020

Mit den bislang umgesetzten Maßnahmen konnte die Touristinformation am 1. Oktober 2019 mit der Stufe: „**teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung**“ nach **Reisen für Alle zertifiziert** werden. Ein ausführlicher Bericht, welcher die Umsetzung der Maßnahmen sowie das aktuelle Erscheinungsbild der Touristinformation darstellt, kann unter dem abgebildeten Link eingesehen werden.²⁹

Aus den Maßnahmen resultierende Effekte – insbesondere aus Gästesicht – können die Verantwortlichen vor Ort bisher noch nicht feststellen. Allerdings sehen sie aufgrund der bisher umgesetzten Maßnahmen eine **steigende Sensibilisierung der Leistungsträger*innen vor Ort für die**

²⁹ www.reisen-fuer-alle.de/touristinformation_annweiler_am_trifels_249.html?action=detail&item_id=2400

Thematik der Barrierefreiheit. Dies führe dazu, dass auch zukünftig bei weiteren Maßnahmen die Belange der Barrierefreiheit in die Planung einfließen werden.

5. Einschätzungen auf Landesebene

5.1 Methodische Vorgehensweise

Im Rahmen der Evaluierung des Förderprogramms führte das dwif zusätzlich zu den Fachgesprächen mit den Beteiligten in den Modellregionen auch **Gespräche mit Verantwortlichen des MWVLW**, einem **Vertreter der ISB** und einer **Vertreterin der RPT**. Diese Gespräche wurden im **Zeitraum** von 6. bis 14. Februar 2020 **per Telefon** durchgeführt. Die **Gesprächsdauer** variierte zwischen ca. 30 – 90 Minuten.

Übersicht der Gesprächsinhalte

Die Gespräche thematisierten **folgende Aspekte** (mit unterschiedlichen Schwerpunkten je nach Aufgaben- bzw. Zuständigkeitsbereich der Gesprächspartner*innen):

- **Allgemeine Fragen und Bewertung des Förderprogramms** (u. a. Beurteilung der Förderprogrammstränge für „Infrastrukturmaßnahmen und Marketing“ und „gewerbliche touristische Unternehmen“, Bewertung verschiedener Teilaspekte des Förderprogramms, Rückblick auf das Förderprogramm)
- Fragen zum Thema **Sensibilisierung** (u. a. Interesse und Ansprache der öffentlichen Hand und der Betriebe)
- Fragen zur **täglichen Arbeit** (d. h. Kooperation mit den Beteiligten in den Modellregionen)
- Fragen zu den geförderten bzw. zu fördernden **Maßnahmen** (Antragstand, gelungene Maßnahmen, Bewertung des Modellregionsansatzes)
- Fragen zu den wahrgenommenen **Effekten** auf die Modellregionen

Übersicht der Gesprächspartner*innen

Tab. 19: Übersicht der Gesprächspartner*innen auf Landesebene

Name	Institution	Gesprächsschwerpunkte	Datum
Edith Christmann	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz	Förderprogramm allgemein	07.02.2020
Nicole Dawood-Klein	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz	Infrastruktur & EFRE	06.02.2020
Nathalie Hartenstein	Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (Barrierefreies Reisen)	Förderprogramm allgemein	14.02.2020
Juliana Jung	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz	Betriebe	06.02.2020
Frank Schaaf	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	Betriebe	07.02.2020
Jutta Wetscheck	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz	Marketing & Personal	06.02.2020

Quelle: dwif 2020

Die nachfolgende Ergebnisdarstellung erfolgt ausschließlich in zusammengefasster Form, ohne die Aussagen einzelner Personen bzw. deren Position namentlich zu benennen.

5.2 Beurteilung des Förderprogramms

Die **grundsätzliche Zielsetzung** des Förderprogramms wurde von den Gesprächspartner*innen als **sehr wichtig und positiv** beurteilt. Barrierefreiheit sei seit vielen Jahren ein **Schwerpunkt des Landes Rheinland-Pfalz**, da mit dem Thema auch eine politische und soziale Verantwortung einhergeht. Besonders positiv sei insbesondere, dass das Förderprogramm das Thema stärker **in den Mittelpunkt rücke** und aus einer Randstellung hervorhole.

- Bei der Beurteilung des Förderprogramms für „**Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen**“ stellten Gesprächspartner*innen voran, dass das **Förderprogramm** durchaus **anspruchsvoll** sei. Dies hatte für die Beteiligten am Förderprogramm, d. h. Interessierte sowie Vertreter*innen der Modellregionen, einen **hohen Informationsbedarf** zur Folge, der eine intensive Beratung durch die beteiligten Institutionen auf Landesebene erforderlich macht(e). Grundsätzlich habe das Förderprogramm aber durchaus eine Mobilisierung **in den Modellregionen** ausgelöst. Nach einem zögerlichen Beginn sei der Antragstand zum Ende des Jahres 2019 sehr hoch, so dass nun sogar durch eine Mittelumichtung ein höherer Einsatz von Landesmitteln in diesem Förderstrang realisiert wird, um der hohen Nachfrage aus den Kommunen gerecht zu werden.
- Die Beurteilung des Förderstrangs „**Marketing und Personal**“ war von den festgestellten **Unwägbarkeiten im Verlauf des Projekts** geprägt. Die Gesprächspartner*innen berichteten von hinderlichen **Personalwechseln** in verschiedenen Modellregionen, wodurch die Kümmer*innenfunktion nicht während des gesamten Projektverlaufs besetzt und so die erwünschte Funktionserfüllung nicht kontinuierlich gewährleistet war. Grundsätzlich habe sich jedoch

die **Einrichtung der Stelle eines/r Projektkoordinator*in bewährt**. In der einen oder anderen Modellregion sei es sogar möglich, dass auch nach Ablauf des Förderprogramms Personalstellen mit Bezug zum Thema Barrierefreiheit fortbestehen.

- Die Bewertung des „**Förderprogramms für die Betriebe**“ fiel grundsätzlich positiv aus, auch wenn es aufgrund der unterschiedlichen Betriebsstrukturen regionale Unterschiede bei Interesse und Antragstellung gab.
- **Umfang und Klarheit der Anforderungen und Kriterien:** Insgesamt – so die Vertreterinnen des MWLW – habe man sich bemüht, auf der Grundlage des EFRE-OP und der geltenden Rechtsgrundlagen ein **Förderangebot mit klaren und unterschiedlichen, sich ergänzenden Fördersträngen** zu entwickeln. Im Falle von Unklarheiten seien sie immer sehr bemüht gewesen, intensiv mit den Beteiligten zu kommunizieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um wichtige Projekte realisieren zu können. So habe man z. B. den Beteiligten möglichst schnell mit der Antragstellung eine Einschätzung übermittelt, ob eine Maßnahme förderfähig sei bzw. in welcher Hinsicht noch nachjustiert werden müsse.
- **Förderquote:** Die je nach Strang abweichenden Förderquoten des Förderprogramms wurden von den Landesvertreter*innen **positiv beurteilt**. Gerade im Vergleich mit anderen Förderprogrammen seien die **Förderquoten überdurchschnittlich**.

Die Gespräche auf Landesebene machten deutlich, dass eine **Förderquote von 40 % im betrieblichen Bereich positiv zu bewerten ist** und in anderen Förderprogrammen teilweise deutlich geringer ausfalle. Die hohe Förderquote würde auch den Aufwand, der in administrativer Hinsicht mit dem Förderprogramm einhergeht, wettmachen. Auch die **Förderquote für Marketing und Personal** sei **mit 50 % hoch**.

Mit einer **Förderquote in Höhe von bis zu 85 %** in Modellregionen stelle man überdies insbesondere im Bereich der **Infrastruktur** ein sehr gutes Angebot zur Verfügung. Die Anhebung der Förderquote von 75 auf 85 % erfolgte mit der neuen Verwaltungsvorschrift mit dem Wissen, dass für die Kommunen zunehmend die Finanzierung der Eigenanteile problematisch ist. Vor diesem Hintergrund wurde die Förderquote nochmals dank FAG-Landesmittel erhöht.

- **Antragsverfahren:** Die Gesprächspartner*innen betonten, dass das **Antragsverfahren jenseits der speziellen Kriterien zur Barrierefreiheit sowohl im Bereich öffentliche Infrastruktur als auch für gewerbliche Betriebe** mit anderen Förderprogramm **vergleichbar** sei. Die für die Antragstellung erforderlichen und von den Antragstellenden zu tragenden Planungsleistungen oder Beurteilungen von Sachverständigen seien unerlässlich für die **Beurteilung der Planungsreife und die Bewilligung der Maßnahme**. Denn nur die **externe Einschätzung** eines Sachverständigen garantiere, welche Bestandteile der Maßnahmen wirklich der Barrierefreiheit dienen. Die **Vorgaben zur Antragsseinreichung** (online und schriftlich) würden in dieser Form auch für andere Programme gelten. Die Gesprächsbeteiligten räumten jedoch ein, dass das **elektronische Kundenportal der ISB durchaus störanfällig** (Probleme beim Zwischenspeichern, Notwendigkeit eines bestimmten Browsers etc.) sei.

- **Begleitende Maßnahmen:** Die Gesprächspartner*innen stellten in diesem Zusammenhang nochmals die **Bedeutung der Kümmer*innen** und deren **Funktion als Schnittstelle** zwischen verschiedenen Beteiligten heraus.

Die gemeinsam vom MWLW und der RPT organisierten **Netzwerktreffen** hätten dazu gedient, den Kümmer*innen die Möglichkeit zur **Vernetzung und zum Austausch** zu geben. Außerdem wurden die Treffen seitens des MWLW genutzt, um über wichtige Inhalte zu informieren und die Kümmer*innen weiter zu sensibilisieren und zu schulen. Die RPT hat mehrfach Sensibilisierungsseminare zur Barrierefreiheit mit unterschiedlichen Themen angeboten. Ein spezielles **Schulungsprogramm für Kümmer*innen** war jedoch nicht grundlegend Teil des Förderprogramms und sei eher Aufgabe der Kommunen gewesen. Trotzdem sei eine Förderung von Schulungsmaßnahmen auf Antrag der Kommunen möglich gewesen. So habe beispielsweise eine Modellregion die Schulung eines*r Kümmer*in über das Förderprogramm für Marketingmaßnahmen beantragt. Auch abseits der Veranstaltungen seien die Landesvertreter*innen im Projektverlauf für die Kümmer*innen und anderen Beteiligten immer ansprechbar gewesen. Die Fluktuation des Personals an dieser Stelle war in einigen Modellregionen jedoch auf der anderen Seite ein Störfaktor.

Bei den **Informationsveranstaltungen für die Betriebe** war die ISB auf die **Vorarbeit und die Kommunikation der Kümmer*innen** angewiesen. So hätte es je nach Modellregion Veranstaltungen mit sehr vielen Teilnehmer*innen, wie beispielsweise in Ulmen, aber auch Veranstaltungen mit sehr wenigen Interessierten gegeben.

- **Modellregionsansatz inkl. vorgeschaltetes Wettbewerbsverfahren:** Bei der Beurteilung der Entscheidung, das Förderprogramm über einen **Modellregionsansatz** zu gestalten, konnten verschiedene Blickwinkel herausgearbeitet werden. Einerseits sei es ein **grundsätzlich sinnvoller Ansatz** gewesen, da somit gewährleistet würde, dass die Regionen ein Mindestmaß an **Interesse** und **Aufgeschlossenheit** gegenüber dem Förderprogramm mitbringen. Andererseits musste man sich durch diesen Ansatz auf einen **bestimmten Raum beschränken**. Trotzdem hätten auch Maßnahmen beantragt und umgesetzt werden können, die sich räumlich auf mehrere Modellregionen erstreckt hätten. So hätte es beispielsweise für Modellregionen, die zu einer gemeinsamen touristischen Destination zählen, die Möglichkeiten gegeben, gemeinsam einen Antrag für bestimmte Maßnahmen zu stellen. Dies wäre jedoch nicht in Anspruch genommen worden. Eine Gesprächspartnerin merkte zudem an, dass der Modellregionsansatz grundsätzlich zwar positiv zu beurteilen sei, jedoch in räumlicher Hinsicht unter Umständen zu kleinteilig konzipiert wurde.

Bezüglich des **Wettbewerbsverfahrens** zur Auswahl der Modellregionen erwähnte ein*e Gesprächspartner*in, dass dieses **sehr statisch** gewesen sei. Zudem erfolgte seitens der **Jury des Auswahlwettbewerbs** eine rein **inhaltlich orientierte Bewertung** und keine Bewertung im Hinblick auf die tatsächliche Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen. Unter anderen Umständen hätte man bereits zu Beginn des Förderprogramms bei Maßnahmen, die grundlegend nicht in den Rahmen der Verwaltungsvorschrift passten, reagieren und eine entsprechende Empfehlung abgeben können. Eine mögliche Alternative wären **Förderaufrufe** gewesen, um

bei der Entwicklung von barrierefreien Maßnahmen gezielte Schwerpunkte im Rahmen des Förderprogramms setzen zu können.

5.3 Ansprache und Interesse der öffentlichen Hand

Die **Relevanz des thematischen Schwerpunkts** des Förderprogramms, insbesondere die touristische Barrierefreiheit, hätte den Gesprächsbeteiligten zufolge zwischen den einzelnen Kommunen der Modellregionen **sehr stark variiert**. Es gebe durchaus noch Kommunen in den Modellregionen, in denen die **Relevanz des Themas Barrierefreiheit noch nicht erkannt** wurde, auch wenn die Herstellung von Barrierefreiheit eine generelle, weit über den Tourismus hinausgehende Verpflichtung der Kommunen sei. Es zeigte sich, dass in vielen Kommunen hier erst wichtige Grundlagenarbeiten zu leisten waren. Ein*e Gesprächspartner*in bestätigte, dass die Kommunen selbst mit einem attraktiven Förderprogramm nur sehr schwer zu erreichen sind. Viele seien mit anderen Themen beschäftigt und der **kommunale Haushalt** lasse nur **wenig Spielraum** für touristische, und somit freiwillige Investitionen. Ein*e weitere Gesprächspartner*in merkte an, dass die **Aufmerksamkeit dort größer war, wo bereits vorher Planungen im Bereich der touristischen Barrierefreiheit verfolgt wurden**.

Grundsätzlich habe das Thema Barrierefreiheit durch das Förderprogramm auf kommunaler Ebene noch an Relevanz hinzugewonnen. Nach dem **anfänglich geringen Interesse** habe sich dieses im Verlauf des Förderprogramms **schrittweise verbessert**. Einige Modellregionen hätten jedoch bis zuletzt keine bzw. nur sehr wenige Anträge eingereicht. Dennoch äußerte sich ein*e Gesprächspartner*in zufrieden, weil in vielen Regionen das Thema Barrierefreiheit nun auch über den Zeitraum des Förderprogramms hinaus noch mitgedacht werde. Zudem zeigte sie sich überzeugt, dass durch das Förderprogramm **zahlreiche Projekte realisiert** werden können, die ohne das Programm nicht entstanden wären und einen **wichtigen Beitrag zu einem barrierefreien Tourismus bzw. für Reisen für Alle in Rheinland-Pfalz** leisten.

5.4 Ansprache und Interesse der Betriebe

In den Gesprächen auf Landesebene wurde die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass **Barrierefreiheit** eigentlich als **unumgängliche Basisqualität** in den Betrieben zu werten sei. Sie habe in der Realität für viele jedoch eine **geringe Relevanz**. So spiele das Thema zwar in einigen Betrieben bereits eine große Rolle, die übrigen hätten, wie im Fall mancher Kommunen, jedoch andere Themen auf der Tagesordnung. Zudem müsse man für die Antragstellung und Umsetzung der Maßnahmen schon eine gewisse **Betriebsgröße** und **Professionalität** mitbringen. Zahlreiche Betriebe würden einfach nicht über die nötigen **personellen Kapazitäten** verfügen, um Maßnahmen zur Antragstellung zu bringen.

So lange die unmittelbare Relevanz des Themas nicht erkannt und Barrierefreiheit **als Nischenthema** für eine vermeintlich überschaubare **Zielgruppe erachtet werde**, habe man auch nur

begrenzte Möglichkeiten, die Betriebe mit einem Förderprogramm zu erreichen. Daher sei die Zahl der Anträge, so ein*e Gesprächspartner*in, im Vergleich zu anderen betrieblichen Förderprogrammen erwartungsgemäß geringer ausgefallen. Die Gesprächspartner*innen zeigten sich mit dem bis dato erreichten **Antragstand dennoch zufrieden** und hofften zugleich auf weitere Anträge.

5.5 Rolle der Projektkoordinator*innen

Insgesamt fühlten sich die Gesprächspartner*innen **bestätigt**, dass im Rahmen des Förderprogramms in jeder Modellregion eine **Kümmer*innen-Stelle** zur Begleitung des Programms notwendig war. Diese hätten insgesamt als wichtige Schnittstelle zu den Kommunen fungiert und eine zentrale Rolle eingenommen. Der Erfolg sei von Modellregion zu Modellregion jedoch sehr unterschiedlich gewesen und habe insbesondere an den **unterschiedlichen Gegebenheiten und organisatorischen Voraussetzungen** gelegen bzw. auch an der Wahl der **personellen Besetzung** der Stelle. So berichtete ein*e Gesprächspartner*in, dass die Kümmer*innen teils wenig **Unterstützung in der eigenen Modellregion** hatten. Bauämter oder regionale Tourismusorganisationen hätten beispielsweise nicht in allen Modellregionen effektiv mit den Kümmer*innen zusammengearbeitet. Das **Aufgabenspektrum der Kümmer*innen** wurde in der Praxis **sehr unterschiedlich** gestaltet. In einzelnen Modellregionen hätten die Kommunen ihnen ein von der ursprünglichen Empfehlung deutlich abweichendes **Aufgabenspektrum** zugeordnet, weshalb sie zeitweise mit der Koordination aber auch der konkreten Ausformulierung von Antragstellungen beschäftigt gewesen seien. Teilweise habe man seitens des MWVLW den Kümmer*innen aktiv abgeraten, den Schwerpunkt auf das Antragsverfahren zu legen, um sich vielmehr auf die ursprünglich **angedachten Kernaufgaben**, wie beispielsweise die **Netzwerkarbeit**, zu konzentrieren. In Einzelfällen habe dies zu Überforderungen geführt, weshalb sich die mit der Stelle erhofften Effekte nicht immer einstellen konnten. Im Fall der Beispielregion Südliche Weinstrasse könne man jedoch von einem sehr guten Beispiel sprechen. Hier seien **große Schritte** hinsichtlich **Sensibilisierung** und **Netzwerkarbeit** gemacht worden.

Der Erfolg bei der **Ansprache der Betriebe** durch die Kümmer*innen sei wiederum insbesondere davon abhängig gewesen, **welche Rolle der Tourismus in der jeweiligen Modellregion und somit für die Betriebe spielt**. So seien gerade in touristisch geprägten Modellregionen zahlreiche Informationsveranstaltungen umgesetzt worden, da die Betriebe allgemein empfänglicher für touristische Themen sind. Seitens der ISB wurde bestätigt, dass die Kümmer*innen eine **zentrale Rolle für die Ansprache der Betriebe** spielten und somit auch in diesem Strang des Förderprogramms eine **wichtige Multiplikator*innenfunktion** einnahmen. Dies sei jedoch nicht in allen Fällen so gelebt worden.

5.6 Beantragte Maßnahmen und Effekte des Förderprogramms

Eine Landesvertreterin erklärte, dass die **beantragten Maßnahmen** für die Bewilligung nach einem eigens definierten **Kriterienkatalog** bewertet worden seien. Einige Infrastrukturanträge wären **nicht förderfähig** gewesen, da es ihnen noch an **Planungsreife** mangelte bzw. sie **grundlegend** nicht

den Förderrichtlinien entsprachen. Davon abgesehen hätten die **Anträge generell eine gute Qualität** aufgewiesen. Bei den betrieblichen Anträgen sei die Qualität in jenen Fällen höher gewesen, bei denen vorher eine Beratung seitens der ISB stattgefunden habe.

Auch wenn sich der Großteil der Infrastrukturmaßnahmen noch in der Antrags- bzw. Umsetzungsphase befindet, zeichnen sich bereits erste **Leuchtturmprojekte** bzw. besonders **herausragende Maßnahmen** ab. Dies seien überwiegend Maßnahmenpakete, die das Thema Barrierefreiheit ganzheitlich und anhand von verschiedenen Facetten aufgreifen und die regionale Wertschöpfungskette im Blick haben. Beispiele hierfür seien u. a. die Burg Lichtenberg, der Zoo Landau oder die Maßnahmen der Städte Ulmen oder Saarburg.

Als vorbildlich wurde die Modellregion Rhein Hessische Schweiz und Alzeier Land hervorgehoben, die erst im Mai 2019 als Modellregion nachrückte und innerhalb weniger Monate ihr Konzept für die Modellregion aktualisierte, komplexe Planungs- und Abstimmungsprozesse für zwei Bauvorhaben vorantrieb und schließlich **vollständige bzw. bewilligungsreife Förderanträge** einreichte.

Auch wenn sich die meisten Maßnahmen zum Zeitpunkt der Gespräche noch in der Antrags- bzw. Umsetzungsphase befanden, waren die Gesprächspartner*innen überzeugt, dass das Förderprogramm erfolgreich zur **Sensibilisierung** der Akteur*innen beigetragen habe. Eine Vielzahl von **Maßnahmen** sei beantragt worden, die ohne das Förderprogramm so nicht umgesetzt würden. Auf diese Weise seien nicht zu unterschätzende **Investitionen** in den Modellregionen ausgelöst worden. Einzelne Modellregionen seien auch angeregt worden, **barrierefreie Maßnahmen unabhängig vom Förderprogramm** voranzutreiben bzw. zu entwickeln.

Auf betrieblicher Ebene bewirkte das Förderprogramm, dass sich die geförderten Betriebe zur **Zertifizierung nach Reisen für Alle** verpflichten. Seitens der Landesmarketingorganisation RPT sei dies sehr zu begrüßen, da man durch die Zertifizierung zukünftig eine **gesicherte Grundlage für die Vermarktung** der barrierefreien Betriebe habe. Auch für den Bereich der Infrastrukturmaßnahmen hoffte man auf Seiten der RPT, dass eine breite Palette an Maßnahmen umgesetzt wird, um dann auf ein **breiteres Anbieter-/Angebotsportfolio in der Marketingarbeit** zurückgreifen zu können. Insgesamt habe man auf Seiten der RPT die Hoffnung, dass das Förderprogramm bei ausgewählten Akteur*innen, die im Rahmen des Programms mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, nicht zu einer Art Ermüdung mit dem Thema Barrierefreiheit führen wird.

Als weitere indirekte Effekte des Förderprogramms wurden auch die Mitte 2018 und im Frühjahr 2019 entstandenen **Leitfäden für die Wegeinfrastruktur** (vgl. Kapitel I.4.1) genannt. Eine Vertreterin des MWVLW erläuterte hierzu, dass sich der Bedarf für die Leitfäden als **Hilfestellung für die planenden Kommunen** erst nach einiger Zeit im Zuge der dann angelaufenen Netzwerktreffen mit den Kümmer*innen gezeigt habe. Zum einen war dies der **Wunsch der Projektträger*innen und Kümmer*innen nach Hilfestellungen**, da auf Bundesebene insbesondere bei 'Reisen für Alle' hierfür

keine Kriterien existierten. Bis einschließlich 2017 gingen alle Beteiligten davon aus, dass die Kriterien über das System 'Reisen für Alle' abgebildet werden können, was sich jedoch als Irrtum herausstellte. Zum anderen bestand seitens der RPT und der Vertreter*innen von Modellregionen der Wunsch nach einer einheitlichen Gestaltung auf Landesebene. Die RPT habe sich kurzfristig bereit erklärt, die Leitfäden mit finanzieller Unterstützung durch das MWVLW zu erarbeiten. Die Leitfäden gewährleisteten eine wesentliche Qualitätsverbesserung und wirken über die eigentliche Förderperiode hinaus. Mit den Leitfäden sei in Rheinland-Pfalz Pionierarbeit geleistet worden, da es vergleichbare Grundlagen bundesweit nicht gibt.

III. ZUSAMMENFASSUNG UND GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Es folgt im ersten Schritt eine Bewertung des Förderprogramms hinsichtlich der Leitfragen, die der Auftraggeber dem Evaluationsteam zur Beantwortung übergeben hat. Im Anschluss daran nimmt das Evaluationsteam eine zusammenfassende Bewertung vor.

1. Zusammenstellung der Zielkennzahlen

Die im Rahmen des Operationellen Programms ausgegebenen zu erreichenden Kennzahlen sind bislang teilweise erreicht worden:

- Der **Ergebnisindikator „Zahl der Übernachtungen“ (in Rheinland-Pfalz)** hat sich ausgehend vom Basiswert 2013 bis 2019 um 1,6 Mio. Übernachtungen (+5,8 %) gesteigert. Das Ziel der „Stabilisierung“ dieses Wertes wurde damit deutlich übertroffen. Welchen Einfluss das hier evaluierte Förderprogramm auf diese Entwicklung hatte, kann nicht herausgearbeitet werden. Der generelle Einfluss des Förderprogramms darf jedoch rückblickend aufgrund der überschaubaren Zahl bislang umgesetzter Maßnahmen als gering bewertet werden. Die Entwicklungspotenziale in der Zukunft sind jedoch deutlich besser.

In den einzelnen Modellregionen gestaltete sich die Entwicklung sehr unterschiedlich. In einigen nahm die Zahl der Übernachtungen zu, in anderen ab, und lässt keine eindeutige Aussage zu. Auch auf dieser Ebene geht das Evaluationsteam davon aus, dass die Effekte des Förderprogramms hier kaum sichtbar gemacht werden können (vgl. Kapitel II 1.3). Durch die Folgen der Corona-Pandemie ist ein schwerwiegender Einbruch der Zahl der Übernachtungen in den kommenden Jahren zu befürchten.

- Bezüglich des **Outputindikators „Zahl der geschaffenen barrierefreien Betriebe“** (vgl. Kapitel II.1.5) hatten bis zum Abschluss der Evaluation 23 Betriebe eine Förderung bzw. Förderzusage erhalten. Zwei weitere Betriebe hatten bis zu diesem Zeitpunkt Anträge eingereicht und es ist auch weiterhin möglich, eine Förderung zu beantragen. In welchem Umfang bis zum Ende des Programms noch weitere Anträge eingereicht werden, ist angesichts der schwerwiegenden betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf das Gastgewerbe mehr als fraglich. Daher erscheint es als unwahrscheinlich, dass das Ziel der Schaffung von 40 barrierefreien Betrieben im Rahmen dieses Förderprogramms noch erreicht werden kann. Unabhängig davon ist das bislang mit einem Fördermitteleinsatz von 2,7 Mio. Euro ausgelöste gesamte Investitionsvolumen der gewerblichen Betriebe in Höhe von 18,6 Mio. Euro äußerst positiv zu bewerten.
- Im Operationellen Programm ist als weiterer Outputindikator die **„Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen“** mit einem Zielwert von 25 geförderten touristischen Infrastrukturmaßnahmen beziffert worden. Bis zum Zeitpunkt der Evaluation wurde für elf Maßnahmen im Bereich Infrastruktur ein Förderbescheid erteilt. 6,6 Mio. Euro an EFRE- und FAG-Fördermitteln lösten ein Investitionsvolumen von 8,9 Mio. Euro aus. Derzeit

ist der Zielwert von 25 Maßnahmen noch nicht erreicht worden. Die zuständigen Stellen beim MWVLW gehen angesichts der großen Zahl vorliegender Anträge davon aus, dass dieses Ziel bis Programmende erreicht werden kann.

Tab. 20: Kennzahlenübersicht

Indikator	Ziel-Wert (2023)	Ist-Wert (2019)	Ziel erreichung
Zahl der Übernachtungen	Stabilisierung auf 24.224.485	25.869.203	erfüllt und übertroffen

Indikator	Ziel-Wert (2023)	Ist-Wert (2019)	Ziel erreichung	Gesamt investitionen	EFRE-Fördermittel	FAG-Mittel
Zahl der geschaffenen barrierefreien Betriebe (nur bewilligte Maßnahmen)	40	23	derzeit noch nicht erreicht; Zielerreichung unwahrscheinlich	18,58 Mio. €	2,67 Mio. €	-
Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen (nur bewilligte Maßnahmen)	25	11	derzeit noch nicht erreicht; Zielerreichung wahrscheinlich	6,44 Mio. €	2,54 Mio. €	2,89 Mio. €
(Maßnahmen zur Personalförderung und Marketing (nur bewilligte Maßnahmen)*)	-	17	Kein Outputindikator des OP EFRE	2,42 Mio. €	1,21 Mio. €	1,21 Mio. €

*Abbildung aus Vollständigkeitsgründen

Quelle: MWVLW (Daten); dwif (Darstellung und Berechnung) 2020

2. Beantwortung der Leitfragen des Bewertungsplans

Konnte Rheinland-Pfalz durch verbesserte Angebote im barrierefreien Tourismus zusätzliche Übernachtungen in den Modellregionen realisieren?

Diese Frage kann mit Blick auf den **Evaluationszeitpunkt** für die Vergangenheit nicht nachweisbar beantwortet werden: Es ist aufgezeigt worden, dass sich ein großer Teil der Maßnahmen im Bereich öffentliche Infrastruktur zum Zeitpunkt der Evaluation noch in der **Umsetzung** befand und noch nicht wieder für den Besucher*innenverkehr geöffnet war. Daher können auch noch keine unmittelbaren Effekte in Form **gestiegener Besucher*innenzahlen** oder **veränderter Gästestrukturen** nachgewiesen werden. Dies bestätigten auch die Gesprächspartner*innen in den Modellregionen. Bei den bereits umgesetzten Infrastrukturmaßnahmen (öffentliche Toilette und barrierefreie Touristinformation; vgl. Tab. 6 6) ist nicht davon auszugehen, dass diese für sich genommen reiseauslösend oder nachfragesteigernd wirken. Gleichwohl stellen diese **hilfreiche Angebotsverbesserungen** dar.

Ebenso konzentrieren sich viele Marketingaktivitäten auf das **Ende des Förderprogramms**, so dass die **Werbewirkung** realistischer Weise erst zu einem späteren Zeitpunkt einsetzen kann. Dies bedeutet, dass die **Effekte auf die Nachfrage** und das **Image** in der rückwirkenden Betrachtung bislang als eher gering zu bewerten sind, was jedoch nicht überraschen und als Misserfolg interpretiert werden darf. Denn die **langfristigen Erfolgsaussichten** sind mit Blick auf die Zukunft und die noch zu realisierenden Maßnahmen günstig:

- Viele Maßnahmen stellen eine wichtige **Attraktivitätssteigerung und Hilfestellung** für die anvisierten Zielgruppen dar und erhöhen durch die Angebotsbündelung in den Modellregionen die **generelle Attraktivität der Reiseziele** für diese Zielgruppen sowohl im Tages- als auch im Übernachtungstourismus.
- Mehrere Maßnahmen haben zudem das Potenzial nach ihrer Realisierung einen **eigenen Reiseanlass** nicht nur für den Tagestourismus sondern auch für den Übernachtungstourismus darzustellen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die geschaffenen Angebote für **zusätzliche Übernachtungen** sorgen werden.

Das zu erwartende Ausmaß lässt sich derzeit jedoch nicht abschätzen. Es ist zudem aus Sicht des Evaluationsteams unrealistisch zu erwarten, dass das Förderprogramm in den Modellregionen eine so spürbare Wirkung entfalten kann, dass sich dies auch in der **amtlichen Statistik** auf der Ebene der Modellregionen als sichtbarer Einflussfaktor nachweisen lässt. Dies wird nur in den Einrichtungen selbst möglich sein, die entsprechende Maßnahmen realisierten.

Ähnlich optimistisch gestaltet sich die Einschätzung des Evaluationsteams hinsichtlich der Wirkungen der betrieblichen Investitionen. Auch wenn während der Evaluierung von den Betrieben **kaum statistische Nachweise** erbracht werden konnten, deuten die Einschätzungen und Erfahrungen der befragten Betriebe darauf hin, dass diese in jedem Fall **positive Effekte erwarten können oder bereits wahrnehmen**. Wenn diese auch nicht zwangsläufig in einem deutlichen Nachfragewachstum resultieren, so sind **gestiegene Gästezufriedenheitswerte** durch eine erhöhte Bequemlichkeit und die **Aktivierung neuer Zielgruppen** als Resultat der Investition teilweise bereits festzustellen und auch in Zukunft sehr wahrscheinlich.

Wurde die anvisierte Zielgruppe (insbesondere Senioren sowie mobilitäts- und sinneseingeschränkte Personen) erreicht? Wie sind die strategischen Ansätze und geplanten Maßnahmen der Regionen vor dem Hintergrund der Bedarfslage zu bewerten?

Die infrastrukturellen Maßnahmen im öffentlichen Bereich und die Maßnahmen in den geförderten Betrieben haben in den Orten der Umsetzung bzw. in den Betrieben zweifellos zu einer **gestiegenen Barrierefreiheit** beigetragen, was wiederum den generellen Komfort gesteigert hat und den Orten und Betrieben die **Erschließung auch neuer Kundenpotenziale** ermöglicht. Mit Blick auf die

Maßnahmen ist ein ausgeprägter Schwerpunkt auf Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen festzustellen.

Im Bereich der gewerblichen touristischen Betriebe entsprechen die umgesetzten bzw. umzusetzenden Maßnahmen vor allem dem **Mindestanspruch an die Barrierefreiheit**, d. h. Zertifizierung nach den Kriterien Reisen für Alle – „Stufe: teilweise barrierefrei“, wobei sich auch die Betriebe auf Menschen mit Gehbehinderungen konzentrierten. Dies bedeutet, dass die Bedürfnisse von Menschen mit anderen Beeinträchtigungen in den beantragten Maßnahmen seltener berücksichtigt wurden. Von den Maßnahmen des Förderprogramms profitieren somit vor allem Familien, Senioren und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen – und damit ein erheblicher Teil der Bevölkerung, der diese Angebote und den Komfortgewinn sehr zu schätzen weiß.

Wenn es wiederum um die Frage geht, ob das Förderprogramm im werblichen Sinne die **Bewerbung des barrierefreien Tourismus in Rheinland-Pfalz** gestärkt und die **Ansprache der Zielgruppen** verbessert hat, so geht das Evaluationsteam von einer bislang noch eher begrenzten Wirkung durch das Förderprogramm im engeren Sinne aus. Diese Aussage fokussiert an dieser Stelle ausdrücklich auf die unmittelbaren Wirkungen der aus dem Förderprogramm selbst finanzierten (Werbe-)Maßnahmen. Diese können nachvollziehbar nur eine **räumlich und zeitlich begrenzte Wirkung** entfalten:

- Der Großteil der Infrastrukturmaßnahmen wird erst zum Ende des Programmzeitraums abgeschlossen sein und kann überhaupt erst dann seine Wirkung auf die Nachfrageentwicklung entfalten.
- Nur ein begrenzter Teil der Fördermittel fließt überhaupt über die Finanzierung von Personalmitteln hinaus in werbliche Maßnahmen.
- Diese Werbemittel verteilen sich wiederum auf mehrere Modellregionen und finden v. a. zum Ende des Förderzeitraums statt. Abgesehen von längerfristig nutzbarem Bildmaterial oder Websiteinhalten bleibt die Wirkung somit zeitlich begrenzt. Eine langfristige Werbewirkung kann nur erreicht werden, wenn im Anschluss an die Förderung weitere Mittel in Werbemaßnahmen investiert werden, um die Marktbearbeitung längerfristig zu gestalten.

Wichtig ist es hierbei jedoch auch, den **Gesamtzusammenhang und die Aktivitäten auf Landesebene** zu berücksichtigen. Rheinland-Pfalz nimmt mit seinen Netzwerk-, Produktentwicklungs- und Marketingaktivitäten im Bereich des barrierefreien Tourismus seit vielen Jahren **bundesweit eine Vorreiterstellung** ein. Das Förderprogramm unterstützt nun aktiv den Ausbau des Angebots in ganz Rheinland-Pfalz und finanziert ergänzend Personalkapazitäten für Netzwerkaktivitäten und Werbemaßnahmen in zeitlich begrenztem Umfang. Die Landesmarketingorganisation setzt ihrerseits viele weitere Maßnahmen um und wird auch über den Förderzeitraum hinaus agieren, um das Image von Rheinland-Pfalz als barrierefreies Reiseziel zu verbessern und zielgruppengerechte Wirkung zu entfalten. Dazu ist ein **ausgebautes Angebot mit hoher Qualität und sichergestellten durchgehenden Serviceketten** sehr wichtig. Vor diesem Hintergrund stellen die aus dem

Förderprogramm realisierten Maßnahmen eine wichtige Ergänzung und Angebotsausweitung dar und unterstützen das Land damit bei der **Realisierung einer langfristigen Imagewirkung**.

Wie war die Ausgangssituation in den Modellregionen?

Die **Ausgangssituation** bei der Frage nach der Sensibilität für den barrierefreien Tourismus war in den Modellregionen **unterschiedlich**. In allen Regionen war die **Notwendigkeit der Barrierefreiheit als gesellschaftliche Verpflichtung unbestritten**. Ihre gleichzeitige Berücksichtigung in **touristischen Handlungsfeldern** war jedoch zu Beginn des Förderprogramms alles andere als selbstverständlich, auch wenn die Tatsache, dass sich die Modellregionen freiwillig und mit hohem Eigenaufwand am Auswahlwettbewerb beteiligt hatten, etwas anderes erwarten lassen sollte.

So starteten die ursprünglich zehn, **nunmehr elf Modellregionen** offensichtlich von ganz unterschiedlichen Ausgangspunkten. Es hat sich herausgestellt, dass in vielen Modellregionen trotz erfolgreicher Beteiligung am Wettbewerbsverfahren zunächst das **grundsätzliche Bewusstsein** für die Notwendigkeit und die Chancen des barrierefreien Tourismus in den Kommunen und bei vielen Betrieben geweckt werden musste. Dieser Sensibilisierungsprozess führte zu **starken zeitlichen Verzögerungen bei der Antragstellung**, denn es waren zuvor **zeitaufwendige Abstimmungs- und Planungsprozesse in den Modellregionen zu gestalten**. Dies war eine der Ursachen dafür, warum das Antragsverhalten der Kommunen in den ersten Jahren sehr zögerlich war. Es gab aber auch, wie berichtet, zahlreiche weitere nicht vom Förderprogramm ausgehende Einflussfaktoren, die das Interesse der Kommunen beeinflussten und die Antragstellung behinderten oder zumindest verzögerten:

- Fehlende Mittel für die zu erbringenden Eigenanteile
- Begrenzter Handlungsdruck angesichts Tourismus als freiwillige Aufgabe
- Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz 2019
- Anstehende Kommunalreformen in einigen Kommunen in den Modellregionen
- Konkurrenz mit (geplanten) Investitionen in laufende Großprojekte
- Geographische bzw. topographische Hindernisse

In anderen Regionen war – regional (z. B. Südliche Weinstrasse) oder zumindest auf einzelörtlicher Ebene (z. B. Sinzig oder Deidesheim) – der **Bedarf und der Umsetzungswille** bereits in größerer Breite vorhanden, sodass für die Projekte keine **Überzeugungsarbeit** mehr geleistet werden musste und die Planung und Beantragung schneller starten konnte.

Grundsätzlich unterstützten alle regionalen Akteur*innen die **generelle Zielsetzung** und brachten ihre Wertschätzung zum Ausdruck, dass ein Förderprogramm angeboten wurde, welches überhaupt den Tourismus für Alle in den Fokus rückte. Sie bestätigten, dass es dazu beigetragen hat, in der Fläche **Aufmerksamkeit** zu erregen und ein **Bewusstsein für die Thematik** in den Kommunen zu erzeugen, welches auch über das Förderprogramm hinausreichen wird. Gewürdigt wurde der

Anspruch an geschlossene Serviceketten und insbesondere auch der **ganzheitliche Ansatz der Förderung** sowohl **öffentlicher und betrieblicher Infrastrukturmaßnahmen** wie auch der Bereitstellung von Zuschüssen für **Personal und Marketing**.

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen und Gespräche in den Modellregionen, dass die Gewährleistung einer **durchgängigen Servicekette mit einem beträchtlichen Planungsaufwand und damit auch mit erheblichen Investitionsvolumina verbunden ist**, was zahlreiche Kommunen trotz ursprünglicher Bereitschaft und Beteiligung am Wettbewerb im Nachhinein aufgrund der empfundenen Komplexität doch **von einem Antrag Abstand nehmen ließ**.

Welche Maßnahmen wurden in den Modellregionen gefördert?

Wie bereits berichtet, konnten bis zum Abschluss der Evaluation **28 Maßnahmen im Strang öffentliche Infrastruktur und Marketing/Personal** für die Auswertung berücksichtigt werden. Davon richteten sich 17 Maßnahmen auf die **Finanzierung von Marketing- und Personalkosten**, und elf dienten der **Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur**. In der Gesamtbetrachtung lösten Zuschüsse in einem Umfang von 6,64 Mio. Euro ein **Investitionsvolumen von knapp 8,85 Mio. Euro** aus, wovon 6,4 Mio. Euro auf den Infrastrukturbereich entfielen.

Entwickelte sich die **Zahl der Infrastrukturmaßnahmen** bis November 2019 noch ernüchternd, stellte sich im Dezember nach einer entsprechenden Aufforderung des MWVLW eine Antragswelle von 35 neuen Anträgen ein. So zeichnet sich ab, dass das verfügbare Fördermittelvolumen angesichts der noch offenen Förderanträge vollständig abgerufen wird. Nach Information des MWVLW werden viele dieser Maßnahmen einen positiven Förderbescheid erhalten. Damit wird das grundsätzliche Ziel, der **vollständigen Investition der verfügbaren Fördermittel** in das Themenfeld barrierefreier Tourismus und die **angestrebte Zahl der geförderten öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen** erreicht.

Welche Maßnahmen waren besonders gelungen?

Grundsätzlich ist diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu bewerten. Aussichtsreich für eine Vorbildfunktion erscheinen das **Erlebnisplateau Warsberg**, das zu schaffende **Besucherleitsystem in Neustadt an der Weinstrasse**, die Maßnahmen auf der **Burg Lichtenberg** oder der **Zoo Landau** – Maßnahmen, die zwar noch nicht vollständig umgesetzt sind, jedoch in ihrem Themenbereich und in der Region Leuchtturmcharakter entfalten und eigene Reiseanlässe bilden können. Ob sie auch zu einer entscheidenden Veränderung der Nachfrage führen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgesagt werden. Darüber hinaus haben zahlreiche weitere beantragte Infrastrukturmaßnahmen (vgl. Tab. 6) vergleichbare Entwicklungspotenziale. Diese können jedoch an dieser Stelle noch nicht bewertet werden, da dem Evaluationsteam zum Evaluationszeitpunkt keine ausführlichen Informationen hierzu vorlagen.

Wie werden touristische Leistungsträger*innen in der Modellregion zur Förderung des barrierefreien Tourismus eingebunden und miteinander vernetzt?

Was die **Ansprache touristischer Leistungsträger*innen** hinsichtlich einer Weckung des generellen Interesses für dieses Thema anbetrifft oder gar für die Motivation zur Investition und Teilnahme am Förderprogramm, so ist das Interesse der Leistungsträger*innen an diesem Thema im gesamten Projektzeitraum sehr begrenzt geblieben. Dies lässt sich nicht nur mit den überschaubaren Antragszahlen belegen, sondern bestätigt sich auch in der Wahrnehmung der Verantwortlichen vor Ort. Nach **anfänglichen Informationsveranstaltungen mit geringer Resonanz** haben einige Kümmer*innen kaum weitere Aktivitäten zur Ansprache der Betriebe verfolgt. In der Folge lag die flächendeckende Ansprache und Vernetzung der Betriebe mit Ausnahme weniger Modellregionen, wo sich eigene **Themenarbeitsgruppen** gebildet haben (z. B. Südliche Weinstrasse, Saar-Obermosel), meist brach. Dies wurde auch dadurch forciert, dass viele Kümmer*innen im weiteren Verlauf ihre **zeitlichen Ressourcen nicht mehr der Vernetzung der Akteur*innen widmeten**, sondern sich vollends auf die Abstimmung von Projekten und das Antragsverfahren konzentrierten. Das Angebot einer Unterstützung interessierter Betriebe durch die Kümmer*innen bestand jedoch fortwährend, sodass mit einzelnen, engagierten Betrieben zumindest auf bilateraler Ebene weiterhin zusammengearbeitet wurde.

Ob diese **Zurückhaltung bei er aktiven Netzwerkarbeit** für die Ziele des Förderprogramms, den Sensibilisierungsprozess in der Region und für die Gestaltung einer durchgehenden Servicekette richtig war, sollte hinterfragt werden. Eine dauerhafte Ansprache der Betriebe und die Kommunikation von Best-Practice-Beispielen im weiteren Verlauf hätte gegebenenfalls das Interesse der Betriebe wecken oder steigern können. Auch war die Netzwerkarbeit der Kümmer*innen in der Intention des MWVLW eigentlich eine der Hauptaufgaben, die nach den Anfangsinitiativen in mehreren Modellregion in den Hintergrund gerückt ist. Es deutet sich an, dass in den Modellregionen insgesamt nur wenige regionale **Netzwerke** entstanden sind, und von diesen ist zu befürchten, dass nur Einzelfälle über den Programmzeitraum hinaus weiter miteinander agieren werden.

Welche Arten und wie viele Leistungsträger*innen konnten mit Fördermitteln unterstützt werden?

Eine **Förderquote von 30 bis 40 %** stellt für ein betriebliches Förderinstrument ein zweifellos **attraktives Angebot** dar. Das am 30. Oktober 2019 in Kraft getretene „Förderprogramm zur Verbesserung der Angebotsqualität in der rheinland-pfälzischen gewerblichen Hotellerie“ bietet z. B. für kleine Unternehmen lediglich eine Förderquote von 20 % der förderfähigen Investitionen und für mittlere Unternehmen 10 %.³⁰

Dennoch war dieses Angebot für die Mehrheit der Betriebe zu gering oder – was wahrscheinlicher ist – das Bewusstsein über die Potenziale und das Interesse an der **Zielgruppe zu gering**, der

³⁰ mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_3/Tourismus/VV_Hotellerie_mit_Allgemeinen_Nebenbestimmungen.pdf

Fördergegenstand sachlich zu anspruchsvoll, organisatorisch und investiv zu aufwändig und in der subjektiven Wahrnehmung der Betriebe inhaltlich zu eingeschränkt und damit letztlich nur begrenzt erstrebenswert. Bei der Ursachenanalyse wurde überdies auch festgestellt, dass Betriebe eine eigene Investitionsentscheidung infrage stellten, weil seitens der Kommune kein vergleichbares Engagement wahrgenommen wurde. „Warum“ – so die Kernfrage zur Verdeutlichung des Problems – „soll ich mich als barrierefreier Betrieb qualifizieren, wenn meinem Gast vor Ort keinerlei weitere barrierefreie Erlebnismöglichkeiten geboten werden?“ Hier kristallisiert sich ein häufig im Tourismus zu beobachtendes „Henne-Ei-Problem“ heraus: Nämlich die Frage, wer in Vorleistung gehen muss, um weitere Investitionen auszulösen. Häufig wird diese Erwartung des ersten Schritts an die öffentliche Hand gerichtet.

In der Folge blieb die Zahl der Anträge begrenzt. Die Betriebe, die sich letztlich an diesem Förderprogramm beteiligten, waren von der Sache und der Zielgruppe sehr überzeugt. Die Vertreter*innen des MWVLW zeigten sich mit dem erreichten Antragsstand unter Berücksichtigung des Themas und des Programms zufrieden. Dass sich kleine Betriebe nicht von dem Förderprogramm angesprochen sahen, war eine bewusste Entscheidung bei der Gestaltung der Verwaltungsvorschrift, um vor allem professionelle Betriebe zu unterstützen, die Leuchtturmcharakter annehmen könnten, und in der personell und finanziell Lage sind, den administrativen Aufwand, der mit dem Förderprogramm einhergeht, auch tatsächlich zu leisten.

Insgesamt erhielten bis zum Abschluss der Evaluation 23 Betriebe in ganz Rheinland-Pfalz einen positiven Förderbescheid aus dem Förderstrang zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU. Da sich der Antragsstand aus den Modellregionen zu Beginn nicht mit der erhofften Dynamik entwickelte, wurde das Fördergebiet im Februar 2019 bei einem reduzierten Fördersatz von 30 % über die Modellregionen hinaus auf das gesamte Bundesland ausgeweitet, um einer größeren Zahl von Betrieben die Möglichkeit der Förderung zu geben. Dies führte jedoch nicht zu einer deutlichen Anhebung der Antragszahlen.

Zum Abschluss der Evaluation kann bilanziert werden, dass 2,7 Mio. Euro an Zuwendungen zu Gesamtinvestitionen von 18,6 Mio. Euro führten, was eine sehr gute Relation darstellt. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Beherbergungsbetriebe. Nur vier waren reine Gastronomiebetriebe, so dass gerade in diesem Branchenteil keine entscheidenden Angebotsveränderungen erreicht werden konnten.

Positiv ist, dass die geförderten Betriebe bestätigten, dass das Programm nachweislich investitionsauslösend war. Denn die Mehrheit hätte die getätigte Investition in diesem Themenfeld ohne dieses Programmangebot nicht umgesetzt. Zudem stellten die Betriebe, deren Maßnahmen bereits abgeschlossen waren, positive Effekte in ihren Betrieben fest (z. B. verbesserte Angebotsqualität und infolgedessen eine gestiegene Zufriedenheit und Bekanntheit bei den Gästen). Einen quantitativen Nachfrageanstieg konnte hingegen derzeit noch kaum ein Betrieb – zumindest zum Evaluationszeitpunkt – attestieren.

Groß ist auch die **Zufriedenheit mit der Beratung in der Programmlaufzeit**. Zwar werden der administrative Aufwand und technische Probleme bei der Erstellung und Versendung des Antrags- und des Verwendungsnachweises gerne beklagt, doch die zügige Antragsbearbeitung und begleitende Unterstützung und Beratung insbesondere seitens der ISB erfuhren gleichzeitig großes Lob.

Die **Wirkung von 23 geförderten Betrieben** auf die gesamte Nachfrageentwicklung des barrierefreien Tourismus in den elf Modellregionen muss angesichts dieser Menge auch **mittel- bis langfristige als begrenzt** angesehen werden. Diese Aussage bezieht sich auf die unmittelbare Wirkung des Förderprogramms. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Rheinland-Pfalz mit 354 zertifizierten Betrieben (Anfang 2020) in Deutschland eine Vorbildstellung aufweist und über ein vergleichsweise großes Angebot an Betrieben verfügt, welches durch das Förderprogramm stabilisiert oder gar erhöht werden konnte.

3. Zusammenfassende Bewertung

3.1 Kennzahlenerfüllung

- Das Förderprogramm hat zum Zeitpunkt der Evaluation die **Zielstellung „Stabilisierung“ des Ergebnisindikators „Zahl der Übernachtungen“** (in Rheinland-Pfalz) bislang **mehr als erfüllt**.
- Es wird den angestrebten Outputindikator von 25 **geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen** zum Ende der Programmlaufzeit nach dem derzeitigen Kenntnisstand **mit großer Wahrscheinlichkeit erreichen**.
- Es wird den **Outputindikator von 40 geschaffenen barrierefreien Betrieben** aus den genannten Gründen wahrscheinlich nicht erreichen, und die Corona-Pandemie wird vermutlich die Investitionsbereitschaft der Betriebe dämpfen.
- Unabhängig von der nicht vollständig erreichten Zahl geschaffener Betriebe werden die zur Verfügung gestellten **EFRE-Fördermittel in Höhe von 12,5 Mio. Euro**, die zudem während der Programmlaufzeit noch erhöht wurden, absehbar **vollständig abgerufen**.

Damit wird ein **erhebliches Investitionsvolumen** ausgelöst werden, welches z. B. unmittelbar den mit den Maßnahmen beauftragten Planer*innen und Unternehmen zugute kommt und dort zur Schaffung und zum Erhalt zahlreicher Arbeitsplätze beitrug.

Ob das Förderprogramm rückblickend bereits zu einer Erhöhung der Nachfrage der Zielgruppe beigetragen hat, kann wie bereits mehrfach beschrieben nicht nachgewiesen oder in einen Kausalzusammenhang gebracht werden. Mit Blick auf die Zukunft ist jedoch mit einem **positiven Einfluss** zu rechnen, wenn die abgeschlossenen Maßnahmen für den Besucher*innenverkehr geöffnet oder von den Gästen genutzt werden können und so ihre volle Wirkung entfalten können.

3.2 Effekte auf der Ebene der öffentlichen Hand und der Tourismusorganisationen

Das Förderprogramm hat mit der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen bzw. körperlichen, sensorischen oder geistigen Nachteilen ein **wichtiges gesellschaftliches Ziel** verfolgt und die **Stärkung von Rheinland-Pfalz** als barrierefreies Reiseziel in vielerlei Hinsicht mit Erfolg unterstützt.

- **Erhöhte Sensibilisierung:** Die Aufmerksamkeit in den Kommunen für den Bedarf an einen Tourismus für Alle ist gestiegen. Dies ist zum einen auf das Wirken der Kümmer*innen zurückzuführen als auch auf die Berichterstattung des Landes und der Medien über erteilte Förderbescheide oder umgesetzte Maßnahmen.
- **Förderung der Projektideen:** Die Entwicklung in den Modellregionen zeigt, dass der Prozess der Ideenfindung mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrags nicht abgeschlossen war. Nachdem deutlich wurde, welche Maßnahmen gefördert werden konnten und welche nicht, wurden in vielen Modellregionen neue Ideen entwickelt und zur Förderung eingereicht. Das Förderprogramm hat demzufolge in den Modellregionen zahlreiche kreative Entwicklungsprozesse ausgelöst.
- **Ausgelöste Investitionen:** Zahlreiche Kommunen haben Investitionen getätigt und so die Angebotslage für die Zielgruppe verbessert und erweitert. Angesichts der beträchtlichen Investitionsvolumina und der sehr guten Förderquote kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Maßnahmen ohne das Förderprogramm nicht umgesetzt worden wären. Darüber hinaus wurden Ankündigungen aufgenommen, dass verschiedene Kommunen weitere Folgeinvestitionen ohne finanzielle Unterstützung tätigen wollen.
- **Best-Practice-Beispiele:** Verschiedene Fördermaßnahmen haben das Potenzial, eine Vorbildfunktion in Rheinland-Pfalz zu diesem Themenfeld einzunehmen, die wiederum andere Kommunen zu eigenen Investitionen anregen könnte.
- **Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe:** Durch die realisierten öffentlichen Investitionen und finanzierten Werbemaßnahmen wurde die Angebotssituation einzelörtlich und teilweise regional verbessert und damit die Attraktivität der Modellregionen als barrierefreie Reiseziele erhöht und die Vermarktungsmöglichkeiten verbessert. Dies kommt unmittelbar auch den Betrieben zugute, deren Wettbewerbsfähigkeit nicht nur durch die eigenen Investitionen erhöht wird, sondern auch durch die gestiegene Attraktivität des Umfelds für die Zielgruppen.
- **Weiterverfolgung des Themas:** Einige Modellregionen haben angekündigt, dass sie das Thema Tourismus für Alle auch in Zukunft im Bereich der Produktentwicklung und Werbung auf regionaler Ebene weiterverfolgen wollen. Die Zielgruppen und die Handlungserfordernisse erfahren demzufolge auch in Zukunft in den Modellregionen teilweise Beachtung, und sie werden ihren Beitrag leisten, die Positionierung von Rheinland-Pfalz als barrierefreies Reiseziel zu stärken.
- **Unmittelbare Beschäftigungseffekte:** Während der Programmlaufzeit wurden acht Kümmer*innenstellen in Voll- oder Teilzeit finanziert und teilweise über die erste Förderperiode

hinaus auch verlängert und damit unmittelbar touristische Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen. Es wurde in wenigen Fällen überdies angekündigt, dass einige Kümmer*innenstellen in ein dauerhaftes Anstellungsverhältnis beim Antragsteller überführt werden sollen. Damit wurden –wengleich in sehr begrenztem Umfang – dauerhafte Arbeitsplätze bei Tourismusorganisationen oder Kommunen geschaffen.

- **Funktion der Kümmer*innen:** Der Ansatz, in den Modellregionen Kümmer*innen zu installieren, hat eine ganz entscheidende Rolle in den Modellregionen gespielt. Ohne diese – so die einhellige Überzeugung der Verantwortlichen in den Regionen – wären vermutlich bei weitem nicht so viele Anträge eingereicht worden. Dem ist entgegenzusetzen, dass die Funktion und Zuständigkeit der Kümmer*innen nicht immer so umgesetzt wurden, wie vom MWVLW empfohlen. So banden Aufgaben, wie die Formulierung von Förderanträgen oder die Gestaltung von Ausschreibungsverfahren, für die die Kümmer*innen fördermittelgeberseitig gar nicht gedacht waren, derart viele Kapazitäten, dass die eigentlichen Aufgaben der Netzwerkarbeit und Sensibilisierung der Betriebe darunter sehr litten. Dies trug bei den Kümmer*innen in einzelnen Fällen auch zu einer Arbeitsplatzunzufriedenheit bei, die wiederum zu einer fehlenden Personalkonstanz führte. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus diskutabel, die Kümmer*innen-Funktion in den Modellregionen als „Erfolg“ zu bezeichnen, denn das, was letztlich zu dem wahrgenommenen Erfolg führte, war aus Fördermittelgebersicht nicht die eigentlich angedachte Aufgabe. Umgekehrt wurde deutlich, dass die Ergebnisse in den Modellregionen ohne die Kümmer*innen deutlich schlechter ausgefallen wären.
- **Generierung von Fachwissen:** Durch die Etablierung der Kümmer*innen konnte das in der Region vorhandene themenspezifische Fachwissen und der Erfahrungsschatz in den Tourismusorganisationen und Kommunen sowohl mit Blick auf die Planung und die bauliche Umsetzung von der Barrierefreiheit dienenden Maßnahmen, als auch im Bereich der zielgruppenspezifischen Produktentwicklung und Werbung deutlich erhöht und dauerhaft etabliert werden. Auch wenn zahlreiche Kümmer*innenstellen nicht fortgesetzt werden, bleibt das erzeugte Fachwissen über die Personen erhalten und kann ggf. an anderer Stelle in Rheinland-Pfalz wieder zum Einsatz kommen.

3.3 Effekte auf der Ebene der Betriebe

Auf der Ebene der Betriebe konnten ebenso zahlreiche positive Effekte festgestellt werden:

- **Gestiegenes Bewusstsein:** Durch das Förderprogramm sind die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen stärker in den Blickpunkt der Betriebe gerückt worden. Dies hat zu einer verbesserten Sensibilisierung der Betriebe beigetragen.
- **Auslösung beachtlicher Investitionsvolumina:** Zahlreiche Betriebe – meist Beherbergungsbetriebe – haben sich mit eigenen Investitionen auf die Zielgruppenerwartungen eingestellt und zu den Zuschüssen das Sechsfache an eigenen Mitteln hinzugefügt. Es konnte nachgewiesen werden, dass die Investitionen der Betriebe in dieser Form ohne das Förderprogramm nicht getätigt worden wären. Die damit finanzierten Aufträge an Architekt*innen, Bauunter-

nehmen und weitere Handwerksbetriebe haben in beachtlichem Umfang zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum beigetragen.

- **Positive Effekte in den Betrieben:** Bereits beschrieben wurde, dass die Betriebe vielleicht (noch) nicht in Form gestiegener Nachfrage von der Fördermaßnahme profitieren. Aber alle bestätigen eine gestiegene Angebotsqualität, eine erhöhte Kundenzufriedenheit und ein erweitertes Kundenpotenzial. Auf diese Weise wurden die Betriebe in die Lage versetzt, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, die Kundennachfrage mindestens zu erhalten und Arbeitsplätze in den Betrieben zu sichern.
- **Steigerung der Zahl der zertifizierten Betriebe:** Durch die Vorgabe der Teilnahme am Zertifizierungssystem Reisen für Alle im Anschluss an die Fördermaßnahme und das Wirken der Kümmer*innen in der Region konnte die Zahl der zertifizierten Betriebe in den Modellregionen und damit in Rheinland-Pfalz erhöht werden. Dies belegt, dass durch das Förderprogramm sowohl die Quantität des Angebots als auch die Qualität erhöht werden konnte.
- **Vorbildfunktion:** Das Förderprogramm hat dazu beigetragen, dass sich zahlreiche Betriebe neu für die Zielgruppe geöffnet und in den eigenen Betrieb investiert haben. Diese Betriebe übernehmen in der Modellregion eine Vorbildfunktion, die weitere Betriebe zu Folgeinvestitionen motivieren kann.

3.4 Weitere Effekte des Förderprogramms

Über die unmittelbaren Effekte des Förderprogramms hinaus sei auf weitere **positive Begleiterecheinungen** verwiesen, die dadurch entstanden sind:

- **Wissenstransfer:** Die vom MWVLW und der RPT initiierten Netzwerktreffen haben den Austausch und damit den Wissenstransfer zwischen den Kümmer*innen und somit auch zwischen den Modellregionen positiv unterstützt.
- **Netzwerkbildung:** Die RPT konnte über die Netzwerktreffen und die Vermittlungsfunktion der Kümmer*innen einerseits wichtiges Erfahrungswissen in die Modellregionen transferieren und andererseits das eigene Netzwerk im barrierefreien Tourismus ausbauen. Der Netzwerkbildungseffekt in den Modellregionen selbst blieb jedoch begrenzt.
- **Weitere Investitionen:** Ausgewählte Maßnahmen wurden in einzelnen Kommunen trotz fehlender Förderfähigkeit mit eigenen Mitteln umgesetzt, obwohl die Förderregularien eine Förderung nicht zuließen. Weitere investive Maßnahmen, die im Rahmen des Förderprogramms aufgrund der Kriterien nicht umgesetzt werden konnten, wurden über andere Förderprogramme (LEADER, INTERREG) finanziert und so schließlich doch realisiert.
- **Wichtige Grundlagenarbeit:** Mit den im Zusammenhang mit dem Förderprogramm herausgebrachten Leitfäden für Wanderwege, Fußwegeleitsysteme und Radwege/Radrouten wurde wertvolle Grundlagenarbeit geleistet und Wissenslücken geschlossen, die allen interessierten Akteur*innen über die Programmlaufzeit hinaus zur Verfügung stehen und von diesen für die weitere Produkt- oder Infrastrukturentwicklung genutzt werden können.

3.5 Wichtige Erfahrungen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Das Evaluationsteam möchte an dieser Stelle Anregungen geben oder Erfahrungen teilen, die für die zukünftige Gestaltung von Förderprogrammen hilfreich sein können:

Einschätzungen zum Wettbewerbsverfahren

- Konzentration auf Modellregionen:** Zu diskutieren ist, ob es besser gewesen wäre, die Zahl der Modellregionen zugunsten einer höheren Angebotsclusterung in den verbleibenden Modellregionen noch stärker zu limitieren. Das Ziel, Förderung regional zu konzentrieren und nur Teilnehmer*innen mit einer Förderung zu bedenken, die ein erwiesenes Interesse an einem Angebot eines Tourismus für Alle haben und ein entsprechendes Engagement zeigen, ist nachvollziehbar. Im Falle dieses Programms hat es sich gezeigt, dass sich trotz dieser Vorgehensweise und der getätigten Vorkehrungen der Umsetzungserfolg in den elf Modellregionen aus den vielfältigsten Gründen sehr unterschiedlich gestaltete und gleichzeitig die Zahl der Maßnahmen pro Modellregion in einigen Modellregionen in Relation zu den beachtlichen Flächen am Ende dennoch begrenzt blieben. Ob eine Reduzierung der Modellregionen angesichts der Vielzahl bereits beschriebener und verzögernd wirkender Rahmenbedingungen zu einer höheren Antrags- und Investitionstätigkeit in den verbleibenden Modellregionen geführt hätte, kann jedoch auch nicht mit Sicherheit ausgesagt werden. Hinzu kommt die Erkenntnis, dass es im Vorfeld sehr schwierig ist, die Regionen und Kommunen zu identifizieren, die wirklich bereit sind, das Vorhaben mit hohem Engagement über Jahre hinweg voranzutreiben.

Als Alternative stellt das Evaluationsteam ein landesweites Wettbewerbsverfahren unabhängig von Modellregionen zur Diskussion, auf das sich einzelne Orte oder Einrichtungen bewerben können. Dies führt jedoch zugegeben dazu, dass sich Mittel an wenigen Orten im Land konzentrieren und damit der Ausgleich von Disparitäten in der Fläche ausbleibt. Auf der anderen Seite können auf diese Weise lokale Angebotscluster mit hoher Impulswirkung entstehen, die wirklich reiseanlassschaffend sind und Vorbildfunktionen für andere erfüllen.

- Information im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens:** Es ist bereits bei der Darstellung der Ergebnisse in den Modellregionen und in den Beispielregionen darauf hingewiesen worden, dass sich die Beteiligten schon mit Beginn des Wettbewerbsverfahrens eine klare Aussage dahingehend gewünscht hätten, welche Maßnahmen tatsächlich gefördert und damit sinnvollerweise beantragt werden können, und welche z. B. aus beihilferechtlicher Sicht nicht infrage kommen. Tatsächlich trat die **Verwaltungsvorschrift** erst zum 1. Januar 2016 in Kraft, so dass erst dann klar war, welche Maßnahmen gefördert werden können und welche nicht. Bis dahin waren jedoch schon die Modellregionen benannt worden, so dass sich bei den möglichen Antragsteller*innen teilweise Ernüchterung einstellte, als sich viele Projektideen als nicht förderfähig herausstellten. Vor diesem Hintergrund sollte diskutiert werden, ob zukünftig die erforderlichen Verwaltungsvorschriften und zumindest eine Aufzählung nicht förderfähiger Maßnahmen mit Beginn des Wettbewerbsverfahrens vorliegen sollten.

- **Auswahl der Modellregionen:** Bei der Auswahl der Modellregionen sollte die Jury auch die Förderfähigkeit der Maßnahmen von Beginn an mit in die Bewertung einbeziehen. Dies ist nach Kenntnis des Evaluationsteams nicht erfolgt.
- **Qualität der Wettbewerbskonzepte:** Für die Sicherstellung einer den höchsten Kriterien entsprechenden Barrierefreiheit wäre es hilfreich gewesen, wenn die eingereichten Konzeptionen mit einer qualifizierten Fachberatung erstellt worden wären. Da dies bereits mit erheblichen Kosten verbunden ist, wäre eine Fördermöglichkeit schon der Konzepterstellung hilfreich. Wichtig ist jedoch, dass der Wettbewerbsbeitrag in der Region verankert ist und den Rückhalt der Kommunen hat. Daher ist Partizipation eine wichtige Voraussetzung bei der Entwicklung des Konzepts.

Zum Förderprogramm an sich

Aus den Reihen der Fördermittelnehmer*innen wurden verschiedene Erfahrungen oder Kritikpunkte zum Förderprogramm geäußert, die das Evaluationsteam an dieser Stelle wiedergeben möchte. Für die Gestaltung zukünftiger Förderprogramme könnten dies hilfreiche Hinweise sein:

- **Fachlicher Unterstützungsbedarf bei der Antragstellung:** Es hat sich gezeigt, dass viele Antragsteller*innen fachliche Unterstützung bei der Antragstellung benötigen. Die Kümmer*innen konnten dieses Defizit meist nicht oder nur mit großem Aufwand ausgleichen und vernachlässigten dabei ihre eigentlichen Aufgaben. Aus dieser Erfahrung zieht das MWVLW daher den vorläufigen Schluss, dass künftig EIN*E zentrale*r Koordinator*in mit Beratungsfunktion auf Landesebene (mit entsprechender Erfahrung, gezielter Weiterqualifizierung und Kompetenz) die bessere Lösung sein könnte. Das Evaluationsteam kann diese Schlussfolgerung nachvollziehen, plädiert jedoch dafür, in diesem Fall das Modellregionsprinzip nicht anzuwenden. Denn es stellt sich sonst die Frage, wer die Vernetzungsaufgabe in den Modellregionen übernehmen soll. Dies kann von einer Person auf Landesebene nicht geleistet werden.
- **Mindestgrenze für Marketingmaßnahmen:** In der Einschätzung der Kümmer*innen war die Mindestgrenze für Marketingmaßnahmen zu hoch angesetzt. Hier erfolgte der Hinweis, dass in der Alltagsrealität im Marketing mehr Flexibilität (Auswahl der Auftragnehmer*innen), kurzfristigere Entscheidungen und kleinere Mittelabrufe erforderlich seien. Aus Fördermittelebersicht ist nachvollziehbar, dass die Zahl der zu bearbeitenden Anträge bewältigbar gehalten und v. a. wirksame Maßnahmenpakete finanziert werden sollten. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Kümmer*innen oder die weiteren Akteur*innen häufig damit überfordert waren, derart umfangreiche Marketingpakete mittelfristig im Voraus zu entwerfen und zu beantragen und sich flexiblere und kurzfristigere Mittelabrufmöglichkeiten mit niedrigeren Budgets gewünscht hätten. Eine Alternative hierfür wäre eine pauschale Bewilligung von Werbemitteln, bei der die konkrete Verwendung (unter Berücksichtigung von Nachweispflichten) von den Fördermittelnehmern im Laufe des Projekts kurzfristig entschieden wird.
- **Verwaltungsaufwand:** Der mit der Fördermaßnahme verbundene Verwaltungsaufwand wurde von den Fördermittelnehmer*innen sowohl hinsichtlich des Antragsverfahrens als auch der Abwicklung als sehr aufwändig und erschwerend kritisiert. Hierbei ist zu beachten,

dass der Aufwand sicherlich besser bewältigt werden kann, wenn dieser von den hierfür qualifizierten Stellen bearbeitet (Bau-/Planungsämter, Vergabestellen) und nicht den Kümmer*innen übergeben wird, die hierfür meist über keine Qualifikationen verfügen. Gleichzeitig handelt es sich hier um eine grundlegende Kritik und keine Spezifik dieses Förderprogramms an sich. Die Regularien des Förderprogramms folgen dem Landesrecht. Daher wäre für zukünftige Programme dort anzusetzen und zu prüfen, ob der Verwaltungsaufwand zukünftig reduziert werden kann. Zudem sollte dem Hinweis der hohen Störanfälligkeit des Online-Beantragungssystems nachgegangen werden.

- **Betriebsgröße:** Die Ausrichtung des Förderprogramms für Betriebe war bewusst eher auf größere Betriebe ausgelegt. Aus den Modellregionen wurde kommuniziert, dass kleinere familiengeführte Unternehmen den Aufwand scheuten, obwohl auch hier Interesse und Bedarf bestand. Mit Blick auf die Zukunft sollte geprüft werden, ob auch kleineren Betrieben bei zukünftigen Förderprogrammen Fördermöglichkeiten eingeräumt werden können.

Zur Evaluation

- **Verpflichtende Unterstützung der Evaluation:** Es hat sich herausgestellt, dass die Unterstützungsbereitschaft der Fördermittelpfänger*innen bei der Kennzahlengewinnung begrenzt war und nur auf freiwilliger Basis eingefordert werden konnte. Gleichzeitig war das Evaluationsteam gerade hier auf die Unterstützung der Betriebe angewiesen. Dies hatte zur Folge, dass die Gewinnung messbarer Ergebniskennziffern sowohl auf Seiten der öffentlichen Hand und der Tourismusorganisationen als auch auf Seiten der Betriebe enttäuschend ausfiel und keine quantitativen Rückschlüsse auf die Wirkung der Maßnahmen zuließ. Für zukünftige Programme sollte die Mitwirkung an Evaluationsaktivitäten und -befragungen und die Erhebung und Übergabe von Kennzahlen als eine Fördervoraussetzung in der Verwaltungsvorschrift verankert werden. Auf diese Weise könnten bessere Daten eingefordert und erzeugt werden.
- **Zeitpunkt der Evaluation:** Bei einem Infrastrukturförderprogramm sind Teile der damit verursachten Effekte auf Nachfragerseite nachvollziehbar erst nach Abschluss der Maßnahmen und Wiedereröffnung der Betriebe und zudem eher langfristig zu erwarten. Daher kommt eine Evaluation, die nach Abschluss der meisten Maßnahmen durchgeführt wird, zu deutlich besseren Ergebnissen, als zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Mehrheit der Maßnahmen noch in der Antragstellung befand und die übrigen bis auf wenige Ausnahmen noch nicht abgeschlossen waren. Das MWVLW hat dankenswerterweise eine Verschiebung der Evaluation auf einen späteren Zeitpunkt unterstützt, um zu besseren Ergebnissen zu kommen. Wir empfehlen der Europäischen Kommission jedoch, die Abschlussevaluation auf das Ende oder gar die Zeit nach dem Programmende zu verschieben, um das gesamte Spektrum der Effekte feststellen zu können.

IV. QUELLENVERZEICHNIS

Grundlagen des Förderprogramms

- Operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“: OP Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020 (Version 1.2)
- Bewertungsplan für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in der Förderperiode 2014 bis 2020 in Rheinland-Pfalz (September 2015)
- **Prognos AG/TAURUS ECO Consulting GmbH**: Evaluierung des OP des EFRE des Landes Rheinland-Pfalz. Teil I: Bericht zum Umsetzungsstand (Abschlussdatum: Juli/Dezember 2019)
- **Prognos AG/TAURUS ECO Consulting GmbH**: Evaluierung des OP des EFRE des Landes Rheinland-Pfalz. Teil II: Bewertung der Beiträge des OP zu den spezifischen Zielen und Europa-2020-Zielen (Abschlussdatum: Dezember 2019)

Publikationen und Statistiken

- **Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (Hrsg.)**: Verwaltungsvorschrift „Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen sowie besonderer Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen im Bereich barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz (erlassen am 21. Dezember 2015, gültig ab 1. Januar 2016).
- **Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (Hrsg.)**: Verwaltungsvorschrift zum „Förderprogramm zur Schaffung von Barrierefreiheit in gewerblichen touristischen Unternehmen“ (erlassen am 30. März 2016, gültig ab 15. Januar 2016).
- **Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (Hrsg.)**: Veränderte Verwaltungsvorschrift zum „Förderprogramm zur Schaffung von Barrierefreiheit in gewerblichen touristischen Unternehmen“ (erlassen am 21. Februar 2019, gültig ab 1. März 2019).
- **Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (Hrsg.)**: Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz. Ergänzungsband: Barrierefreie Wanderwege Vorgaben und Empfehlungen für die Planung und Gestaltung barrierefreier Wanderwege (Veröffentlichung im Tourismusnetzwerk am 18. April 2018).
- **Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (Hrsg.)**: Leitfaden barrierefreie touristische Fußwegeleitsysteme in Rheinland-Pfalz (Veröffentlichung im Tourismusnetzwerk am 2. Oktober 2018).
- **Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Hrsg.)**: HBR-Fortschreibung „Barrierefreiheit. Ergänzung der „Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz („HBR 2014“)“ (Veröffentlichung im Tourismusnetzwerk am 11. Februar 2019).

- **Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.):** Gäste und Übernachtungen - Statistische Berichte 2015-2019.
- **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Hrsg.):** Verwaltungsvorschrift „Förderprogramm zur Verbesserung der Angebotsqualität in der rheinland-pfälzischen gewerblichen Hotellerie außerhalb der Fördergebiete Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (VV Hotellerie) (erlassen am 30. Oktober 2019, gültig ab 23. November 2019).

Internetquellen

- **Wochenspiegel:** <https://www.wochenspiegellive.de/trier/saarburg/artikel/mehr-barrierefreiheit-rund-um-die-sesselbahn-60465/> (2019; aufgerufen am 30. März 2020).
- **Tourismusnetzwerk Rheinland-Pfalz:** www.rlp.tourismusnetzwerk.info/2019/03/25/schmitt-halbe-million-euro-fuer-barrierefreien-ausbau-der-burg-lichtenberg/ (2019; aufgerufen am 30. März 2020).
- **Landkreis Bad Dürkheim:** www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Pressemeldungen/Landkreis,%20Kreisverwaltung%20allgemein/Tourismus%20f%C3%BCr%20alle/ (2015; aufgerufen am 30. März 2020).
- **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz:** www.mwvlw.rlp.de/de/presse/detail/news/detail/News/wissing-280000-euro-fuer-barrierefreie-erlebnisroute-in-neustadt/ (2019; aufgerufen am 30. März 2020).

V. ANHANG

1. Erfassung des Umsetzungsstands des ursprünglichen Wettbewerbskonzepts der Beispielregion „Südliche Weinstrasse“ vom Mai 2015

1.1 Maßnahmenumsetzung entsprechend des Wettbewerbskonzepts

Maßnahme	Umsetzungsstand	Zeitpunkt der Umsetzung (Monat/Jahr)	Finanziert mit Mitteln aus ...	Investitionsvolumen	Anmerkungen
Infrastruktur – Wein und Genuss					
<ul style="list-style-type: none"> Aufwertung von Weinfesten (Barrierefreie Toiletten, Behinderten-Parkplätze) 	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	Umsetzung seit 2017. Dauert an.	Eigenmittel/ EFRE	Eigenmittel: € 1.152,52 EFRE: € 159,76	-
Barrierefreie Umgestaltung in Winzerdörfern <ul style="list-style-type: none"> Walsheim: Hainbach-Promenade 	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input checked="" type="checkbox"/> verworfen	-	-	-	Nicht förderfähig.
<ul style="list-style-type: none"> Kirrweiler: barrierefreie Gestaltung des Dorfbrunnens 	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input checked="" type="checkbox"/> verworfen	-	-	-	Nicht förderfähig.
<ul style="list-style-type: none"> Siebelingen: Ortsleitsystem mit Infotafeln 	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input checked="" type="checkbox"/> verworfen	-	-	-	Die Gemeinde hat sich dagegen entschieden, da es sonst keine barrierefreie Infrastruktur gibt und das Projekt damit nicht sinnvoll war.
<ul style="list-style-type: none"> Maikammer: Ortsrundgang in Audiotexten 	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	-	-	-	Umsetzungsstand ist dem Projektleiter nicht bekannt.

Maßnahme	Umsetzungsstand	Zeitpunkt der Umsetzung (Monat/Jahr)	Finanziert mit Mitteln aus ...	Investitionsvolumen	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> Gastronomiewettbewerb Südpfalz (Speisenangebot für Menschen mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten) 	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	-	Eigenmittel	-	Angebote bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten wurden im Gastronomiewettbewerb 2015, 2016, 2018 und 2019 bei den Bewerbern unter „Besonderheiten“ positiv bewertet. (2017 fand kein Wettbewerb statt). Allerdings haben nur wenige Betriebe entsprechende Angebote gemacht. Wir haben uns daher bei der Kommunikation nicht auf die Nahrungsmittelunverträglichkeiten fokussiert, sondern auf die Kommunikation der nach Reisen für alle gekennzeichneten Restaurants im Flyer und auf der Website. Das waren im Jahr 2019 immerhin 1/4 der Betriebe (4 von 16).
<ul style="list-style-type: none"> Workshop für Gastronomen (Sensibilisierung f. Nahrungsmittelunverträglichkeiten) 	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input checked="" type="checkbox"/> verworfen	-	-	-	Solche Seminare werden vom DEHOGA angeboten. Daher nicht notwendig.
Infrastruktur – Wandern					
Ausweisung barrierefreier Wanderwege: <ul style="list-style-type: none"> Ergänzung des Wanderwegkonzeptes Bad Bergzaberner Land um 3 barrierefreie Wege nach Natko 	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	-	-	-	<ol style="list-style-type: none"> Die Neugestaltung des Weinlehrpfads in Schweigen konnte die Ansprüche an Barrierefreiheit wegen der Topographie nicht erfüllen, wird aber mittlerweile über ein LEADER-Projekt mit barrierefreien Stationen umgesetzt. Ein Weg hätte im Kurpark Bad Bergzabern entstehen sollen. Auch dort greift mittlerweile ein anderes Projekt aus dem Umweltministerium: „Offenlegung des Erlerbaches im Kurpark Bad Bergzabern“. Der dritte Weg sollte in Klingmünster im Klingbachpark entstehen. Auch dort wurde mittlerweile der Klingbachpark mit LEADER-Mitteln umgesetzt – auch mit barrierefreien Elementen.
<ul style="list-style-type: none"> Ausschilderung Weinlehrpfad Edenkoben 	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input checked="" type="checkbox"/> verworfen	-	-	-	Das Projekt Weinlehrpfad ist geknüpft an den Ausbau der Villastraße durch den LBM, der bisher noch nicht umgesetzt wurde. Folglich war auch eine Umsetzung des Weinlehrpfades innerhalb der Förderperiode nicht möglich.
<ul style="list-style-type: none"> Aufwertung Blücher-Rundweg Kirrweiler 	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input checked="" type="checkbox"/> verworfen	-	-	-	Aufgrund der Wegeführung (z.B. durch den Ortskern) können die Mindestanforderungen für einen geprüften barrierefreien Wanderweg (Reisen für Alle) nicht erfüllt werden.

Maßnahme	Umsetzungsstand	Zeitpunkt der Umsetzung (Monat/Jahr)	Finanziert mit Mitteln aus ...	Investitionsvolumen	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> Aufwertung Biblischer Weinwanderweg Kirrweiler 	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2017-2018	Eigenmittel Ortsgemeinde Kirrweiler.	nicht bekannt	Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> Parkplatz barrierefrei ausgebaut Ausbesserung des Weges Aufstellen einer Startinfotafel Bereitstellung der Audio-Beiträge in der Gastlandschaften-App. Mit den Maßnahmen wäre die Mindestfördersumme nicht erreicht worden.
<ul style="list-style-type: none"> Aufwertung einzelner Hütten im Pfälzerwald 	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	-	-	-	Kalmithaus Maikammer hat sich über Förderung informiert. Weiterer Verlauf unbekannt. Rückmeldung seitens Fördermittegeber ist aufgrund des Datenschutzes nicht möglich.
<ul style="list-style-type: none"> Errichtung von Ruhebänken in Siedlungen 	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input checked="" type="checkbox"/> verworfen				Geplant waren nicht nur Ruhebänke, sondern auch die Umgestaltung des Dorfmittelpunkts. Das wäre nicht förderfähig gewesen. (s.o.)
Infrastruktur – Radfahren					
<ul style="list-style-type: none"> Neugestaltung und Aufstellung von 30 Radinformationstafeln 	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	06/2016	Eigenmittel	-	Die Maßnahme wurde bereits 2016 umgesetzt. Allerdings ohne barrierefreie Elemente.
<ul style="list-style-type: none"> Anschaffung einer barrierefreien Draisine für die Südpfalz Draisine 	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input checked="" type="checkbox"/> verworfen	-	-	-	Nicht förderfähig. Zudem ist laut Eigentümer die Anschaffung für ein privates Unternehmen, trotz Fördermitteln, nicht wirtschaftlich.
Infrastruktur – Gesundheit & Wellness					
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von barrierefreien Plätzen/Zugängen im Rahmen der Offenlegung des Erlenbaches in Bad Bergzabern 	<input type="checkbox"/> realisiert <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	-	-	-	Die „Offenlegung des Erlenbaches im Kurpark Bad Bergzabern“ wird über eine Förderung durch das Umweltministerium umgesetzt. Der Anteil der Barrierefreiheit ist uns nicht bekannt.

Maßnahme	Umsetzungsstand	Zeitpunkt der Umsetzung (Monat/Jahr)	Finanziert mit Mitteln aus ...	Investitionsvolumen	Anmerkungen
Sonstiges					
<ul style="list-style-type: none"> Umbau des Büros für Tourismus Edenkoben 	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	-	Eigenmittel Verbandsge- meinde	-	Die Räumlichkeiten des BfT Edenkoben erfüllen die Kriterien von Reisen für Alle. Ein Umbau war nicht notwendig. Dennoch wurden, zur weiteren Verbesserung, die Eingangstüren mit einem automatischen Türöffner ausgestattet (Eigenmittel). Eine Zertifizierung nach dem Kennzeichnungssystem Reisen für Alle wurde umgesetzt.
<ul style="list-style-type: none"> Umbau der Büros für Tourismus Bad Bergzabern 	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	-	-	-	Förderung wird direkt mit dem Ministerium abgestimmt. Der Projektleiter hat keine Kenntnis über den aktuellen Stand.
<ul style="list-style-type: none"> Ausstattung von weiteren öffentlichen Toiletten mit dem einheitlichen Schließsystem (Euro-WC-Schlüssel) 	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	-	Eigenmittel Ortsgemein- den	-	-
<ul style="list-style-type: none"> Leinsweiler: barrierefreie Erweiterung der Toilettenanlage der Sonnenberghalle 	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input checked="" type="checkbox"/> verworfen	-	-	-	Nicht förderfähig.
Schaffung neuer buchbarer Angebote					
<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung eines Barrierefrei-Beauftragten bei der Zentrale für Tourismus Südliche Weinstrasse e.V. 	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	09/2016 bis 08/2022	EFRE + Eigenmittel	Antrag 1: € 116.894,51 Antrag 2: € 150.431,-	-
Marketing					
<ul style="list-style-type: none"> Konzept und Umsetzung einer barrierefreien Microsite für die Website www.suedlicheweinstrasse.de 	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input checked="" type="checkbox"/> verworfen	-	Eigenmittel	-	Die Homepage wurde in Eigenleistung um den Themenbereich „Barrierefrei“ erweitert. (s.a. Implementierung der barrierefreien Desklineinhalte unter www.suedlicheweinstrasse.de). Eine barrierefreie Microsite wird seitens der RPT betrieben.
<ul style="list-style-type: none"> Aufwertung der QR-Code-Schilder für 50 Sehenswürdigkeiten 	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input checked="" type="checkbox"/> verworfen	-	-	-	Die Zusammenarbeit mit dem Filmemacher wurde zwischenzeitlich beendet. Die Filme sind größtenteils veraltet.

Maßnahme	Umsetzungsstand	Zeitpunkt der Umsetzung (Monat/Jahr)	Finanziert mit Mitteln aus ...	Investitionsvolumen	Anmerkungen
• Deutsche Weinstrasse: Erlebnisführer für Alle	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input checked="" type="checkbox"/> verworfen	-	Eigenmittel Pfalz-Touristik + Umlage an alle Gesellschafter der Pfalz	-	Die Maßnahmen wurden durch Printprodukte der übergeordneten Tourismusorganisation überflüssig. Die Pfalz-Touristik hat im Jahr 2018 die Broschüre Freizeittipps um Barrierefrei-Informationen ergänzt. Anfang 2020 wurde die Broschüre „Die Pfalz. Komfortabel & barrierefrei“ herausgebracht und dafür anteilige Förderung von uns beantragt.
• Deutsche Weinstrasse: Mobilitätskarte	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input checked="" type="checkbox"/> verworfen	-	EFRE: 1000 €	-	
• Herstellung von Lesezeichen mit Lupefunktion	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input checked="" type="checkbox"/> verworfen	-	-	-	Wurde durch die RPT umgesetzt.
• Pressearbeit über die Presseagentur GCE	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2017 bis heute	Eigenmittel	Bis heute € 6.000.	Laut ISB sind die Rechnungen dem Projekt nicht zuordenbar, bzw. wurde kein zusätzliches Geld ausgegeben. Daher nicht förderfähig.

Quelle: Südliche Weinstrasse e. V./Projektleiter Bohr, 2020

1.2 Ergänzende Maßnahmen/neue Ideen in Erweiterung des ursprünglichen Konzepts

Maßnahme	Umsetzungsstand	Zeitpunkt der Umsetzung (Monat/Jahr)	Finanziert mit Mitteln aus ...	Investitionsvolumen	Anmerkungen
Infrastruktur					
• Barrierefreier Ausbau der Eingangssituation der Touristinformation in Annweiler am Trifels	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2019	EFRE/ Eigenmittel	€ 160.000,-	-
• Barrierefreier Zoo Landau in der Pfalz	<input type="checkbox"/> realisiert <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2020	EFRE/ Eigenmittel	€ 200.000,-	-
• Einrichtung einer TI mit einem barrierefreien Digitalisierungs-/Vermittlungskonzept in Maikammer	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2022	EFRE/ Eigenmittel	€ 1.092.000,-	-
• Barrierefreie Toilettenanlage am Festplatz in Herxheim	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	-	EFRE/ Eigenmittel	€ 170.000,-	Förderantrag wird derzeit bearbeitet.
• Barrierefreier Wanderweg zum Kirschenfeld	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	-	EFRE/ Eigenmittel	€ 190.000,-	Förderantrag wird derzeit bearbeitet.
• Barrierefreier Ausbau der Markwandanlage in Annweiler am Trifels	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	-	EFRE/ Eigenmittel	€ 335.000,-	Förderantrag wird derzeit bearbeitet.
• Wild- und Wanderpark Südliche Weinstrasse	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	-	EFRE/ Eigenmittel	€ 210.000,-	Förderantrag wird derzeit bearbeitet.

Maßnahme	Umsetzungsstand	Zeitpunkt der Umsetzung (Monat/Jahr)	Finanziert mit Mitteln aus ...	Investitionsvolumen	Anmerkungen
• Panoramaweg Knöringen	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	-	EFRE/ Eigenmittel	€ 180.000,-	Förderantrag wird derzeit bearbeitet.
• Barrierefreies Fußwegeleitsystem in Maikammer	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	-	EFRE/ Eigenmittel	€ 142.000,-	Förderantrag wird derzeit bearbeitet.
• Barrierefreies touristisches Fußwegeleitsystem in St. Martin und Kirrweiler	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	-	EFRE/ Eigenmittel	€ 250.000,-	Förderantrag wird derzeit bearbeitet.
Marketing					
• Implementierung der barrierefreien Desklineinhalte unter www.suedliche-weinstrasse.de	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2017	EFRE/ Eigenmittel	€ 1.600,-	Anstelle Barrierefreie Microsite.
• Informationsveranstaltungen	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2019	EFRE/ Eigenmittel	€ 1.440,-	Umgesetzt wurde die Fortbildung der Gästeführer*innen.
• Mailings	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2017-2018	Eigenmittel	-	Die Mailings wurden vor dem Marketingantrag (Einladung Infoveranstaltung 2017) bzw. über die Kreisverwaltung, ohne eine für die ISB geeignete Rechnung, verschickt. Außerdem gibt es einen regelmäßigen Newsletter des Südliche Weinstrasse e.V. an alle Betriebe.
• Fotoshootings	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2017-2018	Eigenmittel	€ 5.515,44	Fotoshootings wurden durchgeführt, sind aber aufgrund der Vergabe nicht förderfähig.
• Mitgliedschaft in der AG Leichter Reisen	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2018 bis heute	Eigenmittel/ EFRE	€ 18.375,14	-

Maßnahme	Umsetzungsstand	Zeitpunkt der Umsetzung (Monat/Jahr)	Finanziert mit Mitteln aus ...	Investitionsvolumen	Anmerkungen
• Reisekosten zu AG Barrierefreie Reiseziele	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2017 bis heute	Eigenmittel/EFRE	€ 1.675,27	-
• Pressereisen	<input checked="" type="checkbox"/> realisiert <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2018 bis heute	Eigenmittel/EFRE	€ 3.149,40	-
• Update SÜW-App	<input type="checkbox"/> realisiert <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2020	Eigenmittel/EFRE	€ 10.000,-	-
• Produktion Audio-Führungen	<input type="checkbox"/> realisiert <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2020	Eigenmittel/EFRE	€ 4.700,-	-
• Gruppenführungssysteme	<input type="checkbox"/> realisiert <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2020	Eigenmittel/EFRE	€ 4.500,-	-
• Podcast	<input type="checkbox"/> realisiert <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2020	Eigenmittel/EFRE	€ 600,-	-
• Hotelset für Menschen mit Hörschwächen	<input type="checkbox"/> realisiert <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung/ Planung <input type="checkbox"/> verworfen	2020	Eigenmittel/EFRE	€ 500,-	-

Quelle: Südliche Weinstrasse e. V./Projektleiter Bohr, 2020